



LOKALE
AKTIONSGRUPPE
ELBE-SAALE

Lokale Entwicklungsstrategie

ELBE-SAALE



A IMPRESSUM

Im Auftrag der:

Stadt Barby, Stadt Calbe (Saale), Stadt Gommern,
Stadt Schönebeck (Elbe) sowie Gemeinde Biederitz

Herausgegeben von:

LAG Elbe-Saale e.V.

Fachliche Bearbeitung:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg
Nora Mielchen, M.A. | Laura-Charline Bulat, M.Sc.

Mühlenweg 60 | 29358 Eicklingen
Tel.: 05149 1860 80 | Fax: 05149 1860 89
info@amtshof-eicklingen.de | www.amtshof-eicklingen.de

Stand:

Juni 2026

Fotos

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft | hertel-design | Open Data

Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wurde gefördert durch die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt.

B INHALTSVERZEICHNIS

A	Impressum	II
B	Inhaltsverzeichnis	III
B.1	Zusammenfassung	VI
C	Methodik der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie	1
C.1	Verfahren und Methodik der LES Erarbeitung	2
C.1.1	Arbeit mit der Interessengruppe	2
C.1.2	Vereinsgründung	4
C.1.3	Mobilisierung und Einbindung der Öffentlichkeit	4
C.1.4	Resümee	5
D	Gebietsspezifische Analyse und Strategie	7
D.1	Sozioökonomische Analyse	8
D.1.1	Gebietsabgrenzung	8
D.1.2	Übergeordnete Planungen	10
D.1.3	Raumtypen- und Siedlungsstrukturen	12
D.1.4	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	13
D.1.5	Wirtschaftsstruktur und -entwicklung	14
D.1.6	Arbeitsmarkt und Beschäftigung	15
D.1.7	Einkommen und soziale Lage	16
D.1.8	Landwirtschaft	16
D.1.9	Kommunale Finanzen	17
D.1.10	Verkehrsinfrastruktur	17
D.1.11	Soziale Grundversorgung	19
D.1.12	Stadt- und Ortsentwicklung	22
D.1.13	Tourismus, Naherholung und Kultur	22
D.1.14	Digitale Transformation	24
D.1.15	Ökologische Transformation	25
D.2	Schlussevaluierung 2014 bis 2020	27
D.2.1	Prozessebene	27
D.2.2	Projektebene	28
D.2.3	LEADER/CLLD-Management	28
D.2.4	Resümee	29
D.3	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse	30
D.3.1	Lage im Raum und Verkehrsstruktur	30
D.3.2	Demografische Entwicklung	31
D.3.3	Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung	32
D.3.4	Soziale Grundversorgung	33

D.3.5	Stadt- und Ortsentwicklung	34
D.3.6	Naherholung, Tourismus und Kultur	35
D.3.7	Ökologische Transformation	36

D.4 Strategie und Entwicklungsziele 37

D.4.1	Leitbild	37
D.4.2	Entwicklungs- und Querschnittsziele	38
D.4.3	Handlungsfelder	38
D.4.4	Prozess- und Strukturziele (Outcome)	46
D.4.5	Passfähigkeit zu übergeordneten Strategien und Zielvorstellungen	47
D.4.6	Gebietsübergreifende Kooperationen	51
D.4.7	Maßnahmenplanung / Aktionsplan	52
D.4.8	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	54

E Zusammenarbeit 57

E.1 Darstellung Rechts- und Organisationsform 58

E.1.1	Rechtsform und Vereinszweck	58
E.1.2	Organe und Mitgliedschaft	58
E.1.3	Mitglieder der LAG	58
E.1.4	Arbeitsweise und Entscheidungsfindung	59
E.1.5	Geschäftsstelle und Mitgliedsbeiträge	61
E.1.6	(Über-)regionale Zusammenarbeit	61

E.2 Managementträger und LEADER/CLLD-Management 62

E.2.1	Managementträger	62
E.2.2	Leistungsbeschreibung LEADER/CLLD-Management	62
E.2.3	Administrative Kapazitäten und Ressourcen	63

E.3 Projektauswahl und Förderbedingungen 64

E.3.1	Projektauswahl	64
E.3.2	Förderbedingungen	65
E.3.3	Antragsverfahren	67

F Vorläufiger Finanzplan 69

F.1 Gesamtausgaben 70

F.1.1	Budgetberechnung	70
F.1.2	Mögliche Ko-Finanzierungsträger	70
F.1.3	Finanzierung LEADER/CLLD-Management	70

G	Monitoring und Evaluierung	71
G.1	Monitoring	72
G.1.1	Monitoring	72
G.1.2	Methoden	73
G.2	Selbstevaluierung	73
G.2.1	Checks	75
G.2.2	Methoden	75
H	Anhang	A-1
H.1	Beschluss Lokale Entwicklungsstrategie	A-2
H.2	Vereinssatzung	A-3
H.3	Geschäftsordnung	A-8
H.4	Beitragsordnung	A-10
H.5	Gründungsprotokoll	A-11
H.6	Einteilung Interessengruppen LAG Elbe-Saale	A-13
H.7	Priorisierung der Handlungsbedarfe	A-15
H.8	Projektbewertungsbogen	A-19
H.9	Aktionsplan	A-20
H.10	Fördermodalitäten - Fördersummen und -quoten	A-22
H.10.1	ELER-Fonds	A-22
H.10.2	EFRE-Fonds	A-24
H.10.3	ESF+ Fonds	A-26
H.11	Finanzpläne	A-30
H.11.1	Gesamtfinanzplan ELER	A-30
H.11.2	Finanzplan EFRE	A-32
H.11.3	Finanzplan ESF+	A-34
H.12	Detaillierter Finanzplan	A-36
H.12.1	Detaillierter Finanzplan ELER	A-36
H.12.2	Detaillierter Finanzplan EFRE	A-38
H.12.3	Detaillierter Finanzplan ESF+	A-39
H.13	Förderblick / Newsletter	A-42
H.14	Pressespiegel	A-52
H.15	Abkürzungsverzeichnis	A-53
H.16	Literatur- und Quellenverzeichnis	A-54
H.17	Abbildungsverzeichnis	A-58
H.18	Tabellenverzeichnis	A-59

B.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Region

Die Region Elbe-Saale grenzt östlich bzw. südöstlich an die Landeshauptstadt Magdeburg an. Während die Gemeinde Biederitz und die Stadt Gommern zum Landkreis Jerichower Land gehören, befinden sich die Städte Barby, Calbe (Saale) sowie Schönebeck (Elbe) im Salzlandkreis. Die Region umfasst eine Fläche von 494,8 m² und ist Heimat für 65.986 Menschen (Stand 2020).

Prägend und namensgebend für die Region sind die Flussläufe der Elbe und Saale. Während die Elbtalaue sowie die Saaleniederung durch kleinteilige Strukturen geprägt sind, ist das Landschaftsbild der angrenzenden Ackerebenen durch eine großflächige Landwirtschaft gekennzeichnet. Diese landschaftliche Prägung hat dazu geführt, dass auf der einen Seite Rohstoffe wie Salz, Sand und Kies abgebaut wurden, sich auf der anderen Seite durch die Soleförderung wichtige und anerkannte Kurstandorte wie Bad Salzelmen oder Barby entwickelt haben, die heute für den Tourismus von Bedeutung sind. Die Region ist ein Wohnstandort zwischen den Arbeitsmarktzentren Magdeburg sowie Halle und Leipzig und im Zusammenspiel mit der Landeshauptstadt Magdeburg sowie dem Elbe- und Saaleradwanderweg eine touristische Region. Die touristische Attraktivität und Bekanntheit der Region wurde 2015 durch die Rekonstruktion des Ringheiligtums bei Pömmelte deutlich erhöht. Weitere kulturhistorisch bedeutsame Gebäude sind z.B. das Schloss Leitzkau, die Wasserburg Gommern oder das Schloss Dornburg.

Aus regionalplanerischer Sicht gehören die Städte Schönebeck (Elbe) und Gommern sowie die Gemeinde Biederitz aufgrund ihrer Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg zum Typus einer Stadtregion, die Städte Calbe (Saale) und Barby hingegen zum Typus einer ländlichen Region.

Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Geprägt durch die Hochwasserereignisse der letzten Jahre setzt die Region auf eine Stärkung ihrer Resilienz. Die Region Elbe-Saale wird durch zwei Faktoren besonders geprägt: Zum einen ist die historische, kulturelle und naturräumliche Ausstattung die wesentliche Grundlage für die Naherholung und den Tourismus. Zum anderen ist die Region in besonderem Maße von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Die Region dient vorrangig als Wohnstandort, gearbeitet wird in den angrenzenden Ballungsräumen. Dies stellt die Kommunen in der Region Elbe-Saale vor die besondere Herausforderung, dass sie Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhalten müssen, gleichzeitig aber über geringe Steuereinnahmen verfügen. In Hinblick auf die Resilienz der Städte und Dörfer sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Region zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln und damit die regionale Identität zu stärken. Die Region Elbe-Saale befindet sich so in einem ständigen Anpassungs-, Lern- und Erneuerungsprozess. Sie verfolgt nicht das primäre Ziel, nach einer Krise zum Ausgangszustand zurückzukehren, sondern ist offen für Wandel und ermöglicht Innovationen, die wiederum neue Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Region setzen. Die Umsetzung dieses integrativen und multisektoralen Ansatzes soll durch die Inanspruchnahme der drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ sowie weiterer Förderinstrumente in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 gelingen.

Die regionsspezifischen Handlungsbedarfe wurden in einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess erarbeitet und schließlich unter Berücksichtigung von Querschnittszielen wie Nachhaltigkeit oder Digitalisierung in die folgenden drei Handlungsfelder übersetzt:

- ★ Handlungsfeld 1- Miteinander der Generationen,
- ★ Handlungsfeld 2- Tourismus zwischen Elbe und Saale sowie
- ★ Handlungsfeld 3- Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen.

Neben den spezifischen Bedarfen der Region tragen die Handlungsfelder gleichzeitig den übergreifenden Zielsetzungen der EU und den strategischen Zielen des Landes Sachsen-Anhalt Rechnung. Zur Steuerung und Kontrolle ihrer Umsetzung hat die LAG Elbe-Saale für jedes Handlungsfeld Handlungsfeldziele und in der Ebene darunter konkrete, messbare Teilziele definiert.

Kooperation

Die Region Elbe-Saale beabsichtigt in der Förderperiode 2021 bis 2027 Kooperationsprojekte zu unterstützen und durchzuführen. Mit bislang zwei geplanten Kooperationsprojekten soll der Radtourismus innerhalb der Region weiter gestärkt werden und zu einer Vernetzung beitragen. Darüber hinaus ist ein Wissensaustausch mit LEADER-Regionen geplant, die ebenfalls im Einflussbereich eines Ballungszentrums liegen. Mit den LEADER-Regionen Calenberger Land (Niedersachsen) und Märkische Seen (Brandenburg) wurden bereits Gespräche hinsichtlich einer Kooperation geführt. Ein weiteres Kooperationsprojekt ist mit der Landeshauptstadt Magdeburg geplant. Um das Profil der erweiterten Region Magdeburg zu schärfen, soll eine digitale Plattform zu den Themen Bildung und Kultur aufgebaut werden.

LAG-Struktur und Arbeitsweise

Die Region Elbe-Saale hat sich zur Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegeben. Die Gründungsversammlung erfolgte am 12. Juli 2022. Die Organe des Vereins LAG Elbe-Saale sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium für die Projektauswahl. Dem Vorstand gehören als stimmberechtigte Mitglieder sieben kommunale sowie sieben Wirtschafts- und SozialpartnerInnen an.

Die Umsetzung und Steuerung der Lokalen Entwicklungsstrategie, die Beratung und Betreuung der ProjektträgerInnen, die Vorbereitung von Vereinsentscheidungen und die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sollen wie in den bisherigen zwei Förderperioden über ein externes LEADER/CLLD-Management erfolgen. Der Salzlandkreis beabsichtigt hierfür die Trägerschaft zu übernehmen.

Der Verein steht grundsätzlich allen offen, die sich für die Zielsetzung der LEADER/CLLD-Region engagieren wollen. Durch den offenen Beteiligungsprozess ist es der Region gelungen, sechzehn neue Mitglieder zu gewinnen, so dass der Verein zum Zeitpunkt der Konzepterstellung 34 Mitglieder hat. Von diesen Mitgliedern sind nahezu die Hälfte Frauen.

Projektauswahl

Das Verfahren zur Projektauswahl ist transparent, nachvollziehbar und nicht diskriminierend. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

Eine hohe Qualität und Bedarfsorientierung der Projekte hat oberste Priorität. Projekte mit innovativem Charakter, einer großen regionalen oder überregionalen Bedeutung sowie einem LEADER-typischen Mehrwert werden bei der Auswahl begünstigt. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Bewertung über Projektauswahlkriterien. Die Auswahlwürdigkeit jedes Projektes wird mit Hilfe eines formalisierten Projektbewertungsbogens dokumentiert, der der Mitgliederversammlung als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dient. Zusätzlich stellen die ProjektträgerInnen ihr Vorhaben in einer Mitgliederversammlung persönlich vor. Für eine Beratung in einer Mitgliederversammlung bzw. den Erhalt einer Förderung müssen folgende Voraussetzungen (Ausschlusskriterium) erfüllt sein:

- ★ Das Projekt fügt sich in die Lokale Entwicklungsstrategie ein und unterstützt die Ziele mindestens eines Handlungsfelds.
- ★ Die Finanzierung ist gesichert.

Für jedes mit Ja bewertete Kriterium erhält ein Vorhaben zehn Punkte, für jedes mit Nein bewertete Kriterium Nullpunkte und bei Aussagen die abschließend nicht eindeutig beantwortet werden können, werden fünf Punkte vergeben. Zusätzlich erhalten die Vorhaben entsprechend ihrer Einordnung in ein Handlungsfeld entsprechend der Priorisierung weitere Zusatzpunkte. Um eine Mindestqualität der Projekte sicherzustellen, müssen Vorhaben mindestens 80 Punkte erreichen, um eine Förderung beantragen zu können.

Finanzierungskonzept und Förderquoten

Erstmalig konnten die LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt auf Grundlage von Richtlinienentwürfen in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ eigenständig die Förderquoten sowie die Mindest- und Maximalfördersummen festlegen. Für die Region Elbe-Saale waren für die Festlegung dieser Fördermodalitäten die Kriterien Mehrwert, Bürgernähe, Praktikabilität sowie zu erwartendes Fördermittelbudget ausschlaggebend. Die Förderquoten betragen grundsätzlich 80 % für öffentliche und gemeinnützige ProjektträgerInnen sowie 50 % für Private. Ausnahme bildet der ESF. Hier liegt die Förderquote für alle möglichen ZuwendungsempfängerInnen bei 95 %. Das zu erwartende Budgets in den drei Strukturfonds unterteilt sich in einen Sockelbetrag sowie einem zusätzlichen variablen Betrag. Der Grundbetrag errechnet sich aus der Bevölkerungs- sowie der Regionsgröße. Die Höhe des variablen Betrags ergibt sich aus der Qualitätsbewertung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie. Hiernach liegt das Budget für die nächsten fünf Jahre

- ★ im ELER bei maximal 5,2 Mio. Euro,
- ★ im EFRE bei maximal 3,2 Mio. Euro und
- ★ im ESF+ bei maximal 0,6 Mio. Euro.

Zusätzliche EU-Mittel werden für das LEADER/CLLD-Management einschließlich laufender Kosten (Öffentlichkeitsarbeit und Vereinskosten) durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Evaluierungskonzept

Zur Überprüfung der Zielerreichung und Effizienz der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale führt die LAG ein eigenes Monitoring durch. Dieses Monitoring berücksichtigt eine Überprüfung der Prioritäten der Förderschwerpunkte und Handlungsfelder sowie des Beitrags der geförderten Projekte zu den angestrebten Wirkungen und Teilzielen.

Basis des Monitorings sind die durchzuführenden halbjährlichen Berichte des LEADER/CLLD-Managements sowie eine Projektdokumentationsliste mit allen relevanten Projektangaben. Nach Vorgabe des Landes Sachsen-Anhalt wird zu entsprechenden Zeitpunkten eine Halbzeit- und Schlussbewertung mit ausführlichen Angaben zur Zielerreichung und zu Ursachen für Erfolge und Misserfolge sowie einem aktualisierten Aktionsplan durchgeführt.

Zur Ermöglichung eines gemeinsamen Reflexions- und Regulierungsprozesses sind im Laufe der Förderperiode zwei Befragungen vorgesehen. Diese richten sich primär an LAG-Mitglieder sowie die ProjektträgerInnen. Die Zwischenevaluierung dient der Überprüfung des Umsetzungsstands der Lokalen Entwicklungsstrategie, um eventuelle Abweichungen von den geplanten Zielen zu identifizieren. Neben der Eruiierung von Ursachen für Erfolge und Misserfolge werden je nach Grad der Abweichungen notwendige Anpassungsmaßnahmen festgelegt. Neben dem Abgleich des Zielerreichungsgrads innerhalb der festgelegten Handlungsfelder soll im Zuge der Befragungen die Zufriedenheit der Mitglieder mit den angewandten Prozessen und Strukturen sowie der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements analysiert werden.

C METHODIK DER ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

C.1 VERFAHREN UND METHODIK DER LES ERARBEITUNG

Die LEADER-Methode basiert auf dem so genannten Bottom-up-Ansatz. Durch diesen Bottom-up-Ansatz sollen Impulse und Ideen aus der Bevölkerung gewonnen werden als auch die Bevölkerung aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, um die Stärken einer Region optimal zu nutzen bzw. diese auszubauen. Zur Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes wurden verschiedene Maßnahmen unternommen, um einen möglichst breiten Beteiligungsprozess zu ermöglichen

C.1.1 Arbeit mit der Interessengruppe

Die Region Elbe-Saale bewirbt sich zum dritten Mal als LEADER/CLLD-Region. Die Einbindung der Bevölkerung und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgte in vier zeitlich aufeinander folgenden Phasen, die inhaltlich so aufgebaut waren, dass die mitwirkenden AkteurInnen dem Entwicklungsprozess ohne Schwierigkeiten folgen konnten und stets offengehalten waren, um neue Mitglieder ohne weiteres in den laufenden Prozess einbinden zu können. Die Veranstaltungen fanden entsprechend der pandemischen Lage online oder in Präsenz statt. Die Arbeit mit der Interessengruppe war als offener Arbeitskreis konzipiert. Im Laufe des Prozesses kamen so immer neue AkteurInnen mit weiteren Kompetenzen hinzu.

Phase I: Auftakt und Einführung

Die Interessengruppe zur Vorbereitung der neuen Förderperiode hatte am 11.11.2021 ihre konstituierende Sitzung. Im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung am 2. März 2022 wurden die TeilnehmerInnen über die LEADER/CLLD-Methode im Allgemeinen und das Verfahren zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie informiert. An der Auftaktveranstaltung nahmen 27 Personen teil, von denen rund 40 % bisher nicht der alten LAG angehörten. Aus dieser TeilnehmerInnengruppe konnten weitere AkteurInnen akquiriert, die sich mit ihrem Fachwissen in die inhaltliche Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie mit eingebracht haben.

Auf der zweiten digitalen Sitzung am 15. März 2022 wurden die grundsätzlichen Inhalte der LES besprochen, als auch die Vereinssatzung sowie die Geschäfts- und Beitragsordnung vorgestellt und diskutiert. Ende März und Anfang April nahmen die VertreterInnen der Interessengruppe an zwei digitalen Veranstaltungen des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt teil. Die dort gewonnenen Erkenntnisse zu möglichen Förderschwerpunkten und -bedingungen sowie zu den vertiefenden Vorgaben der LES-Erarbeitung wurden der Interessengruppe durch einen digitalen Infobrief mitgeteilt.

I AUFTAKT UND EINFÜHRUNG

konstituierende
Sitzung der Interessengruppe
Elbe-Saale
11.11.2021

2. Sitzung der
Interessengruppe
Elbe-Saale
15.03.2022

zentraler Workshop zur
Erarbeitung der LES
Elbe-Saale
05.04.2022

2021

2022

Auftaktveranstaltung
zur Erarbeitung
der LES Elbe-Saale
02.03.2022

digitaler, großer
LEADER-Arbeitskreis
30.03.2022

Abb. 1: Wesentliche Meilensteine im Beteiligungsprozess
eigene Darstellung

Phase II: Entwicklungsstrategie

Auf der dritten Sitzung der Interessengruppe am 10. Mai 2022 wurde mit den TeilnehmerInnen die Stärken-Schwächen-Chance-Risiken-Analyse erarbeitet und die daraus resultierenden spezifischen Handlungsbedarfe abgeleitet. Im Anschluss an diese Sitzung wurden die spezifischen Handlungsbedarfe durch eine digitale Abfrage durch die Mitglieder der Interessengruppe priorisiert. Im Rahmen dieser Sitzung erfolgte erneut der Aufruf zur Einreichung erster Projektideen.

Am 11. Mai 2022 nahmen die Vertreterinnen der Interessengruppe an der dezentralen Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsaufruf in Halberstadt teil. Die dort gewonnen Erkenntnisse wurden in die Lokale Entwicklungsstrategie eingearbeitet.

Auf der vierten Sitzung der Interessengruppe am 24. Mai 2022 wurde das Ergebnis der Priorisierung der spezifischen Handlungsbedarfe vorgestellt und hieraus die regionsspezifischen Handlungsfelder sowie deren Priorisierung festgelegt. Die Priorisierung der spezifischen Handlungsbedarfe bildete zusammen mit den potenziellen Fördermittelbudgets in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ die Grundlage für die Festlegung der Förderquoten und -summen für die einzelnen Förderrichtlinien und -gegenstände. Abschließend wurde über das Projektauswahlverfahren als auch das Antrags-

verfahren diskutiert. Im Ergebnis dieser Sitzung wurden die folgenden Entscheidungen getroffen:

- ★ Handlungsfelder,
- ★ Projektauswahl- und Antragsverfahren,
- ★ Kreis der ZuwendungsempfängerInnen sowie
- ★ Umfang und Höhe der Zuwendungen.

Phase III: Beschlussfassung und Vereinsgründung

Auf der fünften Sitzung der Interessengruppe am 12. Juli 2022 erfolgte die externe Kohärenzprüfung der regionsspezifischen Handlungsfeldziele mit den strategischen Zielen übergeordneter Planungen sowie die Priorisierung der Handlungsfeldziele. Darüber hinaus wurden die detaillierten Finanzpläne für die drei Strukturfonds sowie der Aktionsplan vorgestellt und verabschiedet. Abschließend wurde die neue Lokale Entwicklungsstrategie Elbe-Saale verabschiedet. Im Anschluss an diese Sitzung fand die konstituierende Sitzung des Vereins LAG Elbe-Saale statt.

Phase IV: Vorbereitende Maßnahmen

Sobald der Verein LAG Elbe-Saale e.V. offiziell anerkannt ist, wird der Verein entsprechend des Aktionsplans seinen ersten Projektwettbewerb starten und seine erste Prioritätenliste aufstellen.

II ENTWICKLUNGS-STRATEGIE

3. Sitzung der
Interessengruppe
Elbe-Saale
10.05.2022

4. Sitzung der
Interessengruppe
Elbe-Saale
24.05.2022

dezentrale Infor-
mationsveranstaltung
zum Wettbewerbsaufruf
11.05.2022

III BESCHLUSSFASSUNG / VEREINSGRÜNDUNG

5. Sitzung der Interessen-
gruppe Elbe-Saale sowie
Vereinsgründung
12.07.2022

IV VORBEREITENDE MASSNAHMEN

C.1.2 Vereinsgründung

Parallel zu diesem inhaltlichen Erarbeitungsprozess wurde die Vereinsgründung vorbereitet. Die inhaltliche Abstimmung erfolgte im ersten Quartal 2022, so dass auf der zweiten Sitzung der Interessengruppe die Vereinssatzung nebst Geschäfts- und Beitragsordnung vorgestellt werden und anschließend in die kommunale Beschlussfassung gehen konnte. Bis zur Gründungsversammlung am 12. Juli 2022 hatten alle fünf Kommunen sowie die beiden Landkreise ihr positives Votum zur Vereinssatzung als auch zu einem Vereinsbeitritt beschlossen. Auf der Gründungsversammlung der LAG Elbe-Saale e.V. waren 22 Mitglieder anwesend. Auf der Sitzung wurden alle Ämter personell besetzt sowie die Vereinssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

C.1.3 Mobilisierung und Einbindung der Öffentlichkeit

Die LEADER/CLLD-Region hat den entscheidenden Vorteil, auf einem bestehenden, gut laufenden Prozess aufbauen zu können. Mit Unterstützung der Interessengruppe verfügt das Planungsbüro über einen E-Mail-Verteiler mit über hundert Adressen, der für die öffentliche Beteiligung genutzt werden konnte. Hinzukommen die Netzwerke der Mitglieder der Interessengruppe Elbe-Saale. Bei der Mobilisierung und Einbindung der Öffentlichkeit kann zwischen drei Gruppen differenziert werden:

- ★ ProjektträgerInnen,
- ★ LAG- bzw. Vereinsmitglieder,
- ★ Multiplikatoren bzw. weitere am Prozess beteiligte AkteurInnen.

Diese Zielgruppen wurde in unterschiedlichster Art und Weise in den Erarbeitungsprozess mit einbezogen.

Internetseite

In einem ersten Schritt wurde auf der bestehenden Internetseite der LAG Elbe-Saale eine Informationsseite zur neuen Förderperiode eingerichtet. Diese klärt über die LEADER/CLLD-Methode im Allgemeinen mit entsprechenden Erklärvideos als auch konkret über den Erarbeitungsprozess zur Fortschreibung der LES auf. Alle Termine der Interessengruppe sind hier einsehbar. Auch gelangt man über sie zu den Formularen für die Umfragen, Anmeldungen und Projektideen sowie zu den Kontaktdaten des begleitenden Planungsbüros. Adressaten dieser Informationsplattform sind alle drei oben genannten Zielgruppen.

Pressearbeit

In Zusammenarbeit mit der Volksstimme wurde sowohl im Vorfeld der Sitzungen als auch im Nachgang über die Veranstaltungen informiert. Adressat war hier vor allem die allgemein interessierte Bevölkerung.

Newsletter und Förderblick

Neben der Informationsweitergabe über die Internetseite www.leader-elbe-saale.de wurden Newsletter erstellt, um über den Bearbeitungsstand als auch die zukünftigen Inhalte der Förderung zu informieren. Darüber hinaus wurde der monatlich erscheinende Förderblick auch an die neuen Mitglieder der Interessengruppe versandt. Zielgruppen waren hier die LAG-Mitglieder, die Multiplikatoren sowie die potenziellen ProjektträgerInnen.

Mitgliederakquise

In der LAG Elbe-Saale waren bis zum Ende der Förderperiode 2014 bis 2020 dreiundzwanzig Wirtschafts- und SozialpartnerInnen aktiv. Im Ergebnis der Schlussevaluierung bekräftigte die Mehrzahl der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen, auch in der neuen Förderperiode mitarbeiten zu wollen. Ein weiteres Ergebnis war, dass die Mitglieder der LAG mehrheitlich die Zusammensetzung der Lokalen Ak-

tionsgruppe als richtig und ausgewogen hinsichtlich der Interessenvertretungen gesehen haben. Viele der LAG-Mitglieder sind seit Beginn der Gründung in der LAG aktiv, so dass ein hoher Erfahrungsgrad vorliegt. Trotzdem wurde versucht, neue AkteurInnen für den neu zugründenden Verein zu gewinnen, um neue Ideen zu erhalten als auch eine Verjüngung zu bewirken. Durch direkte Ansprache, Aufruf über die Internetseite sowie über die Presse ist es der LAG Elbe-Saale gelungen, 16 neue Mitglieder für die Mitarbeit im Verein zu gewinnen.

Inhaltliche Ausarbeitung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Schlussevaluierung wurde die inhaltliche Ausrichtung der Lokalen Entwicklungsstrategie mit den Mitgliedern der Interessengruppe diskutiert und ausgearbeitet. Die Interessen als auch das Fachwissen ist innerhalb der Interessengruppe Elbe-Saale breit gestreut, so dass eine qualifizierte Ausarbeitung erfolgen konnte. Für alle Mitglieder, die nicht an einer Sitzung teilnehmen konnten, bestand im Nachgang zudem die Möglichkeit, zu dem ein oder anderen Thema Stellung zu nehmen oder es wurde ihnen ein persönliches Gespräch (Telefon, Zoom) angeboten. Von diesem Gesprächsangebot haben vor allem die potenziellen ProjektträgerInnen Gebrauch gemacht, um ihre Vorhaben zielgerichtet weiter entwickeln zu können. Die Sitzungstermine wurden immer für 18 Uhr angesetzt, um auch den ehrenamtlich Tätigen eine Teilnahme zu ermöglichen. Durch Pausen und im Nachgang der Sitzungen war immer ausreichend Zeit für einen weiteren inhaltlichen Austausch sowie zum Netzwerken.

C.1.4 Resümee

Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale stand jeder Person oder Institution bei einem Interesse zur Weiterentwicklung der Region offen. Der Beteiligungsprozess hat insbesondere

- ★ zu zusätzlichen Informationen für die gebietsspezifische Analyse,
- ★ zu neuen Mitgliedern,
- ★ zu einer Vernetzung der AkteurInnen untereinander,
- ★ zu Projektideen,
- ★ zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades von LEADER/CLLD und
- ★ damit zu einem deutlichen Mehrwert

geführt. Der Wechsel zwischen online und Präsenzveranstaltungen hat zu keinem qualitativen Abbruch geführt. Vielmehr war gerade für die Auftaktveranstaltung das Onlineformat von Vorteil, da sich die TeilnehmerInnen ganz unverbindlich informieren konnten, ohne weite Strecken fahren zu müssen. Für den weiteren inhaltlichen Prozess war es dagegen von Vorteil, dass sich die Gruppe wieder vor Ort treffen konnte. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen hat es vor allem die Diskussion befördert, die sich in einem Onlineformat doch immer etwas schwieriger darstellt. Da auch zahlreiche Projektanfragen aus der Bevölkerung an die Interessengruppe herangetragen wurden, kann vermutet werden, dass auch diese Zielgruppe im Rahmen des Erarbeitungsprozesses erreicht werden konnte. Der Region Elbe-Saale ist es bis dato nicht gelungen, touristische Vertreter wie den Tourismusverband Elbe-Börde-Heide in die Interessengruppe aktiv einzubinden. Begründet wurde dies durch die angespannte Personalstruktur.

Insgesamt sind die Mitglieder der Interessengruppe mit dem Ergebnis sowohl inhaltlich als auch personell zufrieden. Inwieweit sich diese Erwartungen erfüllen bzw. dieser Zufriedenheitsgrad gehalten werden kann, ist im Zuge der Zwischenevaluierung zu analysieren.



D GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE UND STRATEGIE

D.1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE

D.1.1 Gebietsabgrenzung

Die Region Elbe-Saale besteht aus dem Zusammenschluss der Gemeinde Biederitz sowie den Städten Barby, Calbe (Saale), Gommern und Schönebeck (Elbe). Die Stadt Gommern und die Gemeinde Biederitz gehören zum Landkreis Jerichower Land, während die übrigen Städte im Salzlandkreis liegen. Insgesamt umfasst die Region Elbe-Saale eine Fläche von 494,8 km² und ist Heimat für 65.986 Menschen (2020). Naturräumlich gehört die Region Elbe-Saale zu den Naturraumtypen der Ackerebenen sowie der Talauen und Niederungslandschaften. Im Gegensatz zu den Ackerebenen (Magdeburger Börde, Zerbster und Köthener Ackerland) ist das Landschaftsbild in weiten Bereichen durch die Niederungen von Elbe und Saale geprägt und weist kleinteilige Strukturen auf. Beide Flüsse haben maßgeblich zur Namensgebung der Region geführt. Die Elbe- und Saaleniederungen stellen aber nicht nur naturräumlich, sondern auch kultur- und wirtschaftsräumlich eine Grenze zu den angrenzenden Landkreisen dar. Während in den angrenzenden Räumen eine großflächige Landwirtschaft prägend war und ist, wurden in der Region Elbe-Saale Rohstoffe abgebaut. Die Soleförderung hat zudem dazu geführt, dass Orte wie Bad Salzungen oder Barby sich zu wichtigen und anerkannten Kurstandorten entwickelt haben. Mit einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von 167,5 EinwohnerInnen pro km² hebt sich die Region deutlich von den

angrenzenden Räumen ab (LK Jerichower Land = 65 EW je km² oder Bördekreis = 85 EW je km²). Dem gegenüber steht eine Einwohnerdichte von 1.173 EW / km² für das städtische Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg. Aus regionalplanerischer Sicht gehören die Städte Schönebeck (Elbe) und Gommern sowie die Gemeinde Biederitz zur erweiterten Stadtregion. Die Städte Calbe (Saale) und Barby sind dem Typus der ländlichen Region zu zuordnen.

Kulturräumlich hat neben dem Saale- und Elberadwanderweg vor allem das Ringheiligtum in Pömmelte sowie das staatlich anerkannte Heilbad Bad Salzungen überregionale Bedeutung für den Tourismus. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kleinere touristische Highlights, die den touristischen Wert der Region steigern: Zu nennen sind hier die Mumien in Nedlitz, die Burganlage Klein Rosenberg oder der Bismarckturm von Calbe.

Der zukünftige Verein LAG Elbe-Saale e.V. baut auf der Arbeit der bereits bestehenden und sehr erfolgreichen LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale auf. Mit der Gründung der LEADER-Region Elbe-Saale im Jahr 2009 konnte die in der Vergangenheit initialisierte Zusammenarbeit auch mit gemeinsamen Projekten umgesetzt und eine integrierte, strategische Entwicklung der Region vorangetrieben werden.

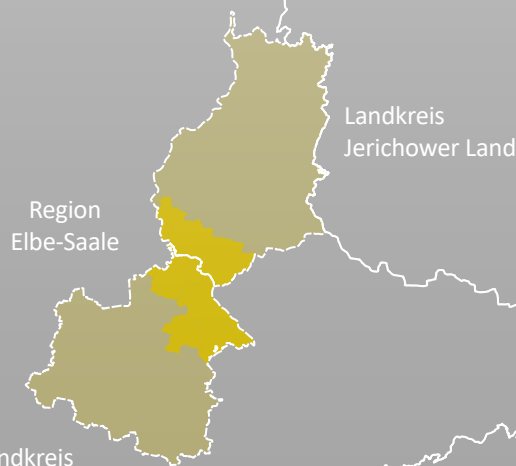


Abb. 2: Lage der Region Elbe-Saale in Deutschland und in Sachsen-Anhalt
Quelle: eigene Darstellung

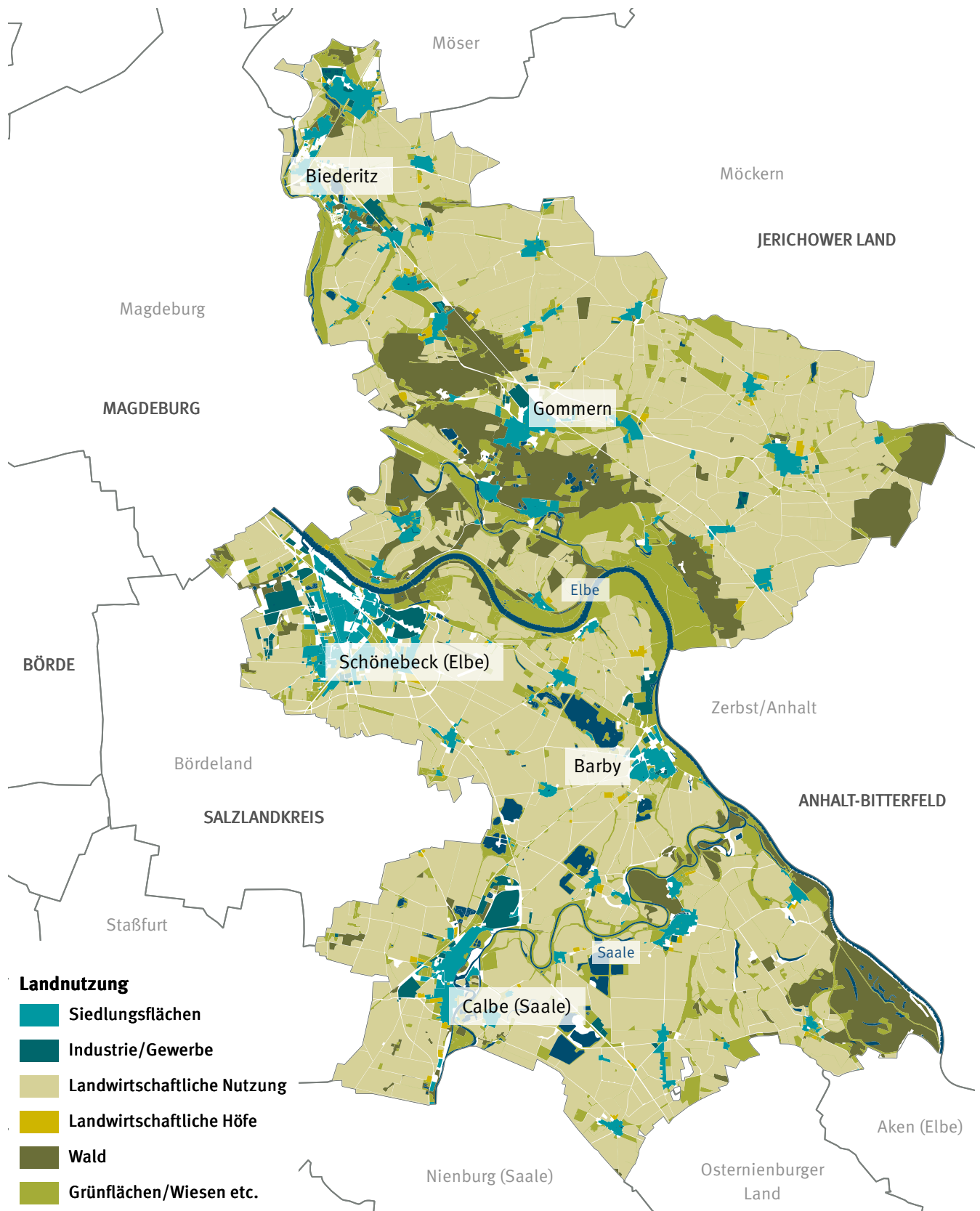


Abb. 3: Übersichtskarte Region Elbe-Saale
 Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Openstreetmap

D.1.2 Übergeordnete Planungen

Im Folgenden werden die relevanten, übergeordneten Planungen dargestellt. Die externe Kohärenzprüfung erfolgt in Kapitel D.4.4.

D.1.2.1 Green deal

Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Hierzu wurde vereinbart, dass die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken sind. Mit dem europäischen Green Deal soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft geschaffen werden, die bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt, ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt und niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt.

Der europäische Green Deal soll der jetzigen und den künftigen Generationen ein besseres und gesünderes Leben verschaffen, und zwar durch

- ★ saubere Luft, sauberes Wasser, einen gesunden Boden und Biodiversität,
- ★ sanierte, energieeffiziente Gebäude,
- ★ gesundes und bezahlbares Essen,
- ★ mehr öffentliche Verkehrsmittel,
- ★ saubere Energie und modernste saubere Technologien,
- ★ langlebigere Produkte, die repariert, wiederverwertet und wiederverwendet werden können,
- ★ zukunftsfähige Arbeitsplätze und Vermittlung der für den Übergang notwendigen Kompetenzen sowie
- ★ weltweit wettbewerbsfähige und krisenfeste Industrie.

Der Wandel soll als Chance für alle verstanden werden. Durch die Bekämpfung von Ungleichheit und Energiearmut werden benachteiligte BürgerInnen unterstützt. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen wird ebenfalls gestärkt (Europäische Kommission 2022: www).

D.1.2.2 Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Nachhaltigkeitsstrategie und der Indikatorenbericht des Landes Sachsen-Anhalt wurde auf die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausgerichtet und formuliert die Zielstellungen des Landes bis zum Jahr 2030 sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung, da diese als Schlüsselfaktor das zukunftsorientierte Denken und Handeln einer Person bestimmt (MULE 2018: 3). Die Landesressorts haben insgesamt 22 Schwerpunkte gesetzt. Für die Entwicklung des ländlichen Raums mit der LEADER/CLLD-Methode sind vor allem die folgenden Schwerpunkte von Bedeutung:

- ★ Den Anteil der armutsgefährdeten Personen und den Anteil der Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, reduzieren.
- ★ Die Erwerbstätigenquote weiter verbessern.
- ★ Die Kreislaufwirtschaft fördern.
- ★ Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in der Stadt und ländlichen Gebieten gewährleisten.
- ★ Die Aktivität in Sportvereinen erhöhen.
- ★ Die Sportstätten demografiefest machen.
- ★ Die Energieeffizienz erhöhen und den Endenergieverbrauch senken.
- ★ Den Ausstoß von Treibhausgasen senken.
- ★ Den Rückgang der Artenvielfalt stoppen.
- ★ Den guten ökologischen Zustand für alle Fließgewässer- und Seenwasserkörper erreichen.

D.1.2.3 Digitale Agenda Sachsen-Anhalt

Die Fortschreibung der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt erfolgte u.a. auf Grund der neuen Herausforderungen wie der Covid-19 Pandemie und dem kohleausstiegsbedingten Strukturwandel. Sie umfasst insgesamt 133 Maßnahmen. Bis 2024 sollen insgesamt 351 Mio. Euro in die Vorhaben parallel zum Breitbandausbau fließen. Bisher wurden u.a. eine Machbarkeitsstudie für den Glasfaserausbau an Schulen, die Onlineportale HIER. we go! Gründen in Sachsen-Anhalt und das Tourismusnetzwerk Sachsen-Anhalt

sowie das Konzept des Landes Bildung in der digitalen Welt umgesetzt. Weitere Schwerpunktthemen sind:

- ★ Ausbau der digitalen Infrastruktur (Breitbandausbau, Glasfaseranschlüsse an Schulen, stabile Mobilfunkabdeckung),
- ★ Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0,
- ★ Bildung in der digitalen Welt,
- ★ Kultur und Medien in der digitalen Welt,
- ★ digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit sowie
- ★ öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister.

Zudem wurden die Bereiche Nachhaltigkeit, Datenschutz, digitale Souveränität und Selbstbestimmung, Informationssicherheit, Gender Mainstream, Barrierefreiheit, digitaler Verbraucherschutz und Digitalisierung im Strukturwandel als Querschnittsziele definiert (MWL: 2021).

D.1.2.4 Masterplan Tourismus 2027

Der Masterplan Tourismus definiert Ziele, die der Stärkung der Tourismuswirtschaft dienen und bis 2027 erreicht werden sollen. Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräfte und die Entwicklung des ländlichen Raums sollen mehr an Bedeutung gewinnen. Die touristische Vision für das Land Sachsen-Anhalt lautet: Sachsen-Anhalt ist mit seinen starken Tourismusregionen ein modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität sowie innovativen Produkten und wird als solches auch wahrgenommen. Der Tourismus ist sichtbar ökologisch ausgerichtet, wirtschaftlich erfolgreich und wird so auch wertgeschätzt. Er bietet gute Arbeitsbedingungen und fördert Selbstbewusstsein und Identifikation der Bevölkerung (MW 2020: 4). Die Leit motive des Masterplans Tourismus 2027 sind:

- ★ Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben,
- ★ faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben und
- ★ aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser.

D.1.2.5 Region Magdeburg 2030

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt wurden Ideen für eine (Kultur-)Region Magdeburg unter dem Titel Region Magdeburg 2030 entwickelt (MD 2020). Ziel dieses Prozesses war, das Ballungszentrum Magdeburg mit den drei umliegenden Landkreisen in ihrer Vielfalt zusammenzubringen und gegenseitig zu ergänzen. Der Prozess sollte zudem vor Ort wesentlich dazu beitragen, die regionale Entwicklung wie auch Strukturen in den Bereichen Bildung, Kultur, Tourismus und Wirtschaft zu bündeln und konstruktiv weiterzuentwickeln. Als Querschnittsthemen wurden identifiziert:

- ★ positive Identität stärken, Image verbessern,
- ★ Synergien in der Region nutzen,
- ★ Unternehmertum stärken,
- ★ Verkehr und Erreichbarkeit sowie
- ★ digitale Grundversorgung.

Themenschwerpunkte sind:

- ★ Kultur, Sport und Zivilgesellschaft,
- ★ ländlicher Raum, Nahrung und Esskultur,
- ★ kulturelle Bildung,
- ★ Baukultur - nachhaltiges Planen und Bauen,
- ★ Tourismus - Kultur und Natur sowie
- ★ Standort für Wissenschaft und Forschung.

D.1.2.6 Landesradverkehrsplan 2030

Bei der Ausgestaltung einer umweltgerechten und integrierten Infrastrukturpolitik kommt dem Radverkehr eine wesentliche Rolle zu. Durch die gezielte Förderung soll der Radverkehr als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten und in den Städten zur Verkehrsentslastung beitragen. Während in den vergangenen Jahren vor allem der touristische Radverkehr gefördert wurde, sollen nun auch Maßnahmen zur Verbesserung des Alltags- und Freizeitradverkehrs umgesetzt werden. Der Landesradverkehrswegeplan 2030 (MLV: 2021) beinhaltet fünf Handlungsfelder:

- ★ Radverkehrsplanung und Konzeption,
- ★ Infrastruktur,

- ★ Fahrradtourismus,
- ★ Kommunikation, Zusammenarbeit, Information,
- ★ Verkehrssicherheit, Mobilität- und Verkehrs-
erziehung sowie
- ★ Finanzierung und Förderung.

D.1.2.7 Regionaler Entwicklungsplan

Die Region Elbe-Saale grenzt mit der Gemeinde Biederitz sowie der Stadt Schönebeck (Elbe) unmittelbar an die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist als Mittelzentrum ausgewiesen. Bis auf die Gemeinde Biederitz besitzen alle anderen Kommunen den Status eines Grundzentrums. Die Stadt Schönebeck (Elbe) verfügt als einzige in der Region über zwei landesbedeutsame Industrie- und Gewerbestandorte. Die Region Elbe-Saale hat mehrere ÖPNV-Haltestellen, die als wichtige Schnittstellen innerhalb des ÖPNV gekennzeichnet sind.

Die touristische Bedeutung der Region zeigt sich durch den festgesetzten Kurstandort Bad Salzelmen der Stadt Schönebeck (Elbe), zahlreichen Standorten für Kultur und Denkmalpflege als auch durch regionalbedeutsame Sport- und Freizeiteinrichtungen ergänzt durch die zwei Fähren mit Landesbedeutung in Barby und Breitenhagen. Die Radwege entlang von Elbe und Saale sind zudem als überregional bedeutsame Radwanderwege festgesetzt.

Große Teile der Elbe und Saale sind als Vorranggebiete bzw. Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz festgesetzt, ergänzt durch Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg, Elbaue Steckby-Lödderitz sowie teilweise Unteres Saaletal) bzw. durch Vorbehaltsgebiete zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Die Region um Barby ist darüber hinaus auch Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.

Die Region verfügt über drei Gebiete für die Gewinnung von Kiessand (Barby, Gübs, Trabitze/Sachsendorf/Groß Rosenburg) sowie zwei Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung

von Eignungsgebieten bei Woltersdorf (Biederitz) sowie nördlich von Karith und Vehlitz (Gommern) (REP 2020).

D.1.3 Raumtypen- und Siedlungsstrukturen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben - vor allem für eine bedarfsgerechte und zielgenaue Infrastrukturplanung - regionale bzw. lokale Mobilitäts- und Verkehrsdaten. Das BMVI hat daher inhaltlich und methodisch die neue Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) konzipiert (BMVI 2022: www).

Demnach gehören die Städte Schönebeck (Elbe) und Gommern sowie die Gemeinde Biederitz zum Regionstyp Stadtregion. Die Städte Calbe (Saale) und Barby werden hingegen zum Typus ländliche Region gezählt. In der Ebene darunter (RegioStaR 4) gehört die erste Gruppe zu einer stadtreionsnahen ländlichen Region, die zweite einer peripheren ländlichen Region an. In der dritten Ebene (RegioStaR 17) werden die Städte Schönebeck (Elbe) und Calbe (Saale) als städtische Räume klassifiziert. Die Stadt Gommern und die Gemeinde Biederitz sowie die Stadt Barby gehören hingegen zum kleinstädtischen, dörflichen Raum (ebd.).

Die Stadt Schönebeck (Elbe) umfasst mit sechs Stadt- und drei Ortsteilen eine Fläche von rund 86 km² und ist mit 30.387 EinwohnerInnen im Jahr 2020 die einwohnerstärkste Kommune in der Region Elbe-Saale. Zur Stadt Gommern gehören elf Ortsteile sowie weitere kleine Ansiedlungen. Hier leben 10.484 Menschen auf rund 160 km². In der Gemeinde Biederitz leben 8.590 EinwohnerInnen. Ihre sechs Ortsteile machen zusammen eine Fläche von rund 39,32 km² aus. In der Stadt Calbe (Saale) mit zwei Ortsteilen leben 8.299 Menschen, die sich über eine Fläche von 56,69 km² verteilen. Die kleinste Kommune ist die Stadt Barby. In den vier Ortsteilen und zehn Ortschaften wohnen auf 152,80 km² nur 8.226 Menschen (SLSA 2022: www).

D.1.4 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die demografische Entwicklung einer Region hat maßgebliche Auswirkungen auf die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und damit auch auf die Produktion, Einkommen sowie das Steueraufkommen. Darüber hinaus gehen von der Bevölkerungsentwicklung und insbesondere der Zusammensetzung der Bevölkerung auch verschiedene Nachfrageimpulse wie z.B. nach Wohnraum oder kommunaler Daseinsvorsorge aus. Der langfristige Trend einer stetigen Zunahme der Lebenserwartung bei sinkender Fertilitätsrate führt zu einem kontinuierlichen steigenden Durchschnittsalter. Wanderungsbewegungen können, insbesondere durch Zu- oder Abwanderung junger EinwohnerInnen im familienbildenden Alter, diesen Prozess abschwächen bzw. verstärken.

Die Bevölkerung innerhalb der Region Elbe-Saale hat in den Jahren von 2014 bis 2020 stetig abgenommen und entspricht damit dem prognostizierten Trend einer schrumpfenden Bevölkerung. In diesem Zeitraum hat die Region insgesamt einen Bevölkerungsverlust von 2.013 Menschen erfahren und kam Ende des Jahres 2020 auf 65.986 EinwohnerInnen. Dies entspricht einem Minus von rund 3,7 % gegenüber dem Jahr 2014. Im Vergleich dazu lag der Schrumpfungsanteil im gleichen Zeitraum im Salzlandkreis bei 4,7 % und im Landkreis Jerichower Land bei 2,14 %. Im Landesdurchschnitt gingen die Bevölkerungszah-

len um 2,45 % zurück. Laut 7. Regionalisierter Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt wird sich dieser Trend weiter fortsetzen (SLSA 2022: [www](#)).

Laut der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose muss in allen Kommunen mit einer Zunahme der über 67-Jährigen angenommen werden, wohingegen sich die Gruppe der unter 20-Jährigen sowie der 20 bis 67-Jährigen weiter verringern wird. Das Verhältnis zwischen der jüngeren und älteren Bevölkerung zeigt, dass auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen immer mehr ältere EinwohnerInnen kommen werden. Damit steigt auch das Durchschnittsalter. Insbesondere der prognostizierte Rückgang der unter 20-Jährigen wird die Region vor große Herausforderungen stellen, aus denen entsprechende Handlungsbedarfe hervorgehen (SLSA 2022: [www](#)).

Dieser Trend wird in Teilen der Region durch anhaltende negative Wanderungsbewegungen wie z.B. in der Stadt Barby verstärkt (-6,6 % im Jahr 2020). Im gleichen Jahr konnten die Städte Schönebeck (Elbe) (+11,8 %) und Gommern (+9,5 %) sowie die Gemeinde Biederitz (+2,2 %) jedoch einen Anstieg an Zuzügen verzeichnen. Die Entwicklung des Wanderungssaldos innerhalb der beiden Landkreisebenen hat sich seit 2014 bis 2019 verbessert, wobei der überdurchschnittlich positive Wert aus dem Jahr 2015 auf die Aufnahme von Geflüchteten zurückzuführen ist (ebd.).

KOMMUNE / LANDKREIS	BEVÖLKERUNG IM JAHR 2020	FLÄCHE (KM ²)	EINWOHNENDE / KM ²	DURCHSCHNITTS- ALTER
Stadt Barby	8.226	152,78	53,84	49,5
Gemeinde Biederitz	8.590	39,32	218,46	47,4
Stadt Calbe	8.299	56,69	146,39	51,2
Stadt Gommern	10.484	160	65,53	48,9
Stadt Schönebeck (Elbe)	30.387	86,02	353,26	49,3
Gesamt	65.986	494,81	Ø 167,5	Ø 49,26
Jerichower Land	89.403	1.377	64,93	48,4
Salzlandkreis	187.457	1.427	131,36	49,2
Sachsen-Anhalt	2.180.684	20.452	106,62	48,1

Tab. 1: Bevölkerungsstand Region Elbe-Saale 2020 (Stand: Juni 2021)
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: SLSA 2022: [www](#), Bertelsmann Stiftung 2022: [www](#)

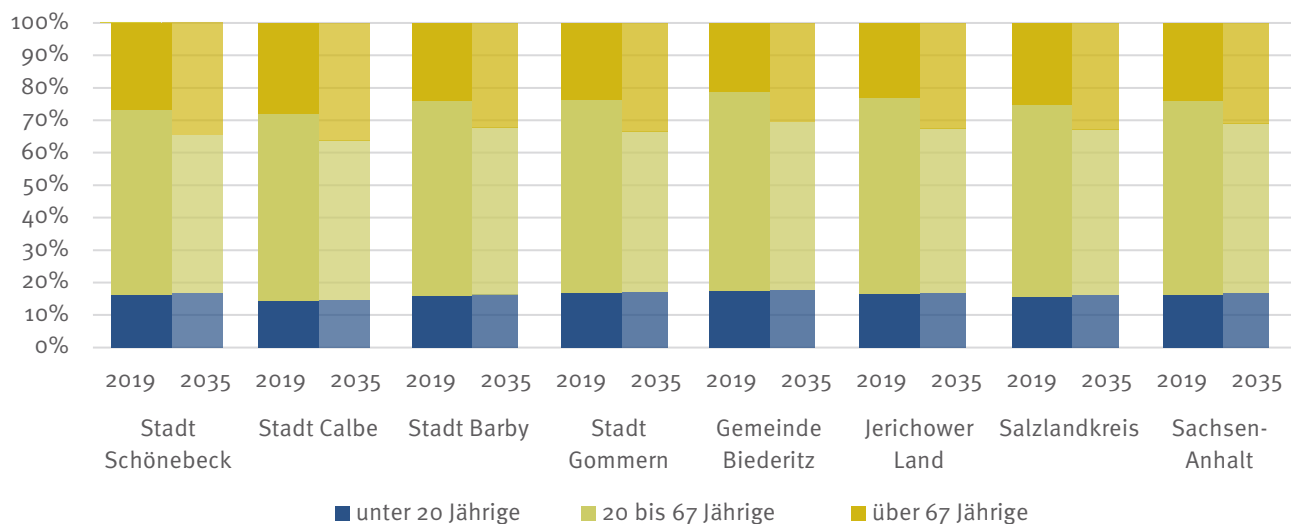


Abb. 4: Anteile Bevölkerungsgruppen (%) 2019/2035
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: SLSA 2022: www.slsa.de

Besonders der Wanderung von jungen EinwohnerInnen kommt eine hohe Bedeutung für die weitere demografische Entwicklung zu. Ihre Wanderung lässt sich unter anderem an der sogenannten Bildungswanderung festmachen. Im Jahr 2019 zogen in beiden Landkreisen weniger Personen der entsprechenden Altersgruppe zu als daraus fortgezogen sind. Im Jerichower Land liegt der Wert im Jahr 2019 bei -60,7 Personen, im Salzlandkreis bei -16,3 Personen bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen. Damit liegen sie weit unter dem positiven Wert des Landes Sachsen-Anhalt von 6,2 Personen je 1.000 EinwohnerInnen. Sofern die jungen Menschen nach ihrer jeweiligen Ausbildung nicht zurückkehren, beschleunigt ihre Abwanderung den demografischen Wandel. Die Familienwanderung ist in beiden Kreisen hingegen zwischen 2014 und 2019 durchgehend positiv gewesen (2,8 bzw. 9,4 Personen je 1.000 EinwohnerInnen) (Bertelsmann Stiftung 2022: www.bertelsmann-stiftung.de).

Insgesamt trägt der demografische Wandel durch den zu geringen Anteil an jungen EinwohnerInnen ohne ausgleichend große Zuwanderungsbewegungen in der Region Elbe-Saale zu einem Sinken der Einwohnerzahlen und einer Überalterung bei, so dass eine Anpassung der sozialen und staatlichen Daseinsvorsorge in den nächsten Jahren erfolgen muss.

D.1.5 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Die wirtschaftliche Struktur der Region Elbe-Saale ist durch einen Branchenmix gekennzeichnet. Die großindustrielle Struktur ist einer heterogenen, vorwiegend mittelständischen Struktur gewichen. Klein- und Kleinstbetriebe machen in beiden Landkreisen im Jahr 2018 über 90 % aller Unternehmen aus (INKAR 2022: www.inkar.de). So haben sich in der Region Elbe-Saale Unternehmen aus den Bereichen Maschinen- und Werkzeugbau, Lebensmittelproduktion, Automobilzulieferer, Pharmazie und chemische Industrie angesiedelt.

Die Gesamt-Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt wurde 2019 überwiegend im Dienstleistungsbereich (65,5 %) und zu knapp einem Drittel im produzierenden Gewerbe (32,6 %) erzielt. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft betrug nur 1,9 %. Der Anteil an der Gesamt-Bruttowertschöpfung liegt im Jahr 2019 im Salzlandkreis im Dienstleistungssektor bei 59,3 %, im produzierenden Gewerbe bei 38,7 %. Der Sektor Land- und Forstwirtschaft macht 2 % aus. Dieser Wert ist im Landkreis Jerichower Land hingegen doppelt so hoch (4 %), während die anderen beiden Sektoren sich nicht signifikant mit 60,5 % bzw. 35,4 % unterscheiden. Das Bruttoinlandsprodukt je EinwohnerIn liegt 2019 im Salzlandkreis bei 26.510 Euro, im Landkreis Jerichower Land bei 26.950 Euro und liegt

damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 29.210 Euro (INKAR 2022: www). Hierin zeigt sich die wirtschaftliche Schwäche der Region.

Jede Kommune der Region Elbe-Saale verfügt über Gewerbe- und Industrieflächen. Insgesamt existieren 29 Gewerbegebiete mit einer Fläche von 920 ha. Hiervon verfügbar sind noch 20 ha (eigene Datenerhebung). Gleichzeitig gibt es auch Industriebrachen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten. Hervorzuheben ist die geplante Ansiedlung der Firma INTEL im Westen der Stadt Magdeburg. Die geplante Industriefläche liegt direkt an der Bundesautobahn BAB14, so dass die an die Autobahn angrenzenden Kommunen (Schönebeck (Elbe) und Calbe (Saale)) unmittelbar davon profitieren könnten und die Region als Wohnstandort an Bedeutung gewinnt.

In der Gemeinde Biederitz hat das bundesweit anerkannte Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) seinen Sitz. Das Institut bildet nicht nur aus, sondern erforscht auch im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Der Standort ist das bundesweit erste Modell einer kombinierten Ausbildungsstätte für Angehörige von Feuerwehren und von Hilfsorganisationen (IBK 2022: www).

D.1.6 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung ist ein wesentliches Merkmal der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Situation am regionalen Arbeitsmarkt wirkt sich auf das Einkommenssteueraufkommen bzw. die Sozialausgaben und damit die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Haushalte aus.

In der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt wird für die Region Elbe-Saale bis zum Jahr 2035 bezogen auf das Ausgangsjahr 2019 eine Abnahme der Personen im erwerbsfähigen Alter um 28 % prognostiziert. Die Region folgt damit dem Trend innerhalb des Salzlandkreises bzw. des Landkreises Jerichower Land (SLSA 2022: www).

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2014 positiv: Die Arbeitslosenquote liegt im Jahr 2019 bei 7,2 %. Auch für die Region Elbe-Saale lässt sich ein Rückgang des Arbeitslosenanteils feststellen: Dieser liegt im Jahr 2019 zwischen 3,8 % (Gemeinde Biederitz) und 8,4 % (Stadt Calbe) (INKAR 2022: www). Auch der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen ist im Jahr 2019 in der Region Elbe-Saale von durchschnittlich 3,7 % auf 2,9 % gesunken und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von 4 % (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Wie sich die Corona-Pandemie auf diese Entwicklung langfristig auswirken wird, ist noch unklar.

Die Arbeitsplatzzentralität zeigt an, ob in einer Gemeinde mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) arbeiten als wohnen (Wert > 1). In der Region Elbe-Saale liegt der Wert bei durchschnittlich 0,76. Die Städte Schönebeck (Elbe) und Calbe (Saale) erreichen jeweils einen Wert von 1,0. Die Region ist damit in großen Teilen ein ländlicher Wohnraum mit geringer Arbeitsplatzdichte (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Dies spiegelt sich auch in der Arbeitsplatzentwicklung wider, die sich in den vergangenen fünf Jahren bezogen auf das Jahr 2019 unterschiedlich entwickelt hat: Während die Stadt Calbe (Saale) und die Gemeinde Biederitz unter dem Landesdurchschnitt von 3,8 % liegen, zeigt sich in den Städten Barby (9,8 %) und Schönebeck (Elbe) (4,8 %) ein positiver Trend. Für die Stadt Gommern ist die Entwicklung mit 5 % rückläufig, nachdem sie 2015 bei 2,6 % lag (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Auch die Beschäftigungsquote liegt in der Region Elbe-Saale mit 63 % (2019) knapp unter dem Landesdurchschnitt von 64,5 %. Gleiches gilt für die Frauenerwerbstätigenquote. Beide Werte – Beschäftigungs- und Frauenerwerbstätigenquote – sind aber gegenüber den Werten aus dem Jahr 2014 um durchschnittlich 3,51 bzw. 5,95 % gestiegen (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

D.1.7 Einkommen und soziale Lage

Der Wohlstand der Bevölkerung kann anhand von Einkommen der Bevölkerung und ihrer sozialen Lage beschrieben werden. Beide Faktoren beeinflussen erheblich die Leistungsfähigkeit einer Region. Das verfügbare Einkommen der EinwohnerInnen als weiterer Indikator der sozialen Lage bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung einer Region. Überdies haben Einkommen und soziale Lage Einfluss auf den Wohnungsmarkt und damit auf die Mietpreise.

Im Salzlandkreis liegt das durchschnittliche Haushaltseinkommen je EinwohnerIn im Jahr 2019 bei 1.684 Euro, der monatliche Bruttoverdienst von ArbeitnehmerInnen bei 2.501,50 Euro. Gegenüber dem Jahr 2014 ist dies ein Plus von 19 bzw. 21 %. Im Landkreis Jerichower Land fällt der Anstieg mit 16 bzw. 19 % etwas geringer aus (INKAR 2022: www). Die Kaufkraft in der Region Elbe-Saale liegt im Jahr 2019 mit rund 41.300 Euro pro Haushalt über dem Landesdurchschnitt von 40.334 Euro pro Haushalt (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Die Gefahr der Kinderarmut ist vor allem in der Stadt Calbe (Saale) mit 24,3 % (2019) am größten, in der Gemeinde Biederitz am niedrigsten (2,7 %). Die Stadt Calbe (Saale) liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 17,5 %. Die Jugendarmut ist hingegen in der Stadt Schönebeck (Elbe) am höchsten (16 %) und wiederum in der Gemeinde Biederitz am niedrigsten (5,1 %). Der Landesdurchschnitt beträgt 11,3 %. Beide Werte haben sich in der Region Elbe-Saale seit 2014 verbessert. Insgesamt besteht innerhalb der Region Elbe-Saale eher das Risiko der Kinder- und Jugendarmut als der Altersarmut (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person ist in der Region ist zwischen 2014 und 2019 um 30 % gestiegen, von 46,7 m² auf 67,3 m². Die Anzahl der Haushalte mit Kindern verbleibt seit 2014 auf einem stabilen Niveau (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Die Mietpreise je Quadratmeter für Wohnungen steigen stetig an und folgen dem allgemeinen Trend. Im Jahr 2019 liegen die Preise in der Stadt Calbe (Saale)

bei durchschnittlich 5,06 Euro pro m², in der Gemeinde Biederitz schon bei 9,29 Euro pro m². In beiden Landkreisen liegt die Durchschnittsmiete bei 6 Euro pro m² (immowelt 2022: www). Der durchschnittliche Kaufwert für Bauland liegt in der Region Elbe-Saale im Jahr 2019 zwischen 32,50 und 38,90 Euro pro m² (INKAR 2022: www), so dass die Region insgesamt ein attraktiver Wohnraum gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg und als Wohnstandort zu stärken ist.

D.1.8 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist zusammen mit der Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt ein bedeutender und prägender Wirtschaftssektor im ländlichen Raum. Der landwirtschaftliche Sektor in der Region Elbe-Saale wird durch die ertragreichen Löss- und Schwarzerden der Magdeburger Börde, den Ackerlandgebieten des Vorfläming sowie den Auengebieten an Elbe und Saale geprägt.

Im Jahr 2020 umfassen die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Salzlandkreis 100.156 Hektar (70 % der Gesamtfläche), im Landkreis Jerichower Land 82.195 Hektar (61,5 % der Gesamtfläche). Der Anbau von Getreide überwiegt mit insgesamt 48,6 %, gefolgt von Silomais/Grünmais (14 %) und Winterraps (8,8 %). Dies entspricht in etwa den landesweiten Anteilen (SLSA 2022: www).

Die Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben ist in Sachsen-Anhalt zwischen den Jahren 2016 und 2020 konstant geblieben. Im Jahr 2020 waren es insgesamt 4.344 landwirtschaftliche Betriebe. Im Landkreis Jerichower Land ging die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe zwischen 2016 und 2020 um 33 zurück (10 %). Der ökologische Landbau hat im Jahr 2020 einen Anteil von 13 %, die ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen liegen bei 9 %. In beiden Landkreisen zusammen stieg die Zahl der ökologischen Landbaubetriebe zwischen 2016 bis 2020 um 33 % und die Flächen um rund 100 %. Dazu kamen weitere 37 Betriebe mit ökologischer Viehhaltung (destatis 2022: www).

Die Stadt Calbe (Saale) ist Sitz der Mitteldeutschen Zwiebelkontor GmbH. Der Mitteldeutsche Zwiebelkontor ist ein Zusammenschluss von 17 regionalen Erzeugerbetrieben, die auf einer Anbaufläche von etwa 1000 ha Zwiebeln anbauen, davon ca. 300 ha Zwiebeln auf Flächen der Agrargenossenschaft Calbe e.G. In Calbe erfolgt deren Weiterverarbeitung (Trocknung, Lagerung, Verpackung und Vermarktung) (Deutsches Obst und Gemüse 2022: www). Die Agrargenossenschaft Calbe baut darüber hinaus verschiedene Gewürzpflanzen an, die über das Majoranwerk in Aschersleben als Tochterunternehmen der AG Calbe weiterverarbeitet werden. Außerdem ist der Standort Calbe für seinen Arzneipflanzenanbau international bekannt.

Ökologische Betriebe in der Region sind z.B. der Hof Rajoch in Lödderitz, der Glinder Ziegenhof oder der Ökohof Weider in Leitzkau. DirektvermarkterInnen sind:

- ★ Agrar GmbH Elbe-Saale und Co. KG Barby,
- ★ Glinder Ziegenhof Gitte Kutschbach Glinde,
- ★ Hof Rajoch Lödderitz,
- ★ Naturlandhof Malecki Klein Rosenberg,
- ★ Straußenfarm Klein Rosenberg,
- ★ Tannenidyll Nedlitz - Forst- und Agrarbetrieb Franke (Aufzucht und Vermarktung Bio-Nordmantannen) sowie
- ★ Straußenland Nedlitz.

Der Salzlandkreis vermarktet seine regionalen Produkte zudem über die sogenannte Salzlandkiste.

D.1.9 Kommunale Finanzen

Zu den verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen gehört die Bewirtschaftung ihrer Finanzen. Hierzu zählt neben der Planung, Verwendung und Kontrolle der Haushaltsmittel auch die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die kommunale Finanzsituation ist das Ergebnis von Einnahmen der kommunalen Ebene (Steuern, Zuweisungen vom Land) und den zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötigen Ausgaben. Sie bestimmen

die Handlungsfähigkeit einer Kommune. Die Steuereinnahmekraft wird überwiegend von der Einkommensteuer bestimmt.

In der Region Elbe-Saale entwickelt sich die Steuereinnahmekraft unterschiedlich, ist aber im Vergleich zum Betrachtungsjahr 2014 gestiegen: Während die Steuereinnahmekraft 2014 zwischen 354 Euro je EinwohnerIn (Stadt Barby) und 550 Euro (Gemeinde Biederitz) lag, liegt sie im Jahr 2019 zwischen 523 Euro je EinwohnerIn (Stadt Barby) und 660 Euro (Gemeinde Biederitz). Die Region liegt damit mit 8 % unterhalb des Landesdurchschnitts von 652 Euro (INKAR 2022: www). Demgegenüber steht der Schuldenstand der kommunalen Haushalte. Die Verschuldung im Kernhaushalt liegt im Jahr 2019 zwischen 267 Euro (Stadt Schönebeck (Elbe)) und 1.651 Euro (Stadt Calbe (Saale)). Der Landesdurchschnitt liegt bei 1.209 Euro je EinwohnerIn (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Die geringe Steuereinnahmekraft als auch die Verschuldung der Haushalte führen zu sehr eingeschränkten Handlungsspielräumen in Bezug auf freiwillige Leistungen innerhalb der Kommunen. Die Kommunen sind deshalb auf die Einwerbung von Fördermitteln, als auch das ehrenamtliche Engagement vor Ort angewiesen.

D.1.10 Verkehrsinfrastruktur

D.1.10.1 Pendlerverflechtungen

Die Pendlerverflechtungen verdeutlichen die Vernetzung der Arbeitsmärkte mit ihrem Umland. Sie können als Indikator für die überregionale Bedeutung eines wirtschaftlichen Zentrums herangezogen werden. Sie zeigen aber auch an, in welchem Ausmaß ein Zentrum in sein Umland ausstrahlt. Die durchschnittliche Pendlerdistanz gibt an, wie klein oder großräumig der Arbeitsmarkt strukturiert ist.

Die Region Elbe-Saale liegt im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg, die eine überregionale Bedeutung für den Arbeitsmarkt hat. Aufgrund der geringen Arbeitsplatzzentralität ist die Zahl der AuspendlerInnen aus der Region Elbe-Saale hoch: Das re-

relative Pendlersaldo schwankt im Jahr 2022 zwischen 1,06 % (Stadt Calbe) und -17,95 % (Stadt Gommern). Das absolute Pendlersaldo liegt zwischen +88 (Stadt Calbe) und -1.882 Personen (Stadt Gommern) (Pendleratlas 2022: www). Die hohen Auspendlerzahlen führen insgesamt zu einem hohen Kaufkraftabfluss, was wiederum die lokale Wirtschaft schwächt.

D.1.10.2 Erreichbarkeit

Die Region Elbe-Saale ist über Bundes- bzw. Landesstraße (B1, B184, B246a, L63 und L52) unmittelbar an die Bundesautobahnen BAB2 und BAB14 über fünf Anschlussstellen angebunden. Über die Ortsumgehung Schönebeck (Elbe) einschließlich der Elbebrücke südlich der Stadt kann die Region östlich der Elbe direkt von der BAB14 erreicht werden. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (22 Minuten) ist die Erreichbarkeit des nächsten Autobahnanschlusses mit dem Pkw mit 8 bis 22 Minuten durchschnittlich. Auch die

Erreichbarkeit des Mittelzentrums Schönebeck (Elbe) bzw. des Oberzentrums Magdeburg ist mit ca. 13 bzw. 38 Minuten gering (INKAR 2022: www).

In der Region Elbe-Saale befinden sich vier wichtige Schnittstellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Schnittstellen befinden sich an den Standorten der Landesnetzlinien, darüber hinaus an Standorten mit hohem touristischem Potenzial bzw. an Standorten mit einem hohen Arbeitsplatzbesatz. Die Gemeinde Biederitz verfügt über drei Busverbindungen, während die Städte Calbe (Saale), Gommern und Schönebeck (Elbe) jeweils sechs nutzen können. Alle Kommunen verfügen über einen Bahnhof bzw. eine Bahnverbindung zur Landeshauptstadt Magdeburg. Diese Anbindungen machen die Region Elbe-Saale grundsätzlich als Wohnstandort, aber auch als Wirtschaftsstandort attraktiv.

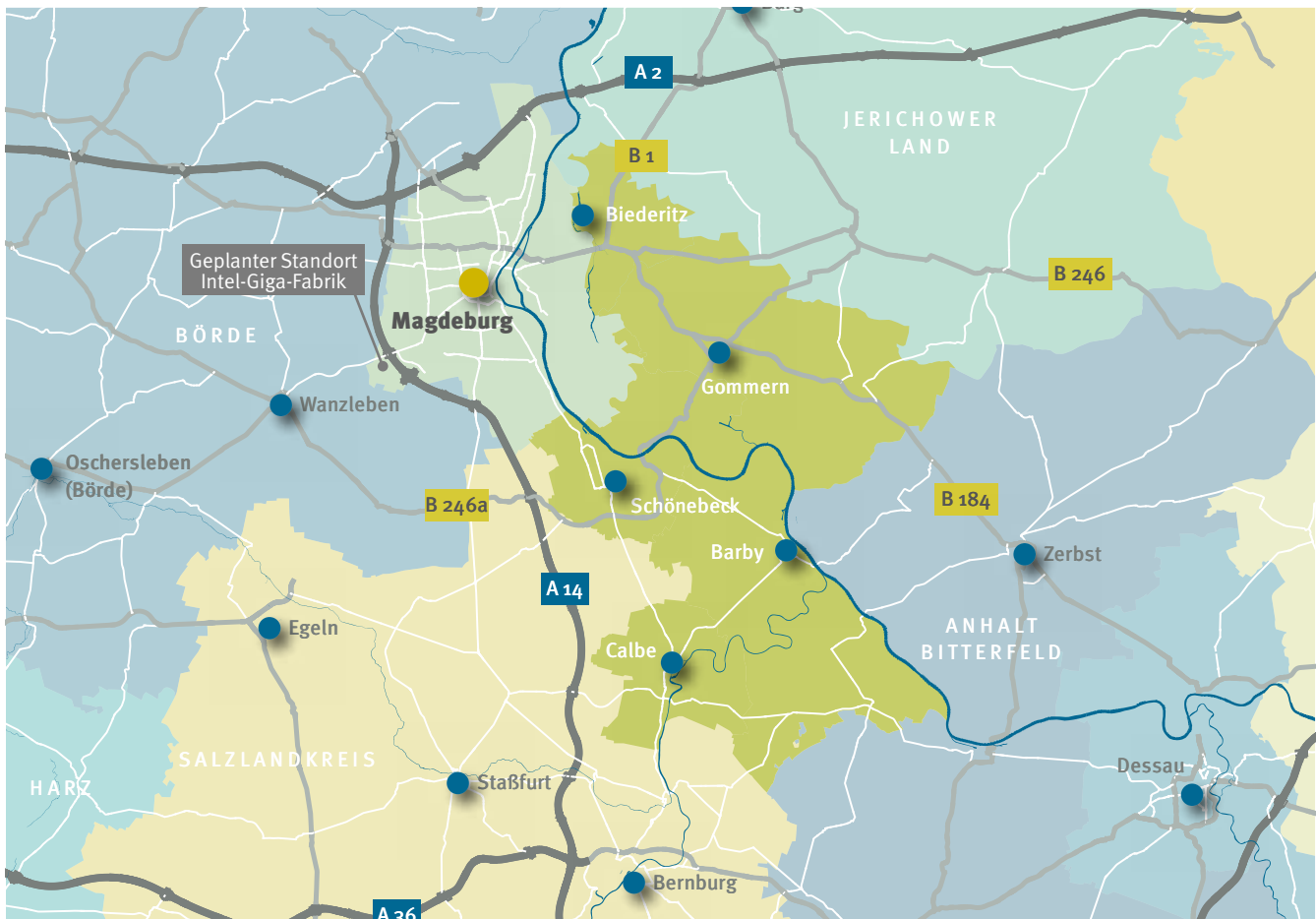


Abb. 5: Räumliche Lage der Region Elbe-Saale, Verkehrsinfrastruktur
Quelle: eigene Darstellung, Datengrundlage: Openstreetmap

D.1.10.3 Verkehrswende

Die Verkehrswende baut auf zwei Elementen auf: der Mobilitätswende und der Energiewende im Verkehr. Ziel der Mobilitätswende ist es, den Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern. Ziel der Energiewende ist es, sicherzustellen, dass der verbleibende Endenergiebedarf des Verkehrs mit klimaneutralen Antriebsenergien gedeckt wird, und dass diese Energien in motorisierten Fahrzeugen effizient und sparsam eingesetzt werden (Agora Verkehrswende 2022: www).

Während in den Städten das Verkehrsverhalten zunehmend multimodal geprägt ist, bleibt auf dem Land für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung das private Auto Verkehrsmittel Nummer eins. Es wird für die meisten Wege genutzt und erst recht für weitere Strecken. Die Schaffung klimaverträglicher Alternativen zum herkömmlichen Pkw, sei es durch technische Effizienzsteigerungen oder durch Verlagerung auf umweltfreundliche Alternativen, stellt eine große Herausforderung dar.

Bislang gibt es in der Region Elbe-Saale keine Rad-schnellwege, die einen Umstieg vom Auto auf das Fahrrad befördern könnten. Zurzeit laufen aber die Planungen, entlang der Bundesstraße B1 zwischen Burg und Magdeburg einen Radweg zu bauen. Hier-von würde die Gemeinde Biederitz unmittelbar profitieren. Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge befindet sich noch im Aufbau. Bis Anfang 2022 wurden sieben Ladestationen - drei in Calbe (Saale) und vier in Schönebeck (Elbe) - ins Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur aufgenommen (Bundesnetz-agentur 2022: www). Darüber hinaus existieren in der Stadt Gommern seit März 2022 sechs Ladestationen für Fahrräder als auch zwei Ladeplätze für Autos (eigene Datenerhebung).

D.1.11 Soziale Grundversorgung

Aufgrund der raumstrukturellen Ausstattung und der demografischen Entwicklung ist die Versorgung der Menschen mit Gütern des täglichen Bedarfs vor allem in den kleineren Ortschaften der Region Elbe-Saale rückläufig. Aufgefangen wird dieser Rückgang in Teilen durch mobile Angebote.

D.1.11.1 Medizinische Versorgung und Pflege

Der Versorgungsgrad an Haus- und FachärztInnen wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt erfasst. Er beschreibt die Versorgung mit ÄrztInnen anhand einer Einwohnerzahl, die um demografische Faktoren angereichert ist. Nach den Daten der Bundesärztekammer lag der Durchschnitt der Haus-ärztInnen im Jahr 2019 bei 6,3 berufstätigen ÄrztInnen auf je 10.000 EinwohnerInnen in Sachsen-Anhalt und nahm damit Platz zehn im bundesweiten Vergleich ein. Der Salzlandkreis liegt mit 6,6 berufstätigen ÄrztInnen auf je 10.000 EinwohnerInnen etwas darüber. Seit dem Jahr 2014 bis 2019 ging die Anzahl jedoch um 4,4 % zurück. Im Landkreis Jerichower Land ist der Trend gegenläufig. Mit 5,5 ÄrztInnen je 10.000 EinwohnerInnen liegt der Kreis deutlich unter dem Landesdurchschnitt, konnte aber in den letzten vier Jahren einen Zuwachs von 5,7 % verzeichnen (INKAR 2022: www).

Laut Beschluss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vom 15. Februar 2022 dürfen für den Salzlandkreis nur noch ÄrztInnen der folgenden Fachrichtung einen Antrag auf Niederlassung stellen: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dermatologie sowie Psychotherapie. Für den Landkreis Jerichower Land sind es die folgenden Fachgruppen Dermatologie, Neurologie, Urologie sowie Psychotherapie (KVSA 2022: www). Grundsätzlich wird zukünftig dringend eine ausreichende Anzahl an ÄrztInnen benötigt, um die Folgen des anhaltenden Trends zur Teilzeitarbeit, des steigenden Durchschnittsalters der Ärzteschaft und des demografischen Wandels bewältigen zu können.

Der Landesentwicklungsplan 2010 sieht vor, dass Krankenhäuser vorrangig in den Ober- und Mittelzentren angesiedelt sein sollen (LEP: 2010). Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Spezialversorgung sollen in den Oberzentren vorgehalten werden. In der Region Elbe-Saale gibt es die Helios Fachklinik für Rheumatologie, Orthopädie und Schmerztherapie am Standort Vogelsang-Gommern mit überregionaler Bedeutung. In Schönebeck (Elbe) befinden sich zwei Ameos-Kliniken und in Calbe (Saale) das Saale-Krankenhaus. Ergänzt wird das Angebot durch zwei Rehabilitationskliniken in Barby und Bad Salzelmen.

Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung wird auch in der Region Elbe-Saale zunehmen. Die Prognose für den Salzlandkreis sieht - bezogen auf das Ausgangsjahr 2013 - eine Zunahme bis 2030 von 5,7 %, für den Landkreis Jerichower Land von 6,7 % vor. Damit liegen die Landkreise zwischen dem Wert von 6,0 % für Sachsen-Anhalt (Bertelsmann Stiftung 2022: www). Alternative Wohnformen gibt es kaum in der Region: In Schönebeck (Elbe) existiert ein Demenzservicezentrum und eine Tagespflege, in Gommern wurde ein ehemaliger Schulkomplex ebenfalls für Menschen mit Demenz und pflegebedürftige BewohnerInnen umgebaut. Der Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. listet keine Mitglieder innerhalb der Region Elbe-Saale mit stationären oder ambulanten Angeboten auf. Hingegen gibt es das medizinische Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen, welches sich zur Aufgabe gemacht hat ein regionales Netzwerk der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Sachsen-Anhalt Mitte aufzubauen. Das Netzwerk umfasst die Gebiete Magdeburg und Umland, den Salzland- und Bördekreis und Teile des Landkreises Jerichower Land. Ein palliatives Care-Team findet sich u.a. in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Hospiz und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. 2022: www). Darüber hinaus hat die Bürgerstiftung Salzland eine so genannte Human-Wohngemeinschaft eingerichtet, die im Rahmen der Sterbegleitung sowohl palliative, medizinische und auch familiäre Begleitung anbietet (Bürgerstiftung 2022:

www). Die Region Elbe-Saale muss sich deshalb über alternative Wohnformen Gedanken machen, um dieses Defizit ausgleichen zu können.

D.1.11.2 Bildung und Qualifizierung

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor (Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kredit, Dienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Soziales etc.) liegt im Jahr 2019 in der Region Elbe-Saale zwischen 53 % (Calbe (Saale)) und 65,9 % (Stadt Schönebeck (Elbe)) und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 70,2 %. Der Anteil an Hochqualifizierten am Wohnort variiert im Jahr 2019 zwischen 8,1 % (Calbe (Saale)) und 18,1 % (Gemeinde Biederitz). Der Regionsdurchschnitt liegt bei 11 % und damit unter dem Landesdurchschnitt von 12,2 % (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch reduziert daher auch soziale Ungleichheiten. Je mehr Kitaplätze und ganztägige Betreuungsangebote in einer Region vorhanden sind, desto attraktiver wird diese für junge Familien. So bietet eine gut ausgebauten Betreuungsstruktur die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Jahr 2019 liegt die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren im Salzlandkreis bei 64,3 % und hat sich zum Vergleichsjahr 2014 etwas verbessert (60 %). Im Landkreis Jerichower Land liegt der Wert im Jahr 2019 bei 62,4 % (INKAR 2022: www).

In der Region Elbe-Saale existieren insgesamt noch zwölf Grundschulen, sechs Sekundarschulen, drei Gymnasien sowie zwei Förderschulen. Aufgrund der zurückgehenden SchülerInnenzahlen stehen immer wieder Schulstandorte zur Diskussion. In der Stadt Schönebeck (Elbe) gibt es eine Berufsbildende Schule und die Kreisvolkshochschule Schönebeck. Wissenschaftliche Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen) gibt es in der Region keine. Diese Funktion übernimmt die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort sowie die Hochschule Anhalt. Im Salzlandkreis liegt der Anteil der SchulabgängerInnen mit allgemeiner Hochschul-

reife im Jahr 2019 bei 25,1 %, im Landkreis Jerichower Land bei 29,2 %. Damit haben sich die Zahlen für die beiden Landkreise zum Vergleichsjahr 2014 unterschiedlich entwickelt: Im Salzlandkreis stieg der Anteil um 5,5 %, im Landkreis Jerichower Land nur um 2,7 %. Die Zahl der SchulabgängerInnen ohne Abschluss haben in beiden Kreisen von 2014 bis 2019 zugenommen (Jerichower Land = 2,5 %, Salzlandkreis = 2,0 %) (Bertelsmann Stiftung 2022: www).

Wichtige Ergänzungen zu den schulischen Angeboten stellen Mehrgenerationenhäuser (MGH) dar. In der Region Elbe-Saale gibt es zum Beispiel das MGH Rückenwind e.V. Schönebeck. Hier werden unterschiedlichste Angebote wie z.B. Hilfe Schulprobleme vorgehalten und Schulsozialarbeit geleistet. Seit 2021 engagiert sich der Verein auch im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!. Diese Art von Einrichtung gilt es auch zukünftig zu unterstützen.

Der Ausbildungsmarkt ist starken Schwankungen unterworfen: Während die Zahl der BewerberInnen im Jahr 2021 im Salzlandkreis um 25 % gestiegen ist, ging die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um 3,8 % zurück. Im Landkreis Jerichower Land nahmen die BewerberInnen hingegen im gleichen Jahr um 1,8 % ab und die Stellen nahmen um 18,6 % zu (Bundesagentur für Arbeit 2022: www). Hier zeigt sich das wirtschaftliche Spannungsverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Die Region muss sich als Wirtschaftsstandort weiter profilieren, um für Auszubildende und Arbeitskräfte im Allgemeinen attraktiv zu bleiben.

D.1.11.3 Orte der Begegnung

In der Region Elbe-Saale gibt es eine Vielzahl an dorf-gemeinschaftlichen Einrichtungen, die durch ehrenamtlich Tätige getragen und mit Leben gefüllt werden. In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden viele bestehende Gebäude modernisiert. Ergänzt wird das Angebot durch einige Jugendtreffs. Hervorzuheben ist das Mehrgenerationenhaus in Schönebeck, das neben den klassischen Aufgabenfeldern eines Mehrgenerationenhauses auch die Jugendclubs in Pretzien, Plötzky und Ranies betreut.

Neben diesen sozialen Orten sind Sport und Freizeit in der heutigen Gesellschaft weiche Standortfaktoren und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Der Sport hat sich längst als eine öffentliche Querschnittsaufgabe etabliert, die sich unter anderem auf die Politikfelder Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Freizeit und Gesundheit erstreckt. Der gesellschaftliche, soziale, aber auch der ökonomische Beitrag des Sports ist ein unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden örtlichen Gemeinwesens (DOSB 2018: 19). Die vorhandenen Sporteinrichtungen sind aber in Teilen sanierungsbedürftig oder müssen aufgrund der steigenden Energiepreise energetisch saniert werden (eigene Datenerhebung). Bereits in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde in die Modernisierung von Sporteinrichtungen wie z.B. des SV Union Heyrothsberge e.V. investiert. Neben Sportvereinen gibt es in der Region auch zwei Hallenbäder und ein Freibad:

- ★ Solequell Schönebeck (Elbe),
- ★ Volksschwimmhalle Schönebeck (Elbe) sowie
- ★ Schwimmbad Heger Calbe (Saale).

Hinzukommen zahlreiche Badegewässer, in Teilen als Nachfolgenutzung eines ehemaligen Gesteinsabbaus, wie z.B. der Seepark Barby oder die Seen im Naherholungsgebiet Plötzky-Pretzien-Dannigkow.

Neben knappen kommunalen Kassen zur Finanzierung dieser Einrichtungen und Angebote ist vor allem der Rückgang des ehrenamtlichen Engagements eine Herausforderung für die nächsten Jahren.

D.1.12 Stadt- und Ortsentwicklung

Viele Städte und Gemeinden sind von tiefgreifenden Veränderungen in ihren Innenstädten, Stadt- bzw. Ortsteilzentren und Ortskernen betroffen. Das gilt vor allem für einen anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen in der Region Elbe-Saale konzentrieren sich auf die ausgewiesenen Mittel- und Grundzentren Gommern, Calbe (Saale), Barby sowie Schönebeck (Elbe). Höher spezialisierte Angebote sind im Oberzentrum Magdeburg verortet.

Exemplarisch wird die Wohnbausituation für die Stadt Calbe (Saale) dargestellt: Die historische Innenstadt weist einerseits den größten Bestand an Wohnungsbauten auf, andererseits ist nur etwas mehr als die Hälfte der Gebäude saniert und die Leerstandsquote ist mit über 20 % überdurchschnittlich hoch (Stadt Calbe 2017: 73). Leerstände finden sich in allen Teilen der Region. Hinzukommen Ortsbild prägende Gebäude wie das Schloss Dornburg die mangels Nutzung dem Verfall preisgegeben sind. Grundsätzlich sind erhebliche funktionale, städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Anpassungen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren erforderlich, um die generelle Funktion dieser Handlungsräume für die Region langfristig zu sichern.

Bereits vor der Corona-Pandemie hat die Stadt Schönebeck (Elbe) den Bereich rund um das Rathaus (Marktplatz) nach dem Prinzip Shared spaces umgestaltet, um dem Leerstand als auch der mangelnden Aufenthaltsqualität entgegenzuwirken. Um darüber hinaus typische und wertvolle Strukturelemente der Siedlungsbereiche zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln, verfügt die Stadt Schönebeck (Elbe) über ein Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept von 2017 und die Stadt Gommern über ein Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept mit Stand 2015. Die Stadt Calbe (Saale) arbeitet auf Grundlage einer Anpassungsstrategie zur Bewältigung des demografischen Wandels bis 2030. Darüber hinaus wird das Instrument der Städtebauförderung genutzt, um die städtebaulichen Missstände zu beheben. In den letzten Jahren waren dies u.a. die Programme Le-

bendige Zentren, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Stadtumbau Ost oder Sozialer Zusammenhalt. Die bauliche (Weiter-)Entwicklung wird in Teilen der Region dadurch eingeschränkt, dass eine Löschwasserversorgung nicht gewährleistet ist.

D.1.13 Tourismus, Naherholung und Kultur

Der Elbe- und Saaleradwanderweg als auch die kulturhistorische Ausstattung machen die Region zu einer wichtigen touristischen Destination im Einflussbereich der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Region Elbe-Saale wird durch den Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. unter der Vision „Wir bieten eine modern inszenierte Reise durch die Zeit in und um Magdeburg“ touristisch vermarktet. Gleichzeitig kann die Region die drei zentralen Reisemotive des touristischen Masterplans von Sachsen-Anhalt bedienen. Zum Reisemotiv „Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben“ gehört das Ringheiligtum Pömmelte. Zum Reisemotiv „Faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben“ gehören die regionalbedeutsamen Standorte für Kultur- und Denkmalpflege:

- ★ Bad Salzelmen - historische Altstadt mit Stadtmauer und Kirche St. Johannes,
- ★ Barby - Altstadt mit Stadtmauer, Sakralbauten (Kirche St. Marien, Kirche St. Johannis mit wertvoller Ausstattung), Schloss, Bürgerhäuser, Eisenbahnbrücke sowie Turmwindmühle,
- ★ Calbe (Saale) - Altstadt mit spätgotischer Stadtkirche St. Stephani, Eisenwerkssiedlung (wichtiges Zeugnis des DDR-Städtebaus der frühen 1950er Jahre) sowie Komplex der Gebäude und Anlagen der Saalemühle,
- ★ Dornburg - Schloss Dornburg als wichtigstes Beispiel der Schlossbaukunst des Spätbarocks in Mitteldeutschland,
- ★ Gnadau - planmäßig angelegte Siedlung als Gründung der Herrnhuter Brüdergemeine, Gnadau gilt als architektonisch vollkommenste Ausprägung einer herrnhutischen Neugründung in Deutschland,

- ★ Gommern - Stadtkirche St. Trinitatis und Wasserburg,
- ★ Leitzkau - Schloss und Stiftskirche sowie
- ★ Pretzien - Kirche St. Thomas mit kunsthistorisch überregional bedeutsamen Wandmalereien des 13. Jhd. und Pretziener Wehr.

Im Schloss Leitzkau hat zudem die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ihren Hauptsitz. Zu diesen überregionalen Sehenswürdigkeiten kommen viele weitere Kleinode wie z.B. die Schrotholzkirche in Wesp, die Saaleinsel Gottesgnaden, das Schloss Heyrothsberge, die Klusbrücke oder die Mumien zu Nedlitz. Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat im Jahr 2021 eine Interessenbekundung für die Aufnahme des Pretziener Wehrs in die Weltkulturerbeliste der UNESCO abgegeben. Auch zum Reisemotiv „Aktiv sein in malerischer Naturkulisse“ hat die Region einiges zu bieten. So lässt sich die Region durch zahlreiche thematische Routen erschließen. Dies sind:

- ★ Süße Tour mit der Station Wasserburg Gommern,
- ★ Salzige Tour mit sieben Stationen,
- ★ Straße der Romanik mit der Stiftskirche Leitzkau und der Dorfkirche Pretzien,
- ★ Straße spätgotischer Flügelaltäre,
- ★ Pilgerweg St. Jakobus,
- ★ Bördehamster-Radweg,
- ★ 3-Fähren-Tour,
- ★ 3-Flüsse-Radweg sowie
- ★ EL-SA-Tour.

Die Gemeinde Biederitz als auch die Stadt Gommern haben sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 an dem Kooperationsprojekt Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Landkreis Jerichower Land beteiligt. Im Rahmen dieses Projektes wurden Routen entwickelt, die nach dem Modell der Knotenpunkte individuell geplant und befahren werden können.

Zum Landesreisemotiv Aktiv sein gehört aber auch das Biosphärenreservat Mittlere Elbe, das größte Schutzgebiet Sachsen-Anhalts. Geprägt wird die Region weiterhin durch großflächige Waldgebiete sowie ehemaligen Quarzitsteinbrüche, die heute

mit Wasser vollgelaufen und zum Teil als Badeseen und Tauchgewässer frei gegeben sind. Daneben finden sich Naherholungsgebiete mit Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen und Ferienhäusern:

- ★ Freizeit- und Erholungszentrum Plattensee,
- ★ Naherholungsgebiet Pretzien-Plötzky-Dannigkow,
- ★ Ferienpark Plötzky,
- ★ Seepark Barby sowie
- ★ Campingplatz Magdeburg in Schönebeck.

Neben diesen drei landesseitigen Motiven spielt die Kultur in der Region eine zentrale Rolle. Dazu zählen die zahlreichen musikalischen Veranstaltungen. Neben kleineren Veranstaltungen wie das Musikfestival Gottesgnaden, sind die Veranstaltungen wie der Schönebecker Operettensommer, der Pretziener Musiksommer oder der Biederitzer Musiksommer überregional bekannt. Die mitteldeutsche Kammerphilharmonie, das Hausorchester des Salzlandkreises sowie die Biederitzer Kantorei sind in ganz Sachsen-Anhalt tätig und tragen zur Bekanntheit der Region bei. Dazukommen Museen und Ausstellungen wie

- ★ das Salzlandmuseum Schönebeck (Elbe),
- ★ das Kreismuseum Salzlandkreis,
- ★ das Industriemuseum Schönebeck/Elbe iMUSEt
- ★ der Kunsthof Bad Salzelmen,
- ★ die Nedlitzer Mumien - Gruft und Ausstellung,
- ★ mobiles Museum Jerichower Land,
- ★ Lichtmess-Museum Glinde sowie
- ★ Heimatstuben in zahlreichen Ortsteilen der Region.

In Planung ist zurzeit ein Langhaus als Ausstellungsraum und Multifunktionsgebäude für das Ringheiligum in Pömmelte. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Ortschaften zahlreiche soziokulturelle Veranstaltungen wie z.B. das Ehlefest in Biederitz, das Dorf- und Reiterfest in Königsborn, das Rolandfest sowie den Weihnachtsmarkt in Calbe, Rock am Rathaus und Gurkenmarkt in Gommern, der Leitzkauer Advents- und Töpfermarkt oder Veranstaltungen auf dem Gutshof in Pöthen. Innerhalb der Region gibt es 33 Beherbergungsbetriebe (2020). Zwischen

den Jahren 2016 und 2019 hat sich die Anzahl der Gästeankünfte nicht signifikant verändert, wohingegen die Übernachtungen um 9 % abnahmen. Im Pandemiejahr 2020 nahmen die Gäste um rund 34 % ab (destatis 2022: www). Da der Tourismus für die Region Elbe-Saale eine zentrale Rolle spielt, wurde in den vergangenen zwei Förderperioden viel in den Tourismus investiert, neue Angebote geschaffen und bestehende Einrichtungen modernisiert.

D.1.14 Digitale Transformation

Die Digitalisierung ist neben dem demografischen Wandel und der Globalisierung eine bedeutende Treiberin für ökonomischen und vor allem gesellschaftlichen Wandel. Die Digitalisierung bringt viele Veränderungen in zahlreichen Ebenen mit sich. Es ist ein fortwährender Prozess, der alle Lebensbereiche verändert und damit auch nachhaltig die Arbeitswelt (Hubspot 2022: www). Die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen muss aber handlungsleitend sein. Voraussetzung sind flächendeckende und leistungsfähige digitale Infrastrukturen. Gerade ländliche

Räume können von den digitalen Angeboten etwa im Bereich von E-Government oder E-Health besonders profitieren. Auch das Thema Homeoffice hat durch die Corona-Pandemie einen neuen Stellenwert bekommen. Die digitale Transformation bedeutet ein Mehr an digitaler Daseinsvorsorge, aber auch die Möglichkeit digitale Kompetenzen zu erwerben. Ein besonderer Handlungsdruck besteht mit Blick auf die älteren Generationen, aber auch auf den Schulen. Digital souverän zu sein, bedeutet nicht nur so genanntes Bedienwissen nach heutigem Stand auszubauen, sondern erfordert vielmehr eine Stärkung der Orientierungs-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenzen (Bertelsmann Stiftung 2019: 6ff).

Um regionale Disparitäten auszugleichen, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu sichern, für Fachkräfte attraktiv zu bleiben und die Teilhabe der BürgerInnen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, besteht hoher Handlungsbedarf beim Thema Glasfaserausbau. Die Breitbandversorgung in der Region Elbe-Saale hat sich zum Großteil gut, aber unterschiedlich entwickelt. Der Anteil der Haushalte,

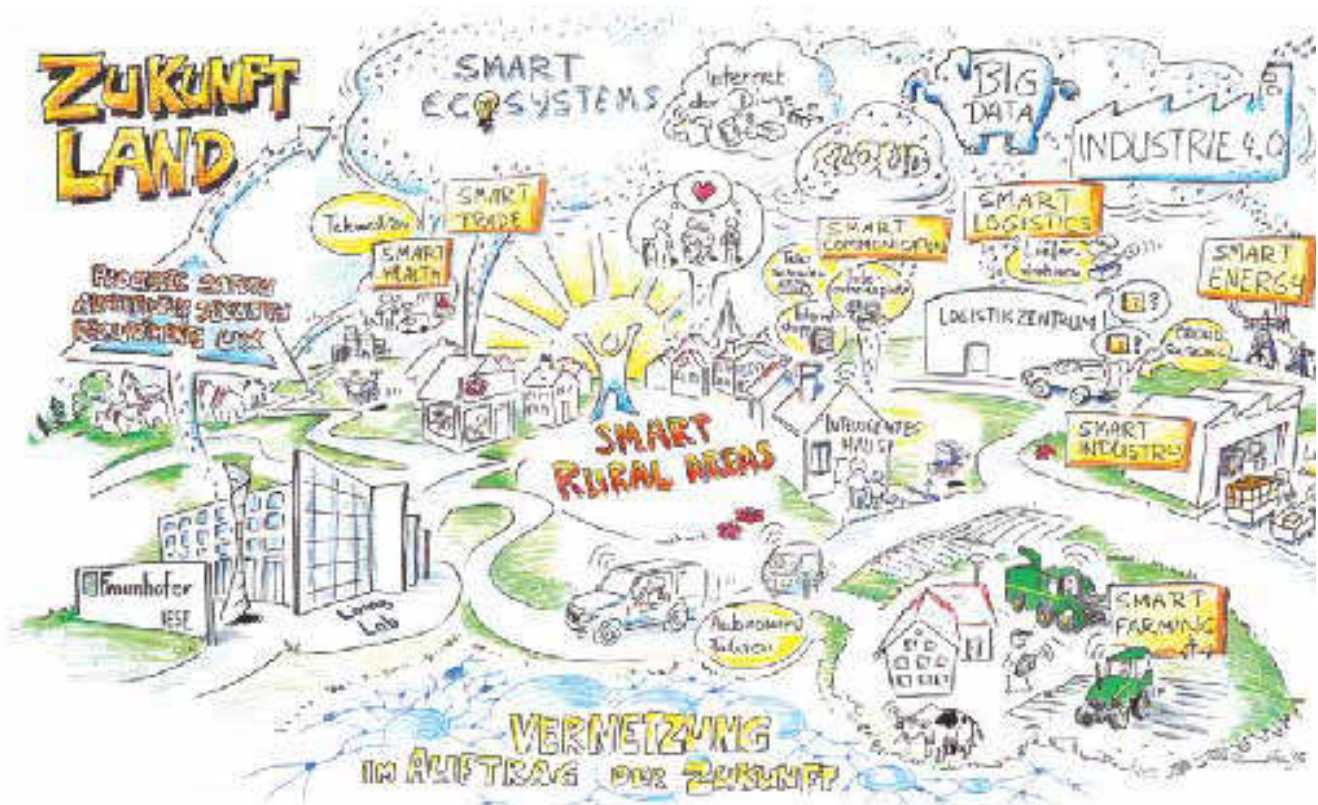


Abb. 6: Smart.Region Salzlandkreis - der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft.
Quelle: Salzlandkreis 2022: www, Copyrights © Raimund Frey für Fraunhofer IESE

die mit einer Internetgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden können, liegt im Juni 2020 zwischen 40 % (Stadt Barby) und 94,9 % (Stadt Schönebeck) (BMI 2022: [www](#)). Die Stadt Calbe (Saale) hat z.B. eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GiGaNetz GmbH zum Glasfaserausbau für die Gesamtstadt einschließlich aller Ortsteile abgeschlossen (eigene Datenerhebung). Der Salzlandkreis plant zudem bis Mitte 2022 in fünfzehn Ausbaubereichen nahezu alle bisher unterversorgten Haushalte und Gewerbebetriebe, welche nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus mit entsprechenden Anschlüssen zu versorgen. Dazu gehören u.a. die Stadt Barby (Teile der Kernstadt mit Weinbergsiedlung und Zeitz, Grube Alfred sowie für den Ortsteil Tornitz einschließlich Werkleitz) und die Stadt Calbe (Saale) (Teile der Kernstadt und die Ortsteile Schwarz und Trabitze und Gewerbegebiete) (Salzlandkreis 2022: [www](#)). Der Landkreis Jerichower Land hat seinen Ausbau bereits im Jahr 2017 gestartet und in 2020 als einer der ersten in Sachsen-Anhalt beendet (Landkreis Jerichower Land 2022: [www](#)).

Bei der mobilen Breitbandverfügbarkeit (mit LTE ab 2 Mbit/s) steht die Region Elbe-Saale mit einer Flächenabdeckung von 96,6 % besser da (BMI 2022: [www](#)). Ein weiterer Meilenstein ist das Infrastruktur-Projekt 5G für den Kreis Salzlandkreis: So hat Vodafone im März 2022 in Egelshausen eine neue 5G-Mobilfunkstation in Betrieb genommen und zugleich die nächste Ausbaustufe für die neue Breitbandtechnologie gestartet. In der Region Elbe-Saale wird vor allem der Standort Barby ausgebaut.

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen Souveränität befindet sich noch in der Startphase. So bietet das Mehrgenerationenhaus Schönebeck (Elbe) im Rahmen des Projektes PILOT.digi für interessierte pädagogische Fach- und Führungskräfte der Kinder- und Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe eine Digital Summer School an. Auch der Salzlandkreis hat ein Regionales Digitalisierungszentrum eingerichtet. Ziel ist es, in den Handlungsfeldern Zu-

kunftsstrategie 2030, Digitalstrategie sowie Smart. Region Impulse für die zukünftige Entwicklung des Landkreises zu setzen (Salzlandkreis 2020).

D.1.15 Ökologische Transformation

D.1.15.1 Schutzgebiete

In der Region Elbe-Saale befinden sich neben dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe und dem darin liegenden Naturschutzgebiet Mittlere Elbe einschließlich Steckby / Lödderitzer Forst (NSG0036), das Vogelschutzgebiet Zerbster Land (SPA0002) und fünf FFH-Gebiete:

- ★ Ehle zwischen Möckern und Elbe (FFH0199),
- ★ Elbaue zwischen Saale und Magdeburg (FFH0050)“,
- ★ Saaleaue bei Groß Rosenburg (FFH0053),
- ★ Elbaue Steckby-Lödderitz (FFH0054) sowie
- ★ Binnendüne Gommern (FFH0166).

D.1.15.2 Erneuerbare Energien

Die Region eignet sich aufgrund ihrer räumlichen Gegebenheiten und der entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzung gut für die Erzeugung von erneuerbaren Energien. So ist bei Gommern im Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans ein Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eignungsgebietes ausgewiesen. Im Energieatlas Sachsen-Anhalt wurden bis Anfang 2019 in der Region folgende in Betrieb befindlichen Stromerzeugungseinheiten registriert (MWEKU 2022: [www](#)):

- ★ 10 Biomasseanlagen,
- ★ 15 Windkraftanlagen und
- ★ 137 Solaranlagen.

In Sachsendorf steht zudem seit 2014 eine Referenzanlage zur Biomethanaufbereitung und -einspeisung und in Calbe (Saale) befinden sich zwei Wasserkraftwerke.

Den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt steht seit Herbst 2018 das kostenfrei nutzbare Online-Werkzeug Kom.EMS zur Verfügung. Kom.EMS steht für Kommunales Energiemanagement-System und ist ein Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems für die kommunalen Verwaltungen (KomEMS 2022: www).

D.1.15.3 Klimafolgeanpassungsmaßnahmen

Die Region Elbe-Saale ist in besonderem Maße von Vernässung und Hochwassern betroffen. Allein in den letzten 20 Jahren kam es zu drei schweren Überflutungen (2002, 2003 und 2013). Der Hochwasserschutz baut in Sachsen-Anhalt auf drei Säulen auf:

- ★ natürlicher Wasserrückhalt,
- ★ technischer Hochwasserschutz sowie
- ★ Vorsorge (Flächen-, Bau-, Verhaltens-, Risikovorsorge sowie Bewusstseins-schaffung).

Die auftretenden Vernässungen führen dazu, dass landwirtschaftliche Flächen nicht mehr vollständig nutzbar sind, und Gebäude sowie Infrastruktur beeinträchtigt werden. Dies betrifft sowohl das private wie öffentliche Eigentum als auch die Landwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe. Die Stadt Calbe (Saale) hat in ihrer Anpassungsstrategie zur Bewältigung des demografischen Wandels bis 2030 beschrieben, dass trotz der Sanierung der Hochwasserschutzeinrichtungen die Hochwasserereignisse und Vernässungen potenzielle Gefahren für die Stadt darstellen. Der Hochwasserschutz nimmt folglich für die Lebensfähigkeit der Kommune den höchsten Stellenwert ein (Stadt Calbe 2017: 30). Auch die Stadt Schönebeck (Elbe) hat den Hochwasserschutz als wesentliches Ziel innerhalb ihres ISEK beschrieben (Stadt Schönebeck 2017: 92).

Bis 2018 konnten im Land Sachsen-Anhalt 67 % der 1.356 Kilometer Deiche DIN-gerecht saniert werden (MWU 2022: www). Zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 wurden durch den Bund 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt (Aufbauhilfefonds). Aus diesen und anderen Mitteln wurden

innerhalb der letzten Jahre innerhalb der Region Elbe-Saale mehrere Mio. Euro investiert. Das Land Sachsen-Anhalt hat zudem eine Hochwassergefahrenkarten erstellt, die auch App-basiert genutzt werden kann (LAF 2022: www).

Neben der Vernässungs- und Hochwasserproblematik muss sich die Region Elbe-Saale grundsätzliche Gedanken hinsichtlich des Klimawandels machen. Als mögliches Handlungsfeld gilt zunächst eine Flächenplanung, die einerseits Nutzungseinschränkungen für durch zunehmende Hochwassergefahren belastete Gemeindegebietsflächen (z.B. Flussrandgebiete im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes) formuliert und andererseits eine gute Balance zwischen kompakter Siedlungsstruktur und klimawirksamen Grünflächen hält (BMVI 2017: 32). Die Trockenperioden der letzten Jahre haben zudem zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildung geführt, welche sich unmittelbar auf die Trink- und Brauchwasserversorgung aus Grundwasser für Wohnsiedlungen, Industrie und Gewerbe, Natur sowie die Landwirtschaft auswirkt (Volksstimme 2022: www).

Durch die Stadt Schönebeck (Elbe) wurde in den Jahren 2016 bis 2017 ein Klimaschutzteilkonzept (KSTK) für 57 stadt-eigene Gebäude erarbeitet. Ziel ist es, ein Steuerelement für gezielte Handlungsmöglichkeiten im Bereich der eigenen Liegenschaften zu entwickeln, mit dem zukünftig die CO₂-Emissionen und auch Gebäudeunterhaltungskosten weiterhin verringert werden können. Keiner der fünf Kommunen verfügt zurzeit über einen Klimaschutzmanager. Der Landkreis Jerichower Land hat seit April 2022 einen Klimaschutzmanager, an den sich auch die Gemeinden im Landkreis Jerichower Land wenden können. Die Stadt Schönebeck (Elbe) sucht für Mitte 2022 befristet für zwei Jahre eine entsprechende fachliche Unterstützung. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas sind in den nächsten Jahren Anstrengungen zu unternehmen, um die Auswirkungen des Klimawandels für die Region Elbe-Saale abzumildern.

D.2 SCHLUSSEVALUIERUNG 2014 BIS 2020

Die Region Elbe-Saale hat mit Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020 bereits die zweite EU-Förderperiode erfolgreich abgeschlossen. 2021 erfolgte die Schlussevaluierung für die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale, um die Arbeit hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Entsprechend der Vorgaben der LES 2014-2020 wurden hierzu verschiedenste Methode angewendet: Mit den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe wurde ein Zielerreichungsworkshop durchgeführt. Zudem wurde alle am Prozess beteiligten AkteurInnen (STG- und LAG-Mitglieder, ProjektträgerInnen) schriftlich befragt. Darüber hinaus wurden die laufend erfassten Monitoringdaten ausgewertet.

D.2.1 Prozessebene

In der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale gab es die geschäftsführende Steuerungsgruppe als auch die Lokale Aktionsgruppe als beschlussfassendes Gremium. Diese Strukturen haben sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 weiter etabliert und bewährt. Die Organe der geschäftsführenden Steuerungsgruppe als auch der beschlussfassenden Lokale Aktionsgruppe haben zielgerichtet gearbeitet und wesentlich dazu beigetragen, dass sich die AkteurInnen vernetzt und ausgetauscht haben. Der Identifikationsgrad innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe mit der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale ist entsprechend gewachsen und hoch.

Der Erfolg zeigt sich auch in der Konstanz der Mitgliederzahlen. Bis zum Ende der Förderperiode waren in der Lokalen Aktionsgruppe 23 Wirtschafts- und SozialpartnerInnen aktiv. Die Mehrzahl möchte auch in der neuen Förderperiode ab 2023 in der Lokalen Aktionsgruppe weiterarbeiten. Gleiches gilt für die Beteiligung am Gesamtprozess: die beschlussfassende Lokale Aktionsgruppe war immer beschlussfähig, selbst in den kontaktlosen Zeiten während der Corona-Pandemie gab es keinen Einbruch der

Beteiligung. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der gesamte Prozess durch ein kollegiales und respektvolles Miteinander geprägt war.

Die Lokale Aktionsgruppe hat jährlich im vierten Quartal eines Jahres eine Prioritätenliste aufgestellt. Hierzu wurde neben der inhaltlichen Beschreibung anhand eines Projektsteckbriefs jedes Vorhaben durch die ProjektträgerInnen persönlich auf dieser Sitzung vorgestellt. Dies hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Rückfragen gestellt werden konnten und die ProjektträgerInnen die Chance hatten, die EntscheidungsträgerInnen persönlich kennenzulernen. Der für die Bewertung der Vorhaben entwickelte Projektbewertungsbogen wurde nur einmalig geringfügig angepasst und hat wesentlich dazu beigetragen, die Entscheidungen transparent und nachvollziehbar darzustellen. Im Ergebnis der aufgestellten Prioritätenlisten gab es nie nachträgliche Beschwerden über eine Bewertung oder vielleicht auch über eine Ablehnung eines Vorhabens. Deshalb soll unter Anpassung des Projektbewertungsbogens an die neuen Zielvorstellungen an diesem Verfahren festgehalten werden.

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale wird dem Bottom-up-Ansatz grundsätzlich gerecht. Die Projektträgerschaft ist gut durchmischt. Monetär betrachtet, ist der überwiegende Teil der Fördermittel aber in die Kommunen geflossen: die siebzehn bewilligten kommunalen Vorhaben umfassen 1,45 Mio. Euro. In die Gruppe der Vereine, Unternehmen und Privaten entfallen mit sechzehn bewilligten Vorhaben insgesamt nur 0,6 Mio. Euro. Dies ist mit der Fördermittelbegrenzung auf 50.000 Euro pro Vorhaben zu gründen. Die kirchlichen Vorhaben umfassen mit vier Projekten 0,34 Mio. Euro EU-Fördermittel.

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale wird in der bestehenden Konstellation mit den Städten Barby, Calbe (Saale), Gommern und Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinde Biederitz in der neuen Förderperiode ab 2023 weiterarbeiten und die bestehenden Organi-

sationsstrukturen in die Vereinsstrukturen überführen mit dem klaren Ziel den LEADER/CLLD-Prozess auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 ebenso erfolgreich wie bisher fortzusetzen.

D.2.2 Projektebene

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale hat sich mit ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie drei Schwerpunktthemen gesetzt. Die Handlungsfelder Tourismus zwischen Elbe und Saale sowie Miteinander der Generationen haben sich grundsätzlich bewährt. Das Handlungsfeld Hochwasserschutz und Vernässung hatte nach den Hochwasserereignissen der letzten Jahre eine ganz wesentliche Bedeutung, entsprechende Vorhaben wurden aber über Förderprogramme außerhalb von LEADER/CLLD beantragt und umgesetzt. Die innerhalb der Handlungsfelder definierten Teilziele konnten nur in Teilen erreicht werden. Hauptgrund der Nichterreichung war, dass die Anzahl der Vorhaben (Teilziele) zu hoch angesetzt war bzw. nicht ausreichende EU-Fördermittel zur Umsetzung der Vorhaben zur Verfügung standen. Dies war dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie keine Budgetvorgaben vorlagen.

In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2021 bis 2027 muss aber festgestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert und verschoben haben. Themen wie die ökologische und digitale Transformation, die Verkehrswende, der Fachkräftemangel oder die Integration von Geflüchteten haben bei der Konzepterstellung im Jahr 2014 nahezu keine Rolle gespielt. Diese veränderten Rahmenbedingungen müssen in die neue Strategie einfließen. Die Handlungsfelder sollten inhaltlich dahingehend überprüft werden, so dass eine neue Priorisierung innerhalb der Handlungsfelder und eine inhaltliche Erweiterung möglich und denkbar ist. Dem entsprechend sind auch die Teilziele innerhalb der Handlungsfelder dem zur Verfügung stehenden Fördermittelbudget anzupassen. In Bezug auf die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe ist

darauf zu achten, dass analog der neuen Zielsetzungen auch Wirtschafts- und SozialpartnerInnen in der Gruppe vertreten sind.

Die LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt hatten erstmals in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Möglichkeit, von einem fondsübergreifenden Ansatz Gebrauch zu machen. Der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale ist es nicht gelungen ihre EU-Fördermittelbudgets in den drei Fonds ELER, EFRE und ESF vollumfänglich mit Vorhaben zu binden. Während im ESF keine ProjektträgerInnen gefunden werden konnten, wurden die ELER-Mittel vollumfänglich in Vorhaben gebunden. Im EFRE gingen Mittel aufgrund des Fehlverhaltens eines Projektträgers in Teilen verloren. In Vorbereitung der neuen Förderperiode sind die potenziellen ProjektträgerInnen in Bezug auf die neuen Fördermöglichkeiten zu sensibilisieren. Insgesamt wurden über 27 Projekte gefördert und umgesetzt. Diese umfassen ein Investitionsvolumen von 3,6 Mio. Euro und ein Fördermittelbudget von 2,6 Mio. Euro.

D.2.3 LEADER/CLLD-Management

Die Arbeit des LEADER/CLLD-Managements untergliedert sich in vier Handlungsfelder: Prozess- und Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Berichtswesen. Der Schwerpunkt der Arbeit des Managements lag in der Betreuung der ProjektträgerInnen und der entsprechenden Umsetzungsbegleitung der einzelnen Projekte. Hierzu zählen auch die durchgeführten Workshops für die AntragstellerInnen, die jährlich im Nachgang an die Beschlussfassung der Prioritätenlisten durchgeführt wurden. Für eine gute Betreuung der ProjektträgerInnen sind neben kommunikativen Fähigkeiten gute Kenntnisse in Querschnittsaufgaben wie Vergaberecht, Beihilferecht, Bauausführung etc. erforderlich. Diese Kenntnisse können nur durch eine langjährige Tätigkeit in diesem Berufsfeld erworben werden. LEADER/CLLD-Management heißt auch, dass Wochenendtermine oder Veranstaltungen in den Abendstunden selbstverständlich sind. Gerade der persönliche Einsatz ist bei der gegenseitigen Wertschätzung nicht zu unterschätzen.

Das LEADER/CLLD-Management konnte im Laufe des Prozesses vielfältige Netzwerke aufbauen als auch Kontakte zu Vereinen, Initiativen und der Verwaltung knüpfen. Dies ermöglichte einen reibungslosen Prozessablauf und schaffte eine kollegiale Atmosphäre zwischen den aktiven Personen. Das LEADER/CLLD-Management der Region Elbe-Saale hat sich zudem vollumfänglich für die Belange der ProjektträgerInnen als auch der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe eingesetzt. Dies zeigt sich eindeutig in dem sehr hohen Zufriedenheitsgrad der Befragungen der ProjektträgerInnen und der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe. Die regionalen Akteure haben den großen Wunsch, dass diese Begleitung auch in der neuen Förderperiode ab 2023 fortgeführt werden kann. Der Gesamterfolg der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass alle gemeinsam an einem Strang gezogen und immer die Entwicklung der Region im Blick gehabt haben.

D.2.4 Resümee

Die LEADER/CLLD-Methode ist grundsätzlich sehr gut geeignet, um die Zukunftsfestigkeit sprich Resilienz einer Region zu erhöhen. Zukunftsfest bedeutet bezogen auf den Bottom-up-Ansatz aber auch, dass sich Menschen finden, die diesen Prozess aktiv unterstützen. Trotz der Erfolge der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale gab es immer wieder Phasen, in denen die Motivation der AkteureInnen aufgrund langer Wartezeiten bis zur Bewilligung oder Auszahlung von Projekten oder durch einen hohen Verwaltungsaufwand gelitten hat. In der neuen Förderperiode sollten deshalb Ansätze gefunden werden, wie die ehrenamtlich Tätigen für eine dauerhafte Mitarbeit motiviert und auch belohnt werden können.

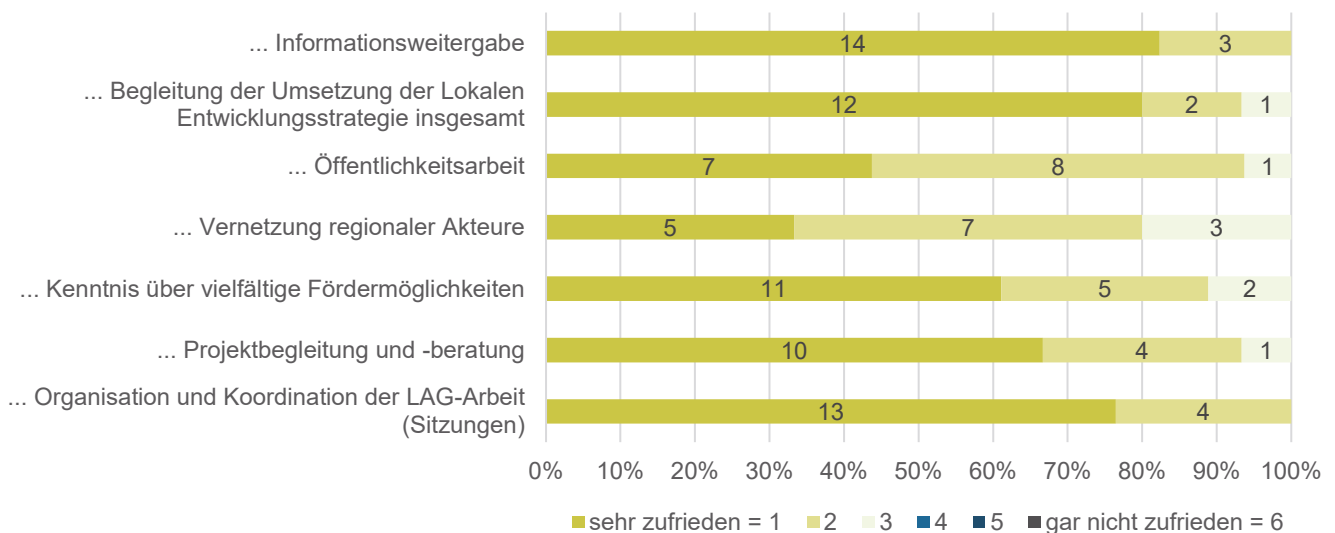


Abb. 7: Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit dem LEADER/CLLD-Management
eigene Darstellung

D.3 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE

Im Vorfeld der dritten Sitzung der Interessengruppe Elbe-Saale wurde die sozioökonomische Analyse an die Mitglieder der Interessengruppe versandt. Auf Grundlage dieser Beschreibung wurde im Rahmen der dritten Sitzung der Interessengruppe Elbe-Saale die SWOT-Analyse erarbeitet. Aus dieser Analyse wurden die spezifischen Handlungsbedarfe abgeleitet. Ergänzt wurden diese Handlungsbedarfe durch das

regionsspezifische Wissen der regionalen AkteurInnen. Im Nachgang der Sitzung bestand die Möglichkeit, die spezifischen Handlungsbedarfe durch eine digitale Abfrage zu priorisieren. Diese Priorisierung bildete die spätere Diskussions- und Entscheidungsgrundlage zur Festlegung der Fördermodalitäten.

D.3.1 Lage im Raum und Verkehrsstruktur

Stärken	Schwächen
+ Lage im Einflussbereich der Landeshauptstadt und des Oberzentrums Magdeburg + verkehrsgünstige Lage zu den Oberzentren Magdeburg, Halle/Leipzig und Wolfsburg + überregional bedeutsame Autobahnen (BAB2 und BAB 14) einschl. fünf Anschlussstellen + sehr gute innerregionale Erschließung durch die Bundesstraßen B1, B184 und B246a sowie Elbebrücke Schönebeck + gute und umweltverträgliche ÖPNV Vernetzung an das überregionale Verkehrsnetz + Wohnen in einer stadtreionsnahen, ländlichen Region	- hohes Verkehrsaufkommen durch PendlerInnen - hohe Pendeldistanzen zu Arbeitsmarktzentren - in Teilen starke Ausrichtung auf die Landeshauptstadt Magdeburg (Stadt-Umland-Verflechtung) - erst im Aufbau befindliches Versorgungsnetz mit E-(Schnell-)Ladesäulen - keine Radschnellwege zum Oberzentrum Magdeburg - hoher Nutzungsdruck durch Übernahme von Funktionen für die Landeshauptstadt (z.B. im Bereich Naherholung, Energieerzeugung)
Chancen	Risiken
+ Stärkung der Region als Wohn- und Wirtschaftsraum durch verkehrsgünstige Lage für Erreichbarkeit der Arbeitsmarktzentren Magdeburg, Halle/Leipzig, Wolfsburg + Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen durch umweltverträglichen Ausbau des Radwegenetzes sowie durch Entwicklung alternativer Mobilitätsstrategien	- Probleme der Aufrechterhaltung des ÖPNV in dünn besiedelten Teilen der Region - Verschärfung des Ungleichgewichts zwischen den ländlichen und städtischen Räumen der Region - weiterer Rückgang der Versorgungseinrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - Entwicklung zur reinen Wohnregion mit funktionaler Entleerung

Spezifischer Handlungsbedarf

- ★ Schaffung eines attraktiven Wohnumfelds sowie Aufwertung des Ortsbildes
- ★ Entwicklung von digitalen Lösungen vor allem zur Anbindung der ländlich geprägten bzw. abseits der ÖPNV-Linien gelegenen Ortschaften
- ★ Ausbau Alltagsradwegenetz sowie überörtliches Radwegenetz (auch Radschnellwege)
- ★ Verringerung des allgemeinen Verkehrsaufkommens durch Stärkung des Arbeitens vor Ort
- ★ Schaffung alternativer Mobilitätsangebote zur Verringerung des Pkw-Aufkommens (wie z.B. straßenbegleitender Radwegeausbau B1 Burg-Magdeburg)
- ★ Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum
- ★ Aufbau E-Ladenetz

D.3.2 Demografische Entwicklung

Stärken	Schwächen
+ niedrigere Miet- und Kaufpreise als in der Landeshauptstadt Magdeburg + leicht positives Wanderungssaldo + leicht positive Familienwanderung + Wohnen in unterschiedlichsten siedlungsstrukturellen Raumtypen + ausgeprägtes und aktives Vereinsleben	- allgemeiner Bevölkerungsrückgang - Anteil der SchulabgängerInnen mit allgemeiner Hochschulreife unter Landesdurchschnitt - hohe bis sehr hohe Bildungswanderung - Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter - Überalterung (Abnahme in den Altersgruppen 20 bis 64, Zunahme der über 67-Jährigen) - steigendes Durchschnittsalter - Anstieg der Pflegebedürftigen
Chancen	Risiken
+ Gewinnung von RückkehrerInnen durch Zusammenführung Arbeiten und Wohnen + Begünstigung der Zuwanderung durch steigende Immobilienpreise und Wohnraumverknappung in Magdeburg + Stärkung eines stadtreionsnahen Raums mit familienfreundlicher, sozialer Infrastruktur + Stärkung des Regionalbewusstseins durch identitätsstiftende Maßnahmen + Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Bausubstanz zu Wohnzwecken + Einrichtung von Orten der Begegnung als dörfliche Kommunikations- und Bildungsorte + Stärkung der Einbindung der Menschen 50+ in das dörfliche, soziale Leben	- Unwissenheit über die Folgen des demografischen Wandels vor allem in Bezug auf eine strategische, resiliente Entwicklungsplanung - Verlust des sozialen Netzes durch hohes Pendleraufkommen und Abwanderung - steigender Wohnflächenbedarf führt zu weiterem Flächenverlust bzw. zu Flächenversiegelung - weitere Abwanderung vornehmlich junger Menschen aus den ländlichen Gebieten durch Abbau der Sozialstrukturen (Schulen, ärztliche Versorgung, Pflege etc.) - fehlende digitale Souveränität bzw. fehlendes digitales Mindmap (Geisteshaltung) im Bereich der älteren Bevölkerung - hohe Gefahr der Kinder- und Jugendarmut in der Stadt Calbe (Saale)
Spezifischer Handlungsbedarf	
★ Stärkung der sozialen Daseinsvorsorge als weicher Standortfaktor einschl. bedarfsgerechter Ausbau ★ Sicherung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge ★ Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Bausubstanz zu Wohnzwecken ★ Schaffung von alternativen Wohnformen zur Ermöglichung eines lebenslangen Wohnens im ländlichen Raum ★ Stärkung der Region Elbe-Saale als attraktiver Wohnstandort für alle ★ Identitätssteigerung zur Bindung junger Menschen an ihre Region ★ Nutzung des ehrenamtlichen Engagements unter der Gruppe der Best-Ager ★ Schaffung von Orten der Begegnung als Räume für lebenslanges Lernen sowie der Integration und Inklusion	

D.3.3 Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Stärken	Schwächen
+ Arbeitsmarktzentren Magdeburg und Halle/Leipzig bieten Arbeitsplätze für PendlerInnen aus der Region + hohes landwirtschaftliches Potenzial bzw. hohe Wettbewerbsfähigkeit aufgrund sehr guter Böden einschl. landwirtschaftliche Spezialisierung + vorhandene Ökobetriebe einschl. der ökologisch bewirtschafteten Flächen + kleine Unternehmen als wirtschaftliches Rückgrat der Region + positive Arbeitsplatzentwicklung in Teilen der Region + sinkende Arbeitslosenzahlen in allen Gruppen + steigende Beschäftigungs- und Frauenerwerbstätigenquote + steigendes Haushaltseinkommen und Kaufkraft je EinwohnerIn + vorh. Gewerbegebiete mit verfügbaren Flächenanteilen + Vermarktung regionaler Produkte	- Bruttoinlandsprodukt je EinwohnerIn deutlich unter Landesdurchschnitt - Anteil Dienstleistungssektor unter Landesdurchschnitt - geringe Arbeitsplatzzentralität in Teilen der Region, dadurch hohe Auspendlerzahlen - sehr hohe Bildungswanderung durch fehlende Ausbildungsplätze und berufsbildende Einrichtungen - negative Arbeitsplatzentwicklung in Teilen der Region - Steuereinnahmekraft unter Landesdurchschnitt - unzureichende Breitbandversorgung in Teilen der Region - kaum Direktvermarkter für landwirtschaftl. Produkte - hohe Verschuldung der Kernhaushalte in Teilen der Region - großes, ungenutztes Angebot an Gewerbeflächen
Chancen	Risiken
+ Stärkung des Wohnstandorts durch Bevölkerungszuwachs durch Ansiedlung von Intel + weiteres Ansiedlungspotenzial von Unternehmen durch verkehrsgünstige Lage und vorhandene Gewerbegebiete + flächendeckende Bereitstellung einer bedarfsgerechten Breitbandinfrastruktur + Weiterentwicklung von Übergangssystemen von der Schule zum Beruf zur Bindung junger Menschen an die Region + Tourismus als immer wichtiger werdender Wirtschaftszweig ausbauen + Stärkung regionaler Fachkräfteinitiativen	- fehlende Attraktivität für Fachkräfte als auch für die Ansiedlung von Start-ups durch unzureichende Breitbandversorgung - Ansiedlung von Intel führt zu Bevölkerungszuwachs aber auch zu Kostensteigerung für die Vorhaltung sozialer Dienstleistungen (Kita, Schulen etc.) - geringe Steuereinnahmekraft der Kommunen schränkt den Handlungsspielraum für freiwillige Aufgaben weiter ein - anhaltender Mangel an Ausbildungsplätzen bzw. geeigneten BewerberInnen verschärft Fachkräftemangel bzw. Abwanderung - Kaufkraftabfluss durch hohe PendlerInnenanzahl

Spezifischer Handlungsbedarf

- ★ Fachkräfte, AbsolventInnen sowie Unternehmen für die Region interessieren und hier halten
- ★ stärkere Zusammenarbeit der Kommunen zur Fachkräftesicherung und wirtschaftlichen Entwicklung
- ★ nachhaltige Flächenentwicklung und -nutzung zur Ansiedlung von Gewerbe zur Reduzierung des allg. Flächenverbrauchs
- ★ Stärkung des Wirtschaftszweigs Tourismus
- ★ Schaffung neuer Strukturen zur Förderung des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung (Wirtschaft trifft Schule bzw. Schule trifft Wirtschaft)
- ★ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie Diversifizierung
- ★ Schaffung eines familienfreundlichen Umfelds zur Stärkung des Trends Homeoffice
- ★ Stärkung der örtlichen Kaufkraft durch Schaffung von Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause

D.3.4 Soziale Grundversorgung

Stärken	Schwächen
+ überwiegend gut ausgestattete Infrastruktur für die Daseinsvorsorge und schulische Bildung in den Grund- und Mittelzentren + gute Nahversorgung im Bereich des täglichen Bedarfs in Teilbereichen der Region, ergänzt durch mobile Angebote + steigende Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren + anerkanntes Mehrgenerationenhaus Schönebeck mit vielfältigen generationsübergreifenden Angeboten + hohes ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, dadurch vielfältiges soziales Leben + viele (modernisierte) Dorfgemeinschaftseinrichtungen + digitale Bildungsangebote wie z.B. PILOT.digi (MGH Schönebeck) + Krankenhäuser in der Region	- kleine Ortsteile mit zurückgehender bzw. schlechter Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge - kommunale Haushalte in Teilen stark angespannt, dadurch kaum Spielraum für freiwillige Leistungen - wenig bedarfsgerechter barrierefreier Wohnraum für ältere Menschen bzw. Angebote für alternative Wohnformen - geringe ÄrztlInnendichte einschließlich hohem Durchschnittsalter - schlechter Zustand von Turnhallen und Sportplätzen in Teilen der Region - keine stationären oder ambulanten Hospizangebote - Löschwasserversorgung nicht überall gewährleistet - Rückbau der Schullandschaft bedingt durch Landesvorgaben – lange Schulwege
Chancen	Risiken
+ Wiederbelebung des sozialen Miteinanders als (neue) Lebensqualität im ländlichen Raum + Entwicklung alternativer Formen der Daseinsvorsorge + Verbesserung der Teilhabe der BürgerInnen am gesellschaftlichen Leben durch Nutzung digitaler Möglichkeiten (E-Government und E-Health) + Vernetzung, Zusammenführung und Stärkung vorhandener Vereine, Initiativen und sozialer Einrichtungen + Bildung von generationsübergreifenden Netzwerken	- Verlust dörflichen Lebens durch ausgedünnte Infrastruktur der Daseinsvorsorge in Teilen der Region - soziale Isolation und Vereinsamung durch fehlende öffentliche Treffpunkte - Verschiebung der Bedarfe der kommunalen Daseinsvorsorge durch Veränderung der Altersstruktur - sinkende Attraktivität durch Rückbau der Bildungseinrichtungen (Schulen) - steigender ÄrztlInnenmangel

Spezifischer Handlungsbedarf

- ★ Schaffung alternativer Formen der täglichen Daseinsvorsorge (Dorfladen, mobile Angebote etc.)
- ★ Nutzung der Chancen der Digitalisierung einschl. Förderung digitaler Kompetenzen
- ★ Erhalt und Verbesserung der medizinischen Versorgung
- ★ Schaffung und Modernisierung von Orten der Begegnung für alle Generationen
- ★ Schaffung von barrierefreiem und bedarfsgerechtem Wohnraum unter Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Bausubstanz
- ★ Schaffung neuer Sport- und Gesundheitsangebote einschl. Erhalt und Sanierung von Sportstätten
- ★ Unterstützung und Schaffung neuer, alternativer Mobilitätskonzepte bzw. Mobilitätsangebote
- ★ neue Modelle der kommunalen Daseinsvorsorge bzw. Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen zur Entlastung der kommunalen Haushalte
- ★ bedarfsgerechte Entwicklung von Feuerwehren und Löschwasserversorgung
- ★ Entwicklung der Friedhofsanlagen zu Orten der Begegnung und als Bestandteil der Ortsgeschichte

D.3.5 Stadt- und Ortsentwicklung

Stärken	Schwächen
+ historische Ortskerne + niedrigere Miet- und Kaufpreise als in der Landeshauptstadt Magdeburg + angepasste Ortsgestaltung (Marktumgestaltung Stadt Schönebeck (Elbe)) + strategische Planung durch IGEK bzw. ISEK	- Gebäudeleerstand durch Abwanderung und demografische Entwicklung - steigender Wohnflächenbedarf pro Person - ungenutzte historische Bausubstanz in Ortsbild prägender Lage wie z.B. Schloss Dornburg
Chancen	Risiken
+ Stärkung der Grundzentren durch Städtebausanierung + Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden durch Unternehmen, Familien etc. + Nutzung innerörtlicher Brachflächen und Baulücken zur Innenentwicklung + Rückbau von alten Gebäuden – Platz schaffen für Neues	- unzureichende Angebote für die Bedürfnisse einer abnehmenden und alternden Bevölkerung (1-2 Zimmer-Wohnungen) - steigende Leerstände durch schlechte energetische Bausubstanz und rückläufige Bevölkerungsentwicklung - Anstieg der Mietpreise je Quadratmeter für Wohnungen sowie Anstieg der Kaufpreise für Bauland

Spezifischer Handlungsbedarf

- ★ Um-, Neu- und Weiternutzung von (leerstehenden), Ortsbild prägenden Gebäuden zur Stärkung der Innenentwicklung
- ★ Verbindung historisches Erbe, Denkmalschutz und Moderne / Wiederbelebung regionaler Baukultur mit modernen Ansprüchen
- ★ multifunktionale flexible Gebäude(-grundrisse) entwickeln (Schulen, Bahnhöfe, Kultureinrichtungen...)
- ★ Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum
- ★ Schaffung von Orten der Begegnung zur Stärkung der Orte als Arbeits- und Wohnort
- ★ Entwicklung von Lösungs- und Nachnutzungskonzepten für kulturhistorisch bedeutsame Gebäude
- ★ Rückbau von leerstehenden Gebäuden einschl. Revitalisierung der Flächen
- ★ Stärkung der Innenentwicklung durch neue Angebote

D.3.6 Naherholung, Tourismus und Kultur

Stärken	Schwächen
+ Region mit Alleinstellungsmerkmalen mit internationaler Bedeutung (Ringheiligtum Pömmelte, Elberadwanderweg) + Elbe- und Saaleradwanderweg ergänzt durch regionale Routen sowie knotenpunktbezogene Radwegweisung im LK Jerichower Land + Stationen der touristischen Markensäule Straße der Romanik sowie regionaler Routen + regionalbedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege (z.B. Bad Salzelmen, Calbe, Barby) + Bestand an kulturhistorisch wertvollen Gebäuden sowie der Industriekultur (z.B. Schloss Dornburg) + viele touristische Kleinode (z.B. Schrotholzkirche Wespen) + erlebnisreiche Natur entlang Biosphärenreservat Mittlere Elbe + zahlreiche Naherholungsgebiete mit Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen und Ferienhäusern + zahlreiche musikalische Veranstaltungen mit z.T. überregionalem Bekanntheitsgrad	- Stagnation der Beherbergungsbetriebe - touristische Nachfrageentwicklung der Landkreise deutlich hinter dem Trend von Magdeburg - Landeskernthemen Aktiv & Natur und Kultur & Freizeit in starker Konkurrenz mit anderen Reisegebieten, ohne Hervorhebung einzelner Attraktionen - Süße und Salzige Tour mit Stationen und Produkten ohne Bezug zum Thema - Nachhaltigkeit spielt keine Rolle bei Angeboten und Produkten - Ausstattung und Zustand der Rad- und Wanderwege - fehlende Radwege zwischen den Ortschaften bzw. Lücken im Radwegenetz - fehlende Ausschilderung bzw. Vernetzung der touristischen Angebote - schlechter baulicher Zustand bzw. Leerstand historischer Bausubstanz z.B. Schloss Dornburg, Schloss Heyrothsberge
Chancen	Risiken
+ Landeshauptstadt Magdeburg als Wachstumstreiber in der Nachfrageentwicklung + stärkere Profilierung und Zielgruppenfokussierung + regionale Identität durch Stärkung der Natur- und Kulturlandschaft erhöhen + Förderung der touristischen Attraktivität durch Vernetzung von Angeboten und Qualitätsverbesserung + touristische Kooperationsprojekte mit angrenzenden Regionen (z.B. entlang Elberadwanderweg)	- geringe Potenzialausschöpfung durch unzureichende Vernetzung und Vermarktung der Angebote - Ortschaften abseits des Elbe- und Saaleradwanderweges profitieren nicht vom Radtourismus - weiterer Verfall der kulturgeschichtlichen Denkmäler, drohender Abriss statt Erhalt durch fehlende finanzielle Mittel und Nutzungskonzepte - Fachkräftemangel in Beherbergung, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen

Spezifischer Handlungsbedarf

- ★ Erhalt, Vernetzung, Qualitätsverbesserung sowie Vermarktung bestehender Angebote in den Bereichen Tourismus, Naherholung und Kultur
- ★ Schaffung attraktiver Freizeitangebote einschl. Modernisierung bestehender Einrichtungen
- ★ Verbesserung der touristischen Strukturen einschl. der Schaffung von (neuen) Erwerbsmöglichkeiten
- ★ Elbe- und Saalelandschaft in der Gesamtheit betrachten und weiterentwickeln (Schiff fahrt, Wassersport, Radweg, Naturschutz, Industriekultur etc.)
- ★ Steigerung und Erhalt der Lebensqualität sowie der regionalen Identität durch Erhalt und Stärkung des kulturellen, geschichtlichen und naturräumlichen Erbes als weicher Standortfaktor
- ★ Nutzung, Vernetzung und Ausbau des Rad-, Wander- und Pilgerwegenetzes einschl. begleitender Infrastruktur und Alltagsradwegenetz
- ★ Ausbau knotenpunktbezogene Radwegweisung
- ★ Nutzung digitaler Möglichkeiten (z.B. Komoot, Buchungsdienste)

D.3.7 Ökologische Transformation

Stärken	Schwächen
+ Schutzgebiete wie Biosphärenreservat Mittlere Elbe mit hohem Naherholungs- und Erlebniswert + große Flächen als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz + hoher Anteil an erneuerbaren Energien (insbesondere Photovoltaik)	- zunehmende Wasserknappheit - Flächenkonkurrenz bzw. hoher Nutzungsdruck hinsichtlich Erholung, Bebauung, Landwirtschaft, Energie etc. - hoher Motorisierungsgrad der Bevölkerung / hohes Verkehrsaufkommen, damit hohe Emissionen - hoher sanierungsbedürftiger Altbaubestand hinsichtlich energetischer Sanierung sowohl im privaten wie öffentlichen Gebäudebestand
Chancen	Risiken
+ Ausbau nachhaltiger Energieanlagen + Altbaubestand einschl. öffentlicher Infrastruktur energetisch sanieren + an Klimawandel angepasste Siedlungsentwicklung + Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten + Konzentration auf Innenentwicklung + Erhöhung des Anteils an ökologischem Landbau + Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen + Erhöhung der strukturellen Vielfalt zur Verbesserung der Boden- und Biotopfunktionen sowie des landwirtschaftlichen Erlebnispotenzials + Anbau neuer Pflanzenarten und Nutzung von Biomasse als nachwachsende Rohstoffe und für erneuerbare Energien	- das in der Gesellschaft vorhandene Klimaschutzwissen mündet nicht in ausreichendem Maße in die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen - Hochwasserrisiko von Elbe und Saale, aber auch Wassermangel in der Landwirtschaft durch Trockenperioden - landwirtschaftlich wertvolle Flächen werden nicht mehr für die Nahrungsproduktion eingesetzt, sondern für den Energiepflanzenanbau - Intensivierung der Landwirtschaft bedroht Arten- und Biotopvielfalt - nachhaltige Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch Altlasten
Spezifischer Handlungsbedarf	

- ★ Unterstützung von dezentralen, örtlichen Energieinitiativen und Bürgergenossenschaften
- ★ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als Basis für den Umgang mit dem Klimawandel
- ★ Erhöhung der strukturellen Vielfalt sowie der Biodiversität durch landschaftsprägende Elemente (Baumreihen, Heckenstrukturen etc.) einschl. der Biotopvernetzung
- ★ Ausbau der energetischen Gebäudesanierung
- ★ Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowie zur Wasserrückhaltung
- ★ Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Konzepten sowie deren Umsetzung als Reaktion auf den Klimawandel
- ★ Förderung einer blau-grünen Infrastruktur
- ★ Entwicklung alternativer Mobilitätsformen (z.B. E-Mobilität, Car-Sharing)
- ★ Stärkung außerschulischer Lernorte

D.4 STRATEGIE UND ENTWICKLUNGSZIELE

Die Entwicklungsstrategie für die Region Elbe-Saale bildet den Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Region. Die Entwicklungsstrategie ist wie folgt aufgebaut: Das Leitbild beschreibt zunächst allgemein, was durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie erreicht werden soll. Anhand von Entwicklungs- und Querschnittszielen wird das Leitbild konkretisiert. Diese sind handlungsfeldübergreifend und mittel- bis langfristig orientiert. Das Leitbild wird durch Handlungsfelder thematisch untersetzt. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden Handlungsfeldziele zur nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung der Region Elbe-Saale definiert. Diese Handlungsfeldziele sind stärker umsetzungsbezogen. Für jedes Handlungsfeldziel werden Teilziele definiert, die umsetzungsbezogen und spezifisch messbar und von der Region im Rahmen der Projektumsetzung beeinflussbar sind.

D.4.1 Leitbild

Die Region Elbe-Saale wird durch zwei Faktoren besonders geprägt: Zum einen ist die historische, kulturelle und naturräumliche Ausstattung die wesentliche Grundlage für die Naherholung und den Tourismus. Zum anderen ist die Region in besonderem Maße von den Auswirkungen des demografischen Wandels be-

troffen. Die Region dient vorrangig als Wohnstandort, gearbeitet wird in den angrenzenden Ballungsräumen. Dies stellt die Kommunen in der Region Elbe-Saale vor die besondere Herausforderung, dass sie Einrichtungen der sozialen, technischen und kommunalen Daseinsvorsorge vorhalten müssen, gleichzeitig aber über geringe Steuereinnahmen verfügen. In Hinblick auf die Resilienz bzw. Zukunftsfestigkeit der Städte und Dörfer sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Region zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln und damit die regionale Identität zu stärken. Es müssen von daher Strukturen geschaffen werden, die die Region in Krisenzeiten widerstands- und anpassungsfähig macht. Diese Resilienz versteht sich nicht als erreichbarer Zielzustand, sondern vielmehr als eine spezifische Herangehensweise zur nachhaltigen Entwicklung der Region. Dabei geht es darum, eigene Potenziale zu erkennen und in Wert zu setzen, PartnerInnen zusammenzubringen, Experimentierräume zu schaffen, stetig zu lernen und dadurch einen besseren Umgang mit Krisen zu finden. Die Region Elbe-Saale befindet sich so in einem ständigen Anpassungs-, Lern- und Erneuerungsprozess. Sie verfolgt nicht das primäre Ziel, nach einer Krise zum Ausgangszustand zurückzukehren, sondern ist offen für Wandel und ermöglicht Innovationen, die wiederum



Abb. 8: Aufbau der Entwicklungsstrategie Elbe-Saale
eigene Darstellung

neue Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Region setzen. Voraussetzung dafür sind Diversität und Ausgewogenheit. Die Umsetzung dieses integrativen und multisektoralen Leitbildes soll durch die Inanspruchnahme der drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ sowie weiterer Förderinstrumente in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 gelingen.

D.4.2 Entwicklungs- und Querschnittsziele

D.4.2.1 Entwicklungsziele

Um die anstehenden Herausforderungen nachhaltig zu meistern, sowie gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, setzt die Region Elbe-Saale auf die folgenden Entwicklungsziele, die in ihrer Gesamtheit das Leitbild umzusetzen helfen:

- ★ Sicherung oder Verbesserung der sozialen, technischen und kommunalen Daseinsvorsorge,
- ★ Stärkung der regionalen Identität,
- ★ Erhalt des kulturellen, historischen und natürlichen Erbes,
- ★ Entwicklung von attraktiven und vitalen Stadt- und Ortskernen,
- ★ Stärkung von Tourismus und Naherholung,
- ★ Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft,
- ★ Stärkung der Zusammenarbeit und des Ehrenamts sowie
- ★ Anpassung an den Klimawandel.

D.4.2.2 Querschnittsziele

Querschnittsziele sind Themen, die in alle Handlungsfelder und Aktionsbereiche greifen und berücksichtigt werden müssen. Sie sind als horizontale Entwicklungsziele zu verstehen, die die prinzipielle Ausrichtung der Lokalen Entwicklungsstrategie beschreibt. Querschnittsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale sind:

- ★ Barrierefreiheit,
- ★ Nachhaltigkeit,
- ★ Chancengleichheit (Gender Mainstreaming),
- ★ Innovation,

- ★ Zusammenarbeit sowie
- ★ Digitalisierung.

Um diese Querschnittsziele zur berücksichtigen bzw. in die Projektbewertung mit einfließen zu lassen, beinhaltet der Projektbewertungsbogen die folgenden Fragestellungen, die für jedes Vorhaben zu beantworten und zu bewerten sind:

- ★ Das Projekt berücksichtigt ein oder mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht.
- ★ Das Projekt berücksichtigt Kriterien wie Gleichstellung der Geschlechter oder die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
- ★ Das Projekt ist einer breiten Öffentlichkeit niederschwellig zugänglich.
- ★ Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.
- ★ Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Digitalisierung.
- ★ Das Projekt hat einen innovativen Charakter.
- ★ Das Projekt fördert die (über-)regionale Zusammenarbeit. Es werden Netzwerke genutzt, geschaffen oder vereinigt, wodurch ein zusätzlicher Mehrwert entsteht.

D.4.3 Handlungsfelder

Unter Berücksichtigung der SWOT-Analyse, der Priorisierung der Handlungsbedarfe sowie der Schlussequalierungsergebnisse der Förderperiode 2014 bis 2020 werden für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 die folgenden Handlungsfelder festgelegt:

- ★ Handlungsfeld 1
Miteinander der Generationen
- ★ Handlungsfeld 2
Tourismus zwischen Elbe und Saale
- ★ Handlungsfeld 3
Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen

D.4.3.1 Handlungsfeld 1

Miteinander der Generationen

In diesem Handlungsfeld wurden die spezifischen Handlungsbedarfe der Bereiche soziale Grundversorgung, demografische Entwicklung, Wirtschaft sowie Stadt- und Ortsentwicklung zu Handlungsfeldzielen verdichtet. Die Handlungsfeldziele wurde auf der fünften Sitzung der Interessengruppe entsprechend der genannten Bedarfe priorisiert.

Handlungsfeldziel 1

Erhalt und Schaffung von Orten der Begegnung

Soziale Orte beziehen sich auf alle Orte, die Zusammenkünfte von Menschen in ländlichen oder städtischen Räumen ermöglichen und begünstigen. Dazu zählen kulturelle Einrichtungen, Sport- und Freizeitangebote, dörfliche und städtische Freiräume oder andere öffentliche Versammlungsräume. Soziale Orte haben in ländlichen Räumen häufig einen traditionellen Rahmen und sind ehrenamtlich organisiert – wie Fußballvereine, freiwillige Feuerwehren oder die Landfrauen. Auch kirchliche Strukturen spielen noch immer eine große Rolle. Ein Erhalt, eine Modernisierung bzw. ein Ausbau

sozialer Orte in der Region Elbe-Saale ist deshalb wichtig, um alle Menschen und Generationen in ihren Kommunen zu erreichen. Denn diese sozialen Orte ermöglichen nicht nur Begegnung, sondern sind oft auch Räume für ein für lebenslanges Lernen sowie der Integration und Inklusion (wie z.B. das MGH Schönebeck). Dabei sind auch neue Konzepte wie die Herstellung multifunktionaler flexibler Gebäude

(-grundrisse) nicht mehr genutzter Schulen, Bahnhöfe oder Kultureinrichtungen zu entwickeln, um auch neue Modelle wie Coworking zu ermöglichen und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Handlungsfeldziel 2 Stärkung der sozialen und staatlichen Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls

Daseinsvorsorge umfasst alle lebensnotwendigen Dinge für eine wohnortnahe Grundversorgung und soll damit im Sinne des grundgesetzlich fixierten Sozialstaatsprinzips möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gewährleisten. Das Vorhandensein dieser Einrichtungen ist ein wesentlicher Entscheidungsfaktor für den Zuzug von Menschen. Vor diesem Hintergrund und veränderter Arbeitsstrukturen (Homeoffice) sind alternative Modelle (Dorfläden, mobile Angebote etc.) zu entwickeln oder multifunktional ausgerichtete Grundversorgungseinrichtungen auch in Kombination mit Coworking-Modellen zu unterstützen, um einen demografiegerechten Umbau der Daseinsvorsorge zu unterstützen, familienfreundliche Strukturen zu schaffen und damit auch die dörflichen Strukturen (Innenentwicklung) als solche zu stärken. Zur staatlichen Daseinsvorsorge zählen auch eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung einschließlich Pflegeangebote, eine bedarfsgerechte Entwicklung von Feuerwehren und der Löschwasserversorgung, Friedhöfe sowie die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen. Zielgruppe sind nicht allein die Kommunen, sondern auch ehrenamtliche Initiativen, die die Entwicklung ihres Dorfes in die eigene Hand nehmen wollen.

Handlungsfeldziel 3

Förderung von Sport und Gesundheit

Die demografische Entwicklung, das Sportverhalten der Bevölkerung, die fortschreitende flächendeckende Einführung von Ganztagschulen und nicht zuletzt die Finanzlage der Städte und Gemeinden beeinflussen die Zukunft der Sportinfrastruktur. Große Teile der Bevölkerung erwarten ein attraktives Sport- und Freizeitangebot (weicher Standortfaktor). Zudem fördert der Sport nicht nur das persönliche Wohlbefinden, sondern vermittelt auch soziale Kompetenzen und ermöglicht allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wichtige Aufgabe ist es daher, wohnortnahe, moderne und nachhaltige Spiel- und Sportanlagen einschließlich entsprechender Gesundheitsangebote zur Verfügung zu stellen sowie neue Angebote zu schaffen.

Handlungsfeldziel 4 Förderung sozialer Innovation

Der technologische Wandel verändert immer mehr und schneller unseren Alltag. Technologische Innovationen lösen zwar auf der einen Seite gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen, sie erzeugen aber auch bei vielen Menschen Ängste und Ablehnung. Soziale Innovationen können hier Abhilfe leisten: Sie verfolgen das Ziel, neue Formen des Arbeitens und Lebens zu etablieren, mit denen auf negative Folgeeffekte des technologischen Wandels so reagiert werden kann, dass die gesellschaftliche Wohlfahrt auch in Zukunft gesichert ist. Soziale Innovationen bergen aber auch das Potenzial, Teil der Lösungsstrategie zu sein: So können Apps dabei helfen, unser Leben einfacher und effizienter zu organisieren. Unabhängig vom technologischen, digitalen Wandel können aber auch Mehrgenerationenhäuser soziale Innovationen hervorbringen, um z.B. die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auf neuartige Weise zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Die Region möchte im Sinne einer gemeinwohlorientierten Entwicklung das Ehrenamt fördern, soziale Innovationen unterstützen und gleichzeitig die Chancen der Digitalisierung nutzen.

Handlungsfeldziel 5

Bedarfsgerechte und nachhaltige Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Gebäudebestands

Der demografische Wandel führt in Bezug auf das Thema Wohnen zu unterschiedlichsten Ausprägungen: große Haushalte nehmen ab, während 1 bis 2-Personenhaushalte stark zunehmen. Gleichzeitig wird die Bevölkerung immer älter, so dass auch die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigt. Es ist deshalb das grundlegende Interesse der Region Elbe-Saale, für das Leben im ländlichen Raum Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Generationen und Lebensmodellen ermöglicht, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben bzw. adäquate Wohnformen anzubieten. Eine bedarfsgerechte und

nachhaltige Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestands soll dazu beitragen, die vorhandene Wohnbausubstanz sowohl funktional als auch energetisch weitzunutzen zu können. Aber auch das historische Erbe (Denkmalschutz) ist mit dem Modernen bzw. der Wiederbelebung regionaler Baukultur zu verbinden. Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung steht für eine Um-, Neu- und Weiternutzung vor allem die historischen, Ortsbild prägende Bausubstanz im Fokus. In Fällen, wo eine Um-, Neu- oder Weiternutzung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr darstellbar ist, wird auch der Abriss von Gebäuden unterstützt.

Handlungsfeldziel 6

Förderung einer nachhaltigen (Land-)Wirtschaft

Die Region Elbe-Saale ist durch eine starke Bildungswanderung geprägt. Dadurch steht die Region bei der Sicherung eines ausreichenden Fachkräfteangebots vor großen Herausforderungen. Verschärft wird diese Entwicklung durch den allgemeinen demografischen Wandel mit einem Rückgang der Erwerbstätigen als auch durch den Trend zum so genannten Jobhopping. Vor allem der Tourismussektor ist von den Folgen der Corona-Pandemie unmittelbar betroffen. Ein Ansatzpunkt für eine nachhaltige Entwicklung ist unter anderem, sich stärker mit dem Thema Übergang Schule-Beruf zu beschäftigen und interkommunal zusammenzuarbeiten. Ein weiterer Ansatzpunkt ist eine nachhaltige Flächenentwicklung und -nutzung zur Ansiedlung von Gewerbe zur Reduzierung des allgemeinen Flächenverbrauchs. Darüber hinaus sollen Maßnahmen unterstützt werden, die eine nachhaltige Landwirtschaft stärken, neue Wertschöpfungsketten aufbauen bzw. zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe beitragen.

HANDLUNGSFELD 1 MITEINANDER DER GENERATIONEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Erhalt und Schaffung von Orten der Begegnung		
Schaffung und Modernisierung von sozialen Treffpunkten	Anzahl der Treffpunkte	8
Aufwertung öffentlicher Plätze	Anzahl der Plätze	4

Tab. 2: Teilziele im HFZ Erhalt und Schaffung von Orten der Begegnung
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 MITEINANDER DER GENERATIONEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Stärkung der sozialen staatlichen Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls		
Entwicklung (alternativer Formen) der Daseinsvorsorge	Anzahl der Angebote	1
Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen der staatlichen und sozialen Daseinsvorsorge	Anzahl der Maßnahmen	8

Tab. 3: Teilziele im HFZ Stärkung der sozialen staatlichen Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 MITEINANDER DER GENERATIONEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung von Sport und Gesundheit		
Erweiterung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten	Anzahl der Sportstätten	6
Sanierung und Modernisierung von Freibädern und Badeseen	Anzahl der Freibäder / Badeseen	1

Tab. 4: Teilziele im HFZ Förderung von Sport und Gesundheit
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 MITEINANDER DER GENERATIONEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung sozialer Innovation		
Schaffung neuer bzw. Ausbau sozialer Angebote	Anzahl der Angebote	6
Wissenstransfer zwischen LEADER-Regionen	Anzahl der Regionen	3
	Anzahl der Treffen	3

Tab. 5: Teilziele im HFZ Förderung sozialer Innovation
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 MITEINANDER DER GENERATIONEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2025
Bedarfsgerechte und nachhaltige Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Gebäudebestands		
Schaffung bedarfsgerechter Wohnangebote	Anzahl der Wohnangebote	1
Um-, Neu- und Weiternutzung von historischen Gebäuden zu Wohnzwecken und sozialen Zwecken		2
Abriss bzw. Rückbau leerstehender Gebäude	Anzahl der Gebäude	1

Tab. 6: Teilziele im HFZ bedarfsgerechte und nachhaltige Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Gebäudebestands eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 1 MITEINANDER DER GENERATIONEN

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2026-2027
Förderung einer nachhaltigen (Land-)Wirtschaft		
Förderung der Regionalvermarktung einschl. Diversifizierungsmaßnahmen	Anzahl der Maßnahmen	1
Um-, Neu- und Weiternutzung von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken sowie Förderung betriebsbezogener Ausstattung, digitaler Angebote und Anwendungen	Anzahl der Maßnahmen	1
Unterstützende Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	Anzahl der Maßnahmen	1

Tab. 7: Teilziele im HFZ Förderung einer nachhaltigen (Land-)Wirtschaft eigene Darstellung

D.4.3.2 Handlungsfeld 2

Tourismus zwischen Elbe und Saale

In diesem Handlungsfeld wurden die spezifischen Handlungsbedarfe der Bereiche Naherholung, Kultur und Tourismus, demografische Entwicklung sowie Wirtschaft zu Handlungsfeldzielen verdichtet.

Handlungsfeldziel 1 Schaffung und Modernisierung touristischer Angebote und Einrichtungen einschl. Vermarktung

Die Elbe- und Saalelandschaft in ihrer Gesamtheit (Schiffahrt, Wassersport, Radweg, Naturschutz, Industriekultur etc.) und die Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg besitzt ein hohes touristisches Potenzial. Neben der Inwertsetzung und Qualitätsverbesserung bestehender Einrichtungen in den Bereichen Naherholung, Tourismus und Kultur geht es auch um die Schaffung neuer Angebote, um so

wiederum neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Die Entwicklung neuer Angebote fußt auf aktuellen Trends bzw. berücksichtigt Aspekte, die sich durch den demografischen Wandel (Alterung der Gesellschaft, Generationswechsel im Gastgewerbe) oder den Klimawandel ergeben. Auch die Möglichkeiten der Digitalisierung wie z.B. Buchungssysteme fließen hier mit ein. Für bislang nicht genutzte touristische Kulturgüter sind Lösungs- und Nachnutzungskonzepte zu finden und zu unterstützen.

Handlungsfeldziel 2

Ausbau des (touristischen) Wegenetzes

Die Region Elbe-Saale ist eine Naherholungsregion als auch eine touristische, die durch zahlreiche Rad-, Wander- und Pilgerwege erschlossen wird. Überregional bekannt sind der Elbe- und Saaleradwanderweg. Innerhalb der Region verlaufen weitere

Rad- und Wanderrouten, die sich gut als Tagesrouten eignen. Unter touristischen Gesichtspunkten sind nicht nur die Radwege zum Beispiel durch eine knotenpunktbezogene Radweisung weiter zu qualifizieren, sondern auch die Wasser-, Pilger- und Wanderwege weiterzuentwickeln und zu vermarkten. Dabei sind die touristischen Wege auch immer unter dem Aspekt einer Alltagsnutzung zu betrachten, die dann wiederum einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Handlungsfeldziel 3 Erhalt und Wiedererrichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse

Die kulturhistorischen Bauwerke der Region Elbe-Saale tragen wesentlich zur Steigerung des Regionalbewusstseins und der Identitätsbildung innerhalb der Region bei. Sie sind aber auch Anziehungspunkte für Touristen. In vielen Ortschaften der Region haben sich Fördervereine gegründet, um diese historischen Zeugnisse zu bewahren. Dies zeigt die Bedeutung dieser Bauwerke für die Bindung der Menschen an ihre Region. Der Erhalt bzw. die Wiedererrichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse verfolgt das Ziel, touristische Anziehungspunkte zu schaffen, Stadt- und Dorfkerne zu stärken sowie die Lebensqualität zu erhöhen.

Handlungsfeldziel 4

Stärkung des Regionalmarketings

Regionale Identität ist nichts, das vorhanden ist und sich konservieren lässt, sondern etwas, was täglich neu erobert und gemeinschaftlich entwickelt werden will. Durch ein ansprechendes und zukunftsorientiertes Regionalmarketing ist es möglich, die Region als Standort im immer stärker werdenden europäischen Wettbewerb der Region zu positionieren und die Außenwahrnehmung zu verbessern, umso attraktiv für Fachkräfte, Unternehmen zu werden. Vor allem die Region Elbe-Saale hat mit ihrem kulturellen, geschichtlichen und naturräumlichen Erbe einiges zu bieten und stellt schon heute eine wichtige Wohnregion in der Nähe des Wirtschaftsstandorts Magdeburg dar. Doch regionale Identifikation muss auch von innen kommen. Wichtige Kooperationspartnern sind die BürgerInnen der Region Elbe-Saale. Daher ist es unverzichtbar, die lokale Bevölkerung zu aktivieren und gemeinsam den Entwicklungsprozess voranzutreiben. Auch der wahrgenommene Einfluss, durch Partizipation zur Erreichung regionaler Ziele beizutragen, trägt zur Identifizierung mit der Region bei.

HANDLUNGSFELD 2 TOURISMUS ZWISCHEN ELBE UND SAALE

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Schaffung und Modernisierung touristischer Angebote und Einrichtungen einschl. Vermarktung		
Sanierung und Modernisierung von bestehenden Tourismus-, Naherholungs- und Kultureinrichtungen	Anzahl der Einrichtungen	5
Schaffung neuer oder Zusatzangebote in den Bereichen Tourismus, Kultur und Naherholung	Anzahl der Maßnahmen	5

Tab. 8: Teilziele im HFZ Schaffung und Modernisierung touristischer Angebote und Einrichtungen einschl. Vermarktung
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 2 TOURISMUS ZWISCHEN ELBE UND SAALE

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Ausbau des (touristischen) Wegenetzes		
Ausbau des Wander-, Wasser-, Pilger- und Radwegenetzes (Beschilderung, Infrastruktur etc.)	Anzahl der Projekte	7
Erstellung von (thematischen) Radverkehrskonzepten einschl. Nutzung neuer Medien	Anzahl der Konzepte	3

Tab. 9: Teilziele im HFZ Ausbau des (touristischen) Wegenetzes
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 2 TOURISMUS ZWISCHEN ELBE UND SAALE

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Erhalt und Wiedererichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse		
Sanierung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse	Anzahl der Bauwerke	4
Um-, Neu- und Weiternutzung historischer Gebäuden zu touristischen oder kulturellen Zwecken	Anzahl der Gebäude	1
Wiedererrichtung von kulturhistorischen Bauwerken und Zeugnissen	Anzahl der Bauwerke bzw. Zeugnisse	1

Tab. 10: Teilziele im HFZ Erhalt und Wiedererichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 2 TOURISMUS ZWISCHEN ELBE UND SAALE

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Stärkung des Regionalmarketings		
Einrichtung eines Kultur- und Bildungsführer für die Region Magdeburg (Kooperationsprojekt)	Anzahl der Partnerregionen	9
	Anzahl der Maßnahmen	2

Tab. 11: Teilziele im HFZ Stärkung des Regionalmarketings
eigene Darstellung

D.4.3.3 Handlungsfeld 3 Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen

In diesem Handlungsfeld wurden die spezifischen Handlungsbedarfe der Bereiche ökologische Transformation sowie Orts- und Stadtentwicklung zu Handlungsfeldzielen verdichtet.

Handlungsfeldziel 1 Förderung einer nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeffizienz

Für ein umweltschonendes Energiesystem muss langfristig der Verbrauch fossiler Energieträger – Erdöl, Erdgas, Kohle – gesenkt werden. Denn sie verursachen das Treibhausgas Kohlendioxid und fördern damit die Erderwärmung. Zwei Aspekte spielen beim Umstieg eine zentrale Rolle: zum einen die grundsätzliche Reduzierung des CO₂-Verbrauchs, zum anderen die Entwicklung nachhaltiger Energieerzeugungsformen. Grundsätzlich soll die zukünftige Energieversorgung aus einem ausgewogenen sowie umwelt- und sozialverträglichen Mix aus den regenerativen Energiequellen Wind, Wasser, Sonne, Geothermie und Bioenergie oder auch Wasserstoff erfolgen. Steigende Strom- und Energiekosten werden auch im privaten Sektor den Impuls geben, mehr in alternative und nachhaltige Wärmeversorgung vor allem im Bereich der Bestandsgebäude zu investieren.

Handlungsfeldziel 2 Schaffung von bedarfsgerechten und flexiblen Mobilitätsangeboten

In ländlichen Regionen steht der eigene Pkw nach wie vor an erster Stelle. Dabei besteht vor allem der Wunsch nach Mobilität und nicht der Wunsch nach einem eigenen Auto. Bus und Bahn werden häufig nur von Personen genutzt, die keine Alternative haben. Dies trägt oft dazu bei, dass sich der öffentliche Personennahverkehr aus der Fläche zurückzieht. Für eine zukunftsgerechte Mobilität im ländlichen Raum gilt es einen umweltgerechten Verkehr zu gestalten und zu ermöglichen sowie Sorge dafür zu tragen, dass die Orte und Versorgungszentren in der Region Elbe-Saale für alle Menschen gut erreichbar bleiben. Eine umweltgerechte Mobilität bedeutet zunächst, Verkehr zu vermeiden und ihn vom Pkw auf den Umweltverbund Fußverkehr, Fahrrad und ÖPNV

zu verlagern. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es zielführend, multi- und intermodales Verkehrsverhalten, alternative Mobilitätsangebote und Elektromobilität zu fördern. So machen bereits heute alternative Sharing-Konzepte es möglich, dass in ländlichen Räumen auf einen Zweitwagen verzichtet werden kann.

Handlungsfeldziel 3 Förderung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

Die Region Elbe-Saale besitzt ein hohes naturräumliches Potenzial. Gleichzeitig ist der Druck auf diesen Natur- und Landschaftsraum durch konkurrierende Nutzungen wie die Land- und Forstwirtschaft, Energieerzeugung, Verkehr etc. stark erhöht. Für eine nachhaltige Entwicklung des Naturraums soll der Erholungswert von Natur und Landschaft durch Erhöhung der strukturellen Vielfalt als auch die Anlage neuer sowie die ökologische Aufwertung bestehender Biotopverbesserungen verbessert werden. Im Speziellen geht es um die Förderung der Biodiversität, der Biotopvernetzung sowie der Altlastensanierung. Gleichzeitig ist die Region Elbe-Saale durch immer knapper werdendes Grundwasser bei gleichzeitig zunehmenden Starkregenereignissen betroffen. Deshalb spielt sowohl der Schutz vor Hochwassern als auch die Anpassung an die knapper werdende Ressource Wasser eine zentrale Rolle.

HANDLUNGSFELD 3 „KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGEANPASSUNGSMASSNAHMEN“

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung einer nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeffizienz		
Maßnahmen zur nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung	Anzahl der Maßnahmen	1
Energetische Sanierung und Ertüchtigung von Gebäuden und Anlagen	Anzahl der Gebäude / Anlagen	5

Tab. 12: Teilziele im HFZ Förderung einer nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeffizienz
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 3 „KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGEANPASSUNGSMASSNAHMEN “

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2026-2027
Schaffung von bedarfsgerechten und flexiblen Mobilitätsangeboten		
bedarfsgerechte und flexible Mobilitätsangebote	Anzahl der Angebote	1
Ausbau Alltagsradwegenetz	Anzahl der Radwege	2

Tab. 13: Teilziele im HFZ Schaffung von bedarfsgerechten und flexiblen Mobilitätsangeboten
eigene Darstellung

HANDLUNGSFELD 3 „KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGEANPASSUNGSMASSNAHMEN “

Handlungsfeldziel (HFZ) mögliche Teilziele zur Erreichung des HFZ	Indikator	Zielgröße 2023-2027
Förderung von Umwelt - und Naturschutzmaßnahmen		
Maßnahmen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege einschl. Hoch- und Grundwasserschutz	Anzahl der Maßnahmen	1
Altlastensanierung	Anzahl der Maßnahmen	1

Tab. 14: Teilziele im HFZ Förderung von Umwelt - und Naturschutzmaßnahmen
eigene Darstellung

D.4.4 Prozess- und Strukturziele (Outcome)

Die Lokale Entwicklungsstrategie verfolgt eine Vielzahl von Zielen, die in den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen durch die Formulierung von Teilzielen spezifiziert und SMART formuliert sind. Für eine wirkungsorientierte Projektarbeit sind zusätzlich noch Indikatoren für die Qualität der Projektarbeit innerhalb der Region Elbe-Saale wichtig. Diese so genannten Outcome-Indikatoren haben zur Grund-

lage, dass eine Zielgruppe ihr Bewusstsein bzw. ihre Fähigkeiten verändert, eine Zielgruppe ihr Handeln verändert und als abschließende Stufe sich die Lebenslage einer Zielgruppe verändert. D.h. die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe soll auf Ebene der Zielgruppen eine Wirkung entfalten. Für die Region Elbe-Saale werden die folgenden Outcome-Indikatoren definiert:

Handlungsfeld 1

Projekte im Handlungsfeld 1 haben primär das Ziel, die Lebensqualität der Menschen in der Region zu verbessern. Der Outcome-Indikator soll Auskunft darüber geben, ob die Maßnahmen insgesamt das Potenzial haben, zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

- ★ Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die von den Maßnahmen profitieren sowie deren geographische Verteilung innerhalb der Region
- ★ Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten Maßnahmen

Handlungsfeld 2

Geeignete Indikatoren für das Handlungsfeld 2 wären die Messung der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer. Diese Zufriedenheit lässt sich jedoch aufgrund der Datenlage nicht realistisch auf den Einfluss der LEADER/CLLD-Projekte zurückführen. Entsprechend wurden zwei alternative Indikatoren gewählt.

- ★ Anzahl der NutzerInnen, die von den Maßnahmen profitieren
- ★ Qualitätsverbesserung der Tourismusregion

Handlungsfeld 3

Auch das Handlungsfeld 3 ist in Bezug auf seine Wirkung sehr vielschichtig. Der Nachweis einer CO₂-Einsparung wäre zwar sinnvoll, aber auf der Ebene LEADER/CLLD kaum möglich. Deshalb geht es vorrangig um das Engagement in diesem Bereich und den Wirkungsradius.

- ★ Anzahl der Personen, die sich für den Klimaschutz engagieren
- ★ Anzahl von Bürgerinnen und Bürger, die von den Klimafolgeanpassungsmaßnahmen profitieren

D.4.5 Passfähigkeit zu übergeordneten Strategien und Zielvorstellungen**D.4.5.1 Europäische Struktur- und Investitionsfonds**

Die Lokale Entwicklungsstrategie Elbe-Saale basiert auf den Vorgaben der Europäischen Union für den LEADER/CLLD-Prozess ab 2023. Die dafür geltenden Verordnungen bilden die Grundlage für die betreffenden Programme des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI).

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union zielt darauf ab, eine ausgewogenere, nachhaltigere territoriale Entwicklung zu fördern und das mit Hilfe der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Die Kohäsionspolitik wird sich künftig auf fünf politische Ziele konzentrieren, bei denen die EU am besten etwas bewirken kann:

- ★ ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen,
- ★ ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen,
- ★ ein grüneres, CO₂-freies Europa, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in die Bekämpfung des Klimawandels investiert,
- ★ ein sozialeres Europa, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung fördert sowie
- ★ ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokal geführter Entwicklungsstrategien und einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der gesamten EU.

	PRIORITÄTEN ENTWICKLUNGSZIELE	ANKNÜPFUNGSPUNKTE HANDLUNGSFELDZIELE
EFRE	ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT-Konnektivität	HF 1 HFZ 6
	ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements	HF 3 HFZ 1
	ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität	HF 3 HFZ 2
	ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen	LEADER/CLLD im Allgemeinen
ESF+	Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	HF 1 HFZ 1, 2, 4 und 5 HF 2 HFZ 1 bis 4 HF 3 HFZ 3
	Beitrag zu den Politikbereichen: Beschäftigung, Bildung, Soziale Inklusion und Gesundheit	HF 1 HFZ 1, 2, 3 und 6
	Beitrag zu sozialen Innovationen (soziale innovative Maßnahmen)	HF 1 HFZ 4
ELER	soziale Innovationen zur Bewältigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen (CLLD)	LEADER/CLLD im Allgemeinen
	Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen, Steigerung der Erwerbstätigkeit und des Unternehmertums/Existenzgründungen/Start-ups	HF 1 HFZ 6
	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten	HF 1 HFZ 6 LEADER/CLLD im Allgemeinen
	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge durch Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	HF 1 HFZ 2
	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)	LEADER/CLLD im Allgemeinen
	Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von attraktiven und vitalen Ortskernen	HF 1 HFZ 5 HF 2 HFZ 3

Tab. 15: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der ESI-Fonds
eigene Darstellung

Am 9. März 2022 wurden die Entwürfe für das EFRE- und das ESF+- Programm 2021 bis 2027 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Für den ELER wurde erstmalig ein gemeinsamer GAP-Strategieplan für ganz Deutschland erarbeitet. Dieser wurde am 21. Februar 2022 an die Europäische Kommission übermittelt. Am 20. Mai 2022 erfolgte mit dem Observation letter der Europäischen Kommission die erste Kommentierung des Entwurfs des deutschen GAP-Strategieplans. Eine wesentliche Nachforderung ist, die Ziele des Green Deals stärker zu berücksichtigen.

Folglich befanden sich alle drei Programme zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES noch im Genehmigungsverfahren. Auf Basis der Entwürfe zu den drei Strukturfonds wurden in Sachsen-Anhalt Förderrichtlinien erarbeitet, auf deren Grundlage die Umsetzung der LES Elbe-Saale ab 2023 erfolgen soll. Mit insgesamt sieben Richtlinien sollen sowohl die Ziele der Europäischen Union als auch des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

Im Rahmen der 5. Sitzung der Interessengruppe Elbe-Saale wurden die Förderschwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt mit den Handlungsfeldzielen der Region Elbe-Saale abgeglichen, so dass eine hohe Zielgenauigkeiten im Rahmen der Umsetzung gegeben ist. Die Interessengruppe geht deshalb davon aus, dass das Leitbild zusammen mit den Entwicklungs-, Querschnitts- und Handlungsfeldzielen vollständig mit den Zielen der Programme der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt korrespondieren.

D.4.5.2 Landes- und Regionalentwicklung

Für die langfristige Planung des Raumes (Raumordnung, Landesentwicklungsplanung) und der Regionen (Regionalplanung) stellen der Landesentwicklungsplan (LEP) und der Regionale Entwicklungsplan (REP) die entscheidenden Vorgaben und Rahmenbedingungen dar. Veränderte gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche Raumnutzungsansprüche machen eine Neuaufstellung des LEP für Sachsen-Anhalt notwendig. Der neue Landesentwicklungsplan soll zum Ende der Legislaturperiode 2026 vorliegen.

Auch der REP aus dem Jahr 2006 befindet sich zurzeit in der Neuaufstellung, so dass ein Abgleich mit den diesen veralteten Planungen als nicht zielführend eingestuft wird.

D.4.5.3 Weitere Landesplanungen

Im Rahmen der externen Kohärenzüberprüfung wurden die folgenden Landesplanungen in die nähere Betrachtung mit einbezogen und die Grundsätze und Ziele dieser Landesplanungen ausgewertet. Dort, wo besonders ausgeprägte Anknüpfungsstellen für die lokale Strategie gegeben sind, wurden diese mit den ausgewählten Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen der LES Elbe-Saale abgeglichen:

- ★ Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels,
- ★ Digitale Agenda Sachsen-Anhalt,
- ★ Masterplan Tourismus 2027,
- ★ Landesradverkehrsplan 2030 sowie
- ★ Region Magdeburg 2030.

D.4.5.4 Informelle Planungen der Regionalentwicklung

Sowohl für den Landkreis Jerichower Land als auch für den Salzlandkreis liegen keine aktuell gültigen integrierten ländliche Entwicklungskonzepte vor. Der Landkreis Jerichower Land erarbeitet zurzeit ein Kreisentwicklungskonzept, welches bis Ende 2022 im Entwurf vorliegen soll. Für den Salzlandkreis gibt es kein Kreisentwicklungskonzept, vielmehr wurde hier die Zukunftsstrategie Salzlandkreis 2030 zum Abgleich herangezogen.

Die LES knüpft an weitere informelle Planungen an. Bislang haben die Kommunen in der Region Elbe-Saale vorrangig Städtebauförderungsprogramme zur Entwicklung ihrer Städte genutzt. Die Stadt Calbe (Saale) lässt seit April 2022 ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeiten. Für die Stadt Schönebeck (Elbe) liegt seit Ende 2017 die Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Schönebeck 2030 vor. Die Stadt Gommern verfügt über ein so genanntes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (2015). Darüber hin-

	PRIORITÄTEN ENTWICKLUNGSZIELE	ANKNÜPFUNGSPUNKTE HANDLUNGSFELDZIELE
Klima- wandel	Die Kreislaufwirtschaft fördern.	HF 1 HFZ 6
	Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in der Stadt und ländlichen Gebieten gewährleisten.	HF 1 HFZ 2
	Die Aktivität in Sportvereinen erhöhen bzw. die Sportstätten demografiefest machen.	HF 1 HFZ 3
	Die Energieeffizienz erhöhen und den Endenergieverbrauch senken.	HF 3 HFZ 1
	Den Rückgang der Artenvielfalt stoppen sowie den guten ökologischen Zustand für alle Fließgewässer- und Seenwasserkörper erreichen.	HF 3 HFZ 3
Digitali- sierung	digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit	Querschnittsziele
Touris- mus	Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben	HF 2 HFZ 1 bis 3
	faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben	HF 2 HFZ 1 bis 3
	aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser	HF 2 HFZ 2
Rad- verkehr	Radverkehrsplanung und Konzeption, Infrastruktur	HF 2 HFZ 2
	Fahrradtourismus	HF 2 HFZ 2
Magde- burg	Kultur, Sport und Zivilgesellschaft	HF 1 HFZ 3 und 4
	ländlicher Raum, Nahrung und Esskultur	LEADER/CLLD im Allgemeinen
	Baukultur, nachhaltiges Planen und Bauen	HF 1 HFZ 5 HF 2 HFZ 3
	Tourismus, Kultur und Natur	HF 2 HFZ 1 bis 3 HF 3 HFZ 3

Tab. 16: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der Landesplanung
eigene Darstellung

aus sind es vor allem thematische Konzepte, die für die LES von Bedeutung sind wie z.B. das Wirtschaftskonzept Stadt Calbe (2018), die Anpassungsstrategie der Stadt Calbe zur Bewältigung des demografischen Wandels (2017) oder das Tourismuskonzept der Stadt Schönebeck (2021). Alle informellen Planungen wurden mit den Grundsätzen und Zielen der LES abgeglichen.

D.4.6 Gebietsübergreifende Kooperationen

Kooperation ist eines der sieben Prinzipien des LEADER-Ansatzes. Kooperation hilft beim Eröffnen neuer Blickwinkel und beim Wissenserwerb als Voraussetzung für bessere lokale Strategien. LEADER-Kooperationsprojekte sind mit lokalen Projekten insofern vergleichbar, als sie zum Erreichen der Ziele der jeweiligen LES beitragen. Allerdings bieten LEADER-Kooperationsprojekte aufgrund des Umstands, dass ein Kooperationspartner von außerhalb des Gebiets der Lokalen Aktionsgruppe hinzukommt, zusätzliche Vorteile in puncto Wissensaustausch und Herstellung einer kritischen Masse unter anderem hinsichtlich Fachwissen, Erfahrung, Praxismethoden und anderen Ressourcen (ENRD 2022: www).

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale beabsichtigt in der neuen Förderperiode Kooperationsprojekte anzustoßen und durchzuführen.

Knotenpunktbezogene Radwegweisung

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale hat in der Förderperiode 2014 bis 2020 das Kooperationsprojekt Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Landkreis Jerichower Land durchgeführt. Auf Grundlage dieser konzeptionellen und öffentlichkeitswirksamen Arbeit soll in der neuen Förderperiode die Umsetzung erfolgen. Darüber hinaus ist geplant, die knotenpunktbezogene Radwegweisung auf den gesamten Salzlandkreis und die Landeshauptstadt Magdeburg auszuweiten. Dieses gebietsübergreifende Kooperationsprojekt umfasst die folgenden LEADER/CLLD-Regionen:

- ★ Elbe-Saale,
- ★ Bördeland,
- ★ Unteres Saaletal und Petersberg,
- ★ Nordharz-Aschersleben-Seeland sowie
- ★ Magdeburg.

Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2 Tourismus zwischen Elbe und Saale, konkret das Handlungsfeldziel 2 Ausbau des (touristischen) Wegenetzes.

Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg

Im Zuge der Bewerbung als Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 wurde eine interdisziplinäre Zukunftswerkstatt ins Leben gerufen. Ein Pilotvorhaben dieses Beteiligungsprozesses ist die Herausgabe eines Kultur- und Bildungsführers für die Region Magdeburg. Es soll eine Online-Plattform geschaffen werden, auf der alle Informationen und Angebote von AkteurInnen aus Kultur, Sport, Bildung, Tourismus und Ehrenamt gebündelt werden und für potenzielle Nutzer übersichtlich auffindbar sind. Diese Plattform soll redaktionell betreut werden, damit alle Daten und Angebote aktuell sind sowie auch kleinere oder ehrenamtliche Anbieter ohne Kapazitäten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden können. Wie der Betrieb automatisiert werden kann, und wie viel persönliche Ressourcen vorgehalten werden müssen, ist zu untersuchen. Das Kooperationsprojekt umfasst die folgenden weiteren LEADER/CLLD-Regionen:

- ★ Elbe-Saale,
- ★ Magdeburg,
- ★ Unteres Saaletal und Petersberg,
- ★ Nordharz-Aschersleben-Seeland,
- ★ Elbe-Fiener Bruch,
- ★ Bördeland sowie
- ★ Flechtlinger Höhenzug und Drömling.

Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 1 Miteinander der Generationen, konkret das Handlungsfeldziel 5 Förderung sozialer Innovation.

Wissenstransfer zwischen LEADER-Regionen im Einflussbereich von Ballungszentren

Die Region Elbe-Saale grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Magdeburg. Zwischen Stadt und Umland besteht eine enge gegenseitige Abhängigkeit. Während das Umland angewiesen ist auf Arbeitsplätze, Infrastruktur und vielfältige weitere Funktionen der Stadt, ist die Stadt auf die Nachfrage aus dem Umland ebenso angewiesen wie auf dort verfügbare Flächen und Funktionen. Durch teilweise gravierende Segregationerscheinungen und fehlende Finanzausgleichsmechanismen ist der soziale als auch der

politische Frieden von Stadtregionen gefährdet. Verschärft wird diese interkommunale Konkurrenz durch Effekte des Steuersystems wie z.B. das Wohnsitzprinzip bei der Einkommensteuer.

Trotz unterschiedlicher Positionen und Befindlichkeiten müssen Stadt und Umland die gemeinsamen Herausforderungen bewältigen. Besonders drängend sind die Abstimmung der Siedlungsentwicklung und die Lösung der Verkehrsprobleme, aber auch die Sicherung von Erholungsflächen sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Region Elbe-Saale möchte mit LEADER-Regionen ins Gespräch kommen, die ebenfalls unmittelbar an eine Großstadt angrenzen. Mit den LEADER-Regionen Calenberger Land (Niedersachsen) und Märkische Seen (Brandenburg) wurde bereits Kontakt aufgenommen. Als zusätzlicher Partner soll das Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt als Partner gewonnen werden. Da die thematischen Verflechtungen sehr vielschichtig sind, können grundsätzlich nahezu alle Handlungsfeldziele der LES Elbe-Saale mit einem solchen Kooperationsprojekt unterstützt werden. Im Zuge von Anbahnungsgesprächen ist zu klären, welcher thematischer Schwerpunkt im Rahmen des Projektes gesetzt werden soll.

RADius - Kirchen öffnen ihre Türen.

Den eigenen RADius erweitern

Mit seinen 131 Kirchen erstreckt sich der Kirchenkreis Egeln im Wesentlichen über die Landkreise Bördekreis und Salzlandkreis. Hinzukommen drei kleinere Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg sowie in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Harz. Im Rahmen dieses Kooperationsprojektes soll eine thematische sowie App unterstützte Radwegeroute entwickelt werden, die die Kirchen innerhalb des Kirchenkreises Egeln miteinander verbindet. Ziel ist, dass die Kirchen verlässlich geöffnet sind. Das heißt von April bis Oktober. Entweder sind sie tagsüber aufgeschlossen, oder sie lassen sich digital öffnen. Als Anreiz für einen Besuch des Kirchengebäudes soll jedes Kirchengebäude - analog der Harzer Wandernadel - einen Stempelkasten erhalten. Die Stempel können in einem Heft oder in der App gesammelt

werden. An diesem Kooperationsprojekt beteiligen sich neben der LEAER/CLLD-Region Elbe-Saale:

- ★ Börde-Bode-Auen,
- ★ Nordharz-Aschersleben-Seeland sowie
- ★ Bördeland.

Das Vorhaben unterstützt das Handlungsfeld 2 Tourismus zwischen Elbe und Saale, konkret das Handlungsfeldziel 2 Ausbau des (touristischen) Wegenetzes.

D.4.7 Maßnahmenplanung / Aktionsplan

Mit dem Aktionsplan möchte die LAG Elbe-Saale einen starken Impuls für die Umsetzung der LES geben. Der Aktionsplan für die Region Elbe-Saale dokumentiert und beschreibt die Planungen der LAG, die der Zielerreichung in der nächsten Förderperiode dienen. Er setzt sich aus einem projekt- und prozessbezogenen Aktionsplan zusammen. Der prozessbezogene Aktionsplan legt den zeitlichen Rahmen und Prioritäten in der Umsetzung fest. Der projektbezogene Aktionsplan beschreibt die Projektarbeit. Hierzu werden die Aktivitäten mit Informationen zu Verantwortlichen, Kosten, Finanzierung, Zeitraum, Beitrag zu den Zielen und Art der Erfolgskontrolle aufgelistet und komplettiert. Die Verknüpfung aus prozess- und projektbezogenem Aktionsplan bildet den Fahrplan für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele. Der detaillierte Aktionsplan ist dem Anhang zu entnehmen.

Der prozessbezogene Aktionsplan bildet das Gerüst für eine erfolgreiche Arbeit der LAG in der nächsten Förderperiode und sorgt für eine schnelle Startfähigkeit nach Anerkennung als LEADER/CLLD-Region durch das Land Sachsen-Anhalt. Die Maßnahmenbereiche auf Prozessebene verfolgen eine ganzheitliche und themenübergreifende Zielsetzung. Insgesamt hat die LAG auf Prozessebene vier Maßnahmenbereiche mit verschiedenen Aktivitäten, AkteurInnen und Zielsetzungen definiert:

- ★ Vereinsarbeit,
- ★ Vernetzungsarbeit und Weiterbildung,
- ★ Sensibilisierung / Öffentlichkeitsarbeit sowie
- ★ Qualitätssicherung.

Die Vereinsarbeit umfasst LAG-interne Prozesse und Abläufe. Zu Beginn der neuen Förderperiode werden verstärkt Aktivitäten angeschoben, um zügig das laufende Vereinsgeschäft aufnehmen und Aktionen auf Projektebene starten zu können. Höchste Priorität haben deshalb die ersten Treffen aller Vereinsmitglieder in Form einer Mitgliederversammlung und einer Vorstandssitzung. Letztere wird sich zusammen mit dem Träger des LEADER/CLLD-Managements, dem Salzlandkreis, mit der Ausschreibung des LEADER/CLLD-Managements befassen. Die Vergabe des LEADER/CLLD-Managements ist essenziell, um eine handlungsfähige Geschäftsstelle und insbesondere die Koordinierung und Organisation von Abläufen auf Projekt- und Prozessebene sicherstellen zu können. Ferner können die Sitzungen zur ersten Beschlussfassung genutzt werden, um die Arbeit der LAG auf den Weg zu bringen.

Die Vernetzungsarbeit und Weiterbildung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene bilden einen kontinuierlichen Arbeitsprozess in der LAG. Die Teilnahme des Vorstands und des LEADER/CLLD-Managements an Netzwerktreffen des Landes Sachsen-Anhalt, Regionalkonferenzen oder Regionalmanagertreffen unterstützen die fortlaufende Zusammenarbeit, gegenseitige Information und Weiterbildung aller lokal, regional und überregional eingebundenen AkteurInnen. Weiterbildungsmöglichkeiten für alle LAG-AkteurInnen werden insbesondere von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume angeboten. Die fortlaufenden Vernetzungstreffen auf Landes- und Bundesebene können zu mehr Transparenz führen und ermöglichen der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale und anderen LAG voneinander zu lernen. Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale beabsichtigt weiterhin, Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V. zu bleiben.

Ein weiterer wichtiger Aktivitätenbereich ist die Wissensvermittlung und Information der Öffentlichkeit, insbesondere zu Beginn der Förderperiode. Hierbei werden die Inhalte und Ziele der LES in kompakter Form an alle Interessierten kommuniziert. Wichtig ist hierbei auch die Information und Kontaktaufnahme mit allen beteiligten AkteurInnen und potenziellen ProjektträgerInnen der möglichen Starterprojekte, um auch in der Projektarbeit einen schnellen Start sicherstellen zu können.

Die Qualitätssicherung umfasst organisatorische Maßnahmen, die der Schaffung reibungsloser Arbeitsabläufe innerhalb der LAG dienen. Hierzu zählen ein laufendes Monitoring, Evaluierungsmaßnahmen sowie ein entsprechendes Berichtswesen. Mithilfe eines ausführlichen Monitorings können die verschiedenen Prozessabläufe der LAG systematisch erfasst und gegebenenfalls angepasst werden. Die Dokumentation aller prozess- und projektbezogenen Arbeitsabläufe in Form eines Jahres- und Halbzeitberichts dient der Selbstüberprüfung und -evaluierung der LAG.

Der projektbezogene Aktionsplan bezieht sich auf die konkreten Projektideen, von der Antragstellung bis zur Umsetzung. Die Projekte verfolgen grundsätzlich eine themengebundene Zielsetzung, die mit einer hohen Zielerreichung durch eine hohe Punktzahl resultierend aus der Projektbewertung einhergeht. Über den Projektbewertungsbogen kann die Zielerreichung grundsätzlich gesteuert werden. Höchste Priorität haben zunächst die Starterprojekte, die bis Ende 2022 ausgearbeitet sein sollen und sich durch ihre schnelle Umsetzbarkeit auszeichnen. Somit können diese bereits kurz nach Genehmigung der LEADER/CLLD-Region zur Förderung beantragt werden. Weitere Projekte, insbesondere die Kooperationsprojekte, werden ab 2024 verstärkt angegangen. Nach erfolgreicher Startphase (2023) geht die LAG in den jährlichen Projektbeantragungsrhythmus über.

Im Jahresablauf sieht dieser wie folgt aus:

- ★ Arbeitsschritt 1:
Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen
- ★ Arbeitsschritt 2:
Prüfung der eingereichten Vorschläge durch das LEADER/CLLD-Management
- ★ Arbeitsschritt 3:
Vorstellung der Projekte durch die ProjektträgerInnen sowie Bewertung der Vorhaben und Erstellung einer Prioritätenliste
- ★ Arbeitsschritt 4:
Vorbereitung und Einreichung der Förderanträge einschließlich anschließender Projektdurchführung

Um die handlungsfeldbezogenen Ziele zu erreichen, werden bei Bedarf thematische Projektgruppe eingerichtet, die sich personell aus LAG-Mitgliedern und externen Fachleuten zusammensetzen. Mit Hilfe dieser Projektgruppen können zielgerichtet Projekte entwickelt und umgesetzt werden.

Sowohl der prozess- als auch der projektbezogene Aktionsplan unterstützen außerdem mögliche Synergieeffekte. Das bedeutet, die verschiedenen Projekte haben keine sich widersprechenden Ziele. Im besten Fall bauen sie aufeinander auf und stärken einander. Der Zeitplan und die gesetzten Prioritäten der verschiedenen Aktivitäten sind so gewählt, dass Anpassungen und Veränderungen möglich sind. Damit bleiben prozess- und projektbezogener Aktionsplan zur Umsetzung der Ziele der LES flexibel.

D.4.8 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Aufgrund der komplexen Zusammenhänge von LEADER/CLLD und einer gestiegenen Medienvielfalt bedarf es einer bürgerorientierten und zielgruppen-gerechten Kommunikationsstrategie. Dazu müssen die Informationen kreativ, klar strukturiert und vernetzt aufbereitet werden. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sind

- ★ die Steigerung des Bekanntheitsgrades der LES sowie der LEADER/CLLD-Methode,
- ★ die Sichtbarkeit des Vereins und des LEADER/CLLD-Managements (insbesondere bzgl. der Beteiligungsformate und Dienstleistungen) sowie
- ★ die Aktivierung von Zielgruppen.

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sind:

- ★ die ProjektträgerInnen,
- ★ die LAG- / Vereinsmitglieder,
- ★ das LEADER/CLLD-Management sowie
- ★ weitere am Prozess Beteiligte (Multiplikatoren).

Ein grundsätzlicher Baustein zur Information der ProjektträgerInnen ist der Internetauftritt der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale. Neben grundsätzlichen Informationen zur LEADER/CLLD-Methode erhalten die ProjektträgerInnen detaillierte Informationen zur Projektentwicklung über die Projektanmeldung bei der Lokalen Aktionsgruppe bis hin zur Einreichung des konkreten Förderantrags. Darüber hinaus werden die ProjektträgerInnen durch das LEADER/CLLD-Management von der Projektidee bis zum Verwendungsnachweis intensiv betreut und geschult. Ein weiterer Baustein in der internen und externen Kommunikation ist die Vorstellung der zur Förderung beantragten Projekte durch die ProjektträgerInnen selbst. Neben der Beantwortung von konkreten Fragen trägt dieses Vorgehen wesentlich zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis bei.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe werden durch unterschiedlichste Maßnahmen qualifiziert. Durch das LEADER/CLLD-Management wurde in der Förderperiode 2014 bis 2020 monatlich der so genannte Förderblick herausgegeben, der über aktuelle Förderprogramme, Wettbewerbe und Veranstaltungen informiert. Auch wurden zwei Regionsbereisungen (bedingt durch Corona war dies in den Jahren 2019 und 2020 nicht möglich) organisiert und durchgeführt. Auf diesen Bereisungen wurden potenzielle Vorhaben besichtigt, aber auch Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befanden. Es wurden auch Ziele und Initiativen angesteuert, die eher im Verborgenen liegen. Diese Bereisungen haben einen entscheidenden Beitrag geleistet, die Region als auch die Menschen, die hinter den Vorhaben stehen, besser kennenzulernen. Im Rahmen der Umsetzung der LES wurden themenspezifische Workshops wie z.B. Kommunikationsstrategie oder Leerstandsmanagement durchgeführt, um die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe für diese Themen zu sensibilisieren. Im Zuge der Projekt- und Prozessbewertung ist zu überprüfen, welche themenspezifische Workshops für eine strategische Zielumsetzung in der neuen Förderperiode erforderlich sind.

Das LEADER/CLLD-Management selbst bildet sich eigenständig durch Teilnahme an Schulungen der dvs, der Architektenkammer und anderen fort. Zusammen mit dem Vorstand werden zudem die Informationsveranstaltung der Verwaltungsbehörde ELER sowie der Bewilligungsstellen besucht.

Für die weiteren am Prozess Beteiligten, sprich MultiplikatorInnen wie z.B. Stadt- und Gemeinderäte ist zu Beginn der Förderperiode die Erstellung eines Flyers zur Bürgerinformation geplant, in dem die wichtigsten Aspekte der LES sowie die Schwerpunkte der Förderung dargestellt werden. Neben dem Förderblick werden ein bis zweimal pro Jahr Newsletter veröffentlicht, die über eine LAG-internes Netzwerk als auch über die Kommunen verschickt werden. Ergänzt wird diese Informationsweitergabe durch eine regelmäßige Pressearbeit. Mit den Vereinsmitgliedern ist nach Anerkennung der LEADER/CLLD-Region zu

prüfen, inwieweit sich die Möglichkeiten der neuen Medien, als neue Kommunikationswege auch für die Regionalentwicklung eignen und für die Informationsvermittlung als auch zur Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums an AkteurInnen aktiv nutzen lassen. Um LEADER/CLLD als auch die Förderung durch die Europäische Union innerhalb der Region sichtbar zu machen, wurden alle geförderten Projekte mit einer DIN A4 großen Erläuterungstafel ausgestattet. Auch in der neuen Förderperiode soll an diesem Verfahren festgehalten und das bestehende Gestaltungsmuster aufgegriffen werden.

Vor den Europawahlen im Jahr 2019 haben die LEADER/CLLD-Regionen im Salzlandkreis einen Film unter dem Titel Auf Du und Du mit Europa produzieren lassen, um einerseits Werbung für die Regionen zu machen und um andererseits einen Gegenpol zu den doch europakritischen Stimmen in Sachsen-Anhalt zu setzen. Zusammen mit projektbezogenen Kurzfilmen soll dieses Medium auch zukünftig genutzt werden, um die Menschen hinter den Projekten in den Vordergrund zu stellen und somit Europa ein Gesicht zu geben. Zusammengefasst sind die wichtigsten Handlungsfelder der Öffentlichkeitsarbeit die Folgenden:

- ★ Internetauftritt leader-elbe-saale.de,
- ★ Förderblick,
- ★ Bereisung,
- ★ Newsletter,
- ★ Medienarbeit,
- ★ Hinweistafeln,
- ★ Workshops sowie
- ★ Image- und Projektkurzfilme.

ZIELGRUPPE	SPEZIFISCHE ZIELE	MEDIUM/FORMAT	KANÄLE	ZUSÄTZLICHE RELEVANZ
LAG- / Vereinsmitglieder	+ aktive Einbindung in die regionale Entwicklung + qualifizierte Entscheidungsfindung + Motivation + Vernetzung + Wissens- und Informationsaustausch	+ Homepage + Bereisungen + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Veranstaltungen (Sitzungen, themenspezifische Workshops)	+ E-Mail-Verteiler + Post + persönlicher Austausch	+ Vernetzung und Bündelung von Kommunikationswegen und deren Reichweite (z.B. E-Mail-Verteiler) + Wissenstransfer
ProjektträgerInnen	+ Projektbewerbung + erfolgreiche Projektumsetzung	+ Homepage + Presse + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Flyer, Broschüren (ggf. spezifisch) + Austauschformate mit der LAG (z.B. Projektgruppen) + Workshops (z.B. Antragstellung, Publizitätsvorschriften) + Erläuterungstafeln an Projekten	+ E-Mail-Verteiler + Zeitungen + Auslagen bei relevanten Multiplikatoren (z.B. Kommunen, Verbände) + persönlicher Austausch + Messen und Feste	+ positive Erfahrungen werden weiter kommuniziert und tragen zu einem guten Image von LEADER/CLLD bei + Wissenstransfer
MultiplikatorInnen / weitere am Prozess Beteiligte	+ allgemeine Steigerung des Bekanntheitsgrads LEADER/CLLD + Einbindung und Aktivierung kleinteiligerer Zielgruppen + Beitrag zum positiven Image der EU	+ Homepage + Presse + Newsletter (mind. 2x pro Jahr) + Flyer, Broschüren (ggf. spezifisch) + öffentliche Veranstaltungen (z.B. LEADER-Infotag) + Imagefilm oder projektbezogene Kurzfilme	+ E-Mail-Verteiler + Zeitungen + Auslagen bei relevanten Multiplikatoren (z.B. Kommunen, Verbände) + persönlicher Austausch + Messen und Feste	+ breite Informationsstreuung
LEADER/CLLD-Management	+ Befähigung zur notwendigen Wissensvermittlung	+ Teilnahme Netzwerktreffen + Weiterbildungen		+ Verbindung zwischen den anderen Zielgruppen

Tab. 17: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der LAG Elbe-Saale
eigene Darstellung

E ZUSAMMENARBEIT

E.1 DARSTELLUNG RECHTS- UND ORGANISATIONSFORM

E.1.1 Rechtsform und Vereinszweck

Die Lokale Aktionsgruppe Elbe-Saale ist als eingetragener Verein (e.V.) organisiert und gibt sich den Namen LAG Elbe-Saale. Der Verein regelt seine Aufgaben über eine Vereinssatzung ergänzt durch eine Geschäfts- und Beitragsordnung.

Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein ist zuständig für die Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in der jeweiligen EU-Strukturfondsförderperiode. Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

E.1.2 Organe und Mitgliedschaft

Die Organe des Vereins LAG Elbe-Saale sind entsprechend Paragraph 4 der Vereinssatzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der LEADER/CLLD-Region haben. Die juristischen Personen benennen dem Vorstand jeweils eine natürliche Person als ständige Vertretung in der Mitgliederversammlung, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsververtretung). Ständige VertreterInnen können bei Gebietskörperschaften deren MitarbeiterInnen sein. Ansonsten können andere Mitglieder bevollmächtigt werden.

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt aufgrund eines schriftlich oder per E-Mail gestellten Aufnahmeantrages durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

E.1.3 Mitglieder der LAG

Die LAG Elbe-Saale stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus den unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.

Kernelement der LEADER-Methode ist der so genannte Bottom-up-Ansatz. Die Mitwirkung der lokalen Interessenträger (Vereinsmitglieder) bei dieser basiszentrierten Herangehensweise bedeutet, dass sie die Entwicklung ihres Gebiets in eine Richtung lenken können, die ihren Erfordernissen, Erwartungen und Plänen gerecht wird. Der Bottom-up-Ansatz ist in den EU-Verordnungen mit Bestimmungen über Sensibilisierung und Beschlussfassung so verankert, dass keine einzelne Interessengruppe eine Mehrheit haben darf. Die Mitglieder des Vereins werden in vier Interessengruppen unterteilt:

- ★ öffentliche Verwaltung,
- ★ private lokale Wirtschaftsinteressen,
- ★ soziale lokale Interessen und
- ★ andere.

Zusätzlich werden die LAG-Mitglieder entsprechend ihrer Kompetenzen und Interessen einem Handlungsfeld zugeordnet.

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie ist es durch direkte Ansprache bzw. durch Aufruf in der Presse gelungen, sechzehn neue Mitglieder zu gewinnen. Bereits im Rahmen der LES-Erarbeitung waren diese Akteurinnen und Akteure aktiv in den Prozess mit eingebunden.

Auf der Gründungsversammlung waren 22 Mitglieder anwesend. Entsprechend den vorliegenden Willenserklärungen wollen sich im Verein zukünftig 34 Aktive engagieren. Von diesen Mitgliedern sind achtzehn Männer und sechzehn Frauen. Nach Altersgruppen unterteilt sind im Verein zukünftig aktiv:

- ★ Altersgruppe 20 bis 40 = 7 Mitglieder
- ★ Altersgruppe 41 bis 67 = 23 Mitglieder
- ★ Altersgruppe älter 67 = 4 Mitglieder.

Die Mitgliedschaft endet nach Paragraph 6 der Vereinssatzung grundsätzlich

- ★ mit der Löschung des Vereins,
- ★ durch Kündigung der Mitgliedschaft,
- ★ durch Ausschluss aus dem Verein,
- ★ mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der rechtskräftigen Abweisung eines Insolvenzeröffnungsantrags,
- ★ durch Tod einer natürlichen Person oder
- ★ bei Veränderungen, die § 5 Abs. 1 (Sitz und Wirkungsbereich) widersprechen.

Gemäß Paragraph 5 der Geschäftsordnung sind zu den Mitgliederversammlungen die zuständigen SachbearbeiterInnen für die LAG Elbe-Saale aus den folgenden Institutionen als beratende Mitglieder einzuladen:

- ★ Landesverwaltungsamt / Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit,
- ★ Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Wanzleben und Stendal) sowie
- ★ Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt.

Bei Bedarf können weitere Vertretungen von Fachbehörden und sonstige Sachverständige zugelassen werden. Beratende Mitglieder haben grundsätzlich kein Stimmrecht.

E.1.4 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

Der Verein LAG Elbe-Saale hat sich die folgenden Aufgaben zur Verwirklichung des Vereinszwecks zum Gegenstand seiner Arbeit gemacht:

- ★ Fortschreibung bzw. Evaluierung der LES,
- ★ Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung,
- ★ Unterstützung der ProjektträgerInnen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen und Projekten sowie
- ★ Initiierung und Unterstützung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Projekten, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der LEADER/CLLD-Region vorantreiben.

Damit für alle potenziellen ProjektträgerInnen die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet der Verein unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf seiner Webseite veröffentlicht der Verein die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse, sein Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), seine aktuelle Prioritätenliste sowie alle bewilligten Projekte.

E.1.4.1 Mitgliederversammlung

Gemäß Paragraph 9 Absatz 3 der Vereinssatzung sind alle Mitglieder des Vereins stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Paragraph 7 der Vereinssatzung regelt die Mitgliederversammlung. Der Vorstand beruft jährlich mindestens zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Tagesordnung selbst wird vom Vorstand festgelegt. Ergänzungen können durch die Mitglieder schriftlich oder per E-Mail bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands auch als Hybrid- oder Online-

Versammlung (Videokonferenz) einberufen werden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn es nach Auffassung des Vorstands das Interesse des Vereins erfordert oder auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, unter Angabe von Gründen, von mindestens 2/3 der Mitglieder. Die Sitzungen finden grundsätzlich im Gebiet der LEADER/CLLD-Region statt. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt.

Gemäß Paragraf 8 hat die Mitgliederversammlung die folgenden Aufgaben:

- ★ Wahl der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen im Vorstand, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
- ★ Wahl der Kassenprüfer,
- ★ Entgegennahme der Jahres- und Prüfberichte,
- ★ Aufnahme von Mitgliedern,
- ★ Beschluss über Ordnungen,
- ★ Beschluss über die Änderung der Satzung,
- ★ Beschluss über die Auflösung des Vereins,
- ★ Beschluss über die Bewertung und Einstufung der beantragten Vorhaben zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen der LES,
- ★ Beschluss über die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben,
- ★ Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Vorgaben der LES sowie
- ★ Beschluss über die Haushaltsplanung.

Paragraf 9 regelt die Beschlussfassung im Detail. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die Beschlussfassung kann auch in einem nachträglichen Verfahren in Textform (schriftliches Beschlussverfahren) erfolgen. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Zur Beschlussfähigkeit

müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden und die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb einer bestimmten Frist ihre Stimmen abgegeben haben. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie bei einer Mitgliederversammlung.

Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die relativ betrachtet die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Versammlungsleiter.

Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer 3/4-Mehrheit der Mitglieder.

E.1.4.2 Vorstand

Insgesamt gehören dem Vorstand jeweils ein Vertretung der Städte Barby, Calbe (Saale), Gommern und Schönebeck (Elbe), der Gemeinde Biederitz sowie jeweils eine Vertretung der Landkreise Salzlandkreis und Jerichower Land an, die von den Gebietskörperschaften benannt werden. Eine Benennung ist nur möglich, wenn die Gebietskörperschaft Vereinsmitglied ist. Daneben sind sieben VertreterInnen von Wirtschafts- und SozialpartnerInnen im Vorstand, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Diese sind nur wählbar, wenn sie oder die von ihnen vertretene juristische Person Vereinsmitglied ist. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung beschließt darüber, welche

Vorstandsmitglieder die Ämter des Vorsitzenden und des Stellvertreters im Vorstand ausüben. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den oder die Vorsitzende oder seinen oder ihrem Stellvertreter vertreten.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für die folgenden Aufgaben:

- ★ Führung der laufenden Geschäfte,
- ★ Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
- ★ Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie
- ★ Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäftslage erfordert. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja

oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. In Eilfällen können Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren gefasst werden. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

E.1.5 Geschäftsstelle und Mitgliedsbeiträge

Der Verein hat seinen Sitz in Biederitz. Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung (siehe Anhang) festgelegt.

E.1.6 (Über-)regionale Zusammenarbeit

Die LAG Elbe-Saale ist bestrebt neuartige Formate der Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region und darüber hinaus zu nutzen. Die LEADR/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt arbeiten grundsätzlich im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt mit. Dieses Netzwerk fördert seit Jahren die überregionale Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt, berät zu aktuellen Fragestellungen und betreibt eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit.

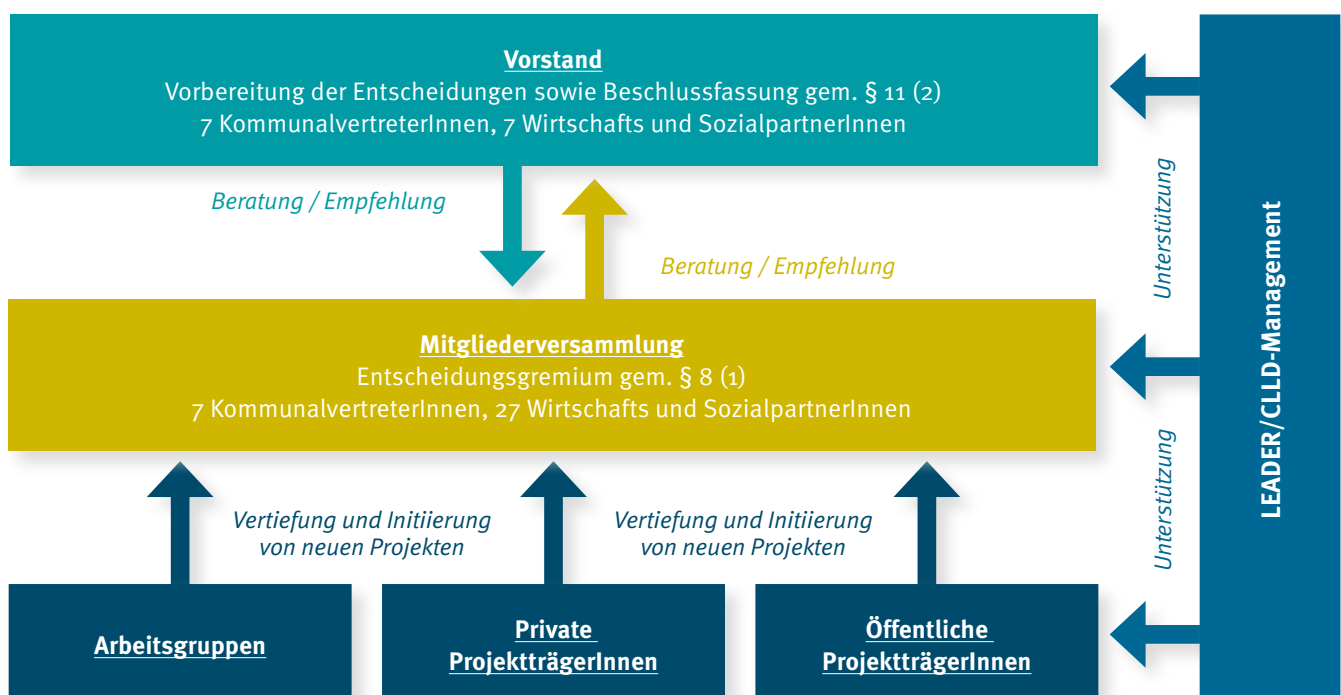


Abb. 9: Organisationsstruktur des Vereins LAG Elbe-Saale eigene Darstellung

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale war eine der ersten Regionen in Sachsen-Anhalt, die dem Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V. (BAG LAG) beigetreten ist. Aus dieser Netzwerkarbeit heraus wurde die LEADER/CLLD-Managerin der Region Elbe-Saale Ländersprecherin im Länderrat der BAG LAG. Diese Funktion stellt die unmittelbare Verbindung zwischen Bundes-, Länder- und Regionalebene her. Die BAG LAG ist als Interessenvertretung der LEADER-Regionen in Deutschland in der Europäischen Vereinigung LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELARD) sowie im Europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENLR) Mitglied. Allein im ELARD sind 29 Mitglieder aktiv, die über 2.500 LEADER-Regionen in Europa vertreten. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit wurden wichtige Vorbereitungen wie die Tartu Declaration LEADER/CLLD Neuerungen für 2020+ erarbeitet. Darüber hinaus wurden und werden die Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) sowohl zur Weiterbildung als auch zur Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen genutzt.

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale bewirbt sich für ihre dritte EU-Förderperiode. Aus der Arbeit in den letzten zwei Förderperioden sind vielfältige Netzwerke entstanden. Überregionale Schlüsselakteure wie der Bauernverband oder die Kreissportbünde engagieren sich als Vereinsmitglied unmittelbar. Zu anderen Akteure wie dem Tourismusverband Elbe-Börde-Heide, die aus personellen Gründen nicht Mitglied werden können, besteht ein enger Kontakt. Bei der Entwicklung neuer Projekte werden diese Akteure frühzeitig in den Entwicklungsprozess mit eingebunden. Darüber hinaus sind die Städte Calbe (Saale) und Schönebeck sowie der Landkreis Jerichower Land Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. Weitere Kooperationspartner, die im Zuge der Projektentwicklung mit eingebunden werden sollen, sind z.B. der Bundesverband der Regionalbewegung e.V. oder das Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt.

E.2 MANAGEMENTTRÄGER UND LEADER/CLLD-MANAGEMENT

E.2.1 Managementträger

In den vergangenen zwei Förderperioden hat der Salzlandkreis die Trägerschaft für die LAG Börde-Bode-Auen übernommen. Der Kreistag des Salzlandkreises hat am 18. Mai 2022 den Beschluss gefasst, dem Verein beizutreten und Arbeit wie bisher zu unterstützen. Dazu gehört auch die Trägerschaft und damit die Finanzierung des LEADER/CLLD-Managements.

E.2.2 Leistungsbeschreibung LEADER/CLLD-Management

Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird für eine integrierte und nachhaltige Regionalentwicklung ein professionelles LEADER/CLLD-Management eingesetzt. Das LEADER/CLLD-Management muss mindestens eine fünfjährige praktische

Tätigkeit auf diesem Gebiet vorweisen können und regionale Kenntnisse besitzen. Das LEADER/CLLD-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben:

1. Prozessmanagement

- ★ Unterstützung der Organisation des Vereins und seiner Gremien entsprechend der Vereinssatzung und weiterer Ordnungen sowie die Dokumentation der Sitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- ★ Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit,
- ★ Gewinnung neuer Vereinsmitglieder aus Interessenbereichen, aus denen keine oder nur eine geringe Beteiligung an der Umsetzung der LES zu verzeichnen ist sowie

- ★ Unterstützung der Organe des Vereins bei der Vorbereitung der Projektauswahl, der Entscheidungsfindung zur Höhe der Förderung sowie im Rahmen der Aufstellung der Prioritätenliste.

2. Projektmanagement

- ★ Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potenzial haben, dass daraus eine handlungsfeldbezogene Projektidee wird (vom Bedarf zur Projektidee),
- ★ Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von AkteurInnen bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER, EFRE und ESF+ Fonds (von der Projektidee zum Projekt),
- ★ Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD-Projekte sowie Kooperationsprojekte (vom Erstantrag bis zum Verwendungsnachweis) sowie
- ★ Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements, sofern der Verein selbst Zuwendungsempfänger ist.

3. Aufbau von Netzwerken

- ★ Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit der Trägerin des Managements, den Landkreisen, den Bewilligungsstellen sowie den weiteren lokalen AkteurInnen und
- ★ aktive Mitarbeit in LEADER-relevanten Netzwerk.

4. Monitoring und Prozessevaluierung

- ★ Durchführung von Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung,
- ★ Unterstützung des Vereins beim Erkennen des Bedarfs einer Aktualisierung oder Fortschreibung der LES einschließlich Durchführung der Änderung und
- ★ Durchführung des Berichtswesens (insbesondere Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte).

5. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- ★ Betreiben eines aktuellen Internetauftritts (www.leader-elbe-saale.de),
- ★ Öffentlichkeitsarbeit wie Erstellen von Publikationen, Werbeartikeln, Presseveröffentlichungen, Imagefilme, Rollups etc.,
- ★ Organisation von Schulungen und Fortbildungen,
- ★ Sensibilisierung der Vereinsmitglieder durch regionalen oder überregionalen Austausch mit LEADER/CLLD-Regionen.

E.2.3 Administrative Kapazitäten und Ressourcen

Entsprechend der Vereinssatzung regelt und organisiert der Vereinsvorstand zwischen den Mitgliederversammlungen die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe. Die Vorstandsmitglieder bilden ein breites fachliches Spektrum zu Fragen der regionalen und lokalen Entwicklung ab. Sie verfügen über einen breiten Erfahrungsschatz im Bereich der Förderung des ländlichen Raums, speziell auf dem Gebiet des LEADER/CLLD-Methode.

Wichtiger Bestandteil des administrativen Prozesses ist das LEADER/CLLD-Management. Für den diesbezüglichen Beantragungs- und Ausschreibungsprozess sowie für die Begleitung und Abrechnung des Managements verfügt der Salzlandkreis über ein breites Erfahrungsspektrum. Das LEADER/CLLD-Management selbst soll ein Großteil der organisatorischen und administrativen Aufgaben übertragen bekommen. Auf dieser Erfahrungsgrundlage und dem skizzierten Plan zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale sowie zur Auswahl der zukünftigen LEADER/CLLD-Projekte wird versichert, dass der Verein über die notwendigen administrativen Kapazitäten verfügt, um die Lokale Entwicklungsstrategie erfolgreich umzusetzen.

E.3 PROJEKTAUSWAHL UND FÖRDERBEDINGUNGEN

E.3.1 Projektauswahl

Die Paragraphen 2 und 3 der Geschäftsordnung (GO) des Vereins LAG Elbe-Saale regeln die Anforderungen zum Projektwettbewerb und Projektauswahlverfahren.

Der Verein führt mindestens einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch, soweit es der finanzielle Orientierungsrahmen zulässt. Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich, mindestens auf der Internetseite des Vereins. Wettbewerbsbeiträge müssen in Form eines vorgegebenen Projektsteckbriefs und projektrelevanten Anhängen beim Verein bzw. beim unterstützenden LEADER/CLLD-Management unter Wahrung der Fristen eingereicht werden. Entsprechend Paragraph 3 der GO sollen die zur Förderung beantragten Vorhaben durch die ProjektträgerInnen präsentiert werden.

Die Mitgliederversammlung führt gemäß Paragraph 8 (1) lit. h der Vereinssatzung bzw. Paragraph 3 (2) der GO auf Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbogen mit Punktzahl) der regionalen Vorhaben und Projekte durch und erstellt hieraus eine Prioritätenliste. Die Bewertungskriterien sind so gewählt, dass eine hohe Bewertung mit einem hohen Zielerreichungsgrad einhergeht. Dabei ist die Projektbewertung ein verbindliches Vorgehen und keine Einzelfallregelung. Die Mitglieder der Region Elbe-Saale legen als Mindestkriterium fest, dass Vorhaben eine Bewertungspunktzahl von 80 erreichen müssen, um sicherzustellen, dass nur Vorhaben zur Förderung beantragt werden, die auch einen regionalen Mehrwert für die LEADER/CLLD-Region haben. Im Ergebnis gibt es einen Vergleich sowie eine Priorisierung aller vorgelegten Vorhaben und Projekte, welche es ermöglicht bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine Empfehlung an die zuständige Bewilligungsbehörde abzugeben. Der Projektbewertungsbogen wird auf der Internetseite

der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale veröffentlicht, so dass potenzielle ProjektträgerInnen vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet wird.

Der Beschluss über die zu fördernden Vorhaben erfolgt unter Angabe des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für dieses Vorhaben durch den Verein LAG Elbe-Saale zur Verfügung gestellt werden soll (vgl. GO § 3 (5)). Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält, oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen (vgl. GO § 3 (3)). Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach (vgl. GO § 3 (6)).

Abschließend wird über die aus den Einzelbeschlüssen resultierende Prioritätenliste abgestimmt. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen (vgl. GO § 3 (3) und (4)). Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit als auch möglicher Interessenkonflikte werden protokolliert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Mitgliederversammlung hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER/CLLD-Management an die ProjektträgerInnen zu erfolgen (vgl. GO § 3 (7)).

Die zur Förderung beantragten Projekte werden zusammen mit ihrer Bewertung auf der Internetseite der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht. Das gleiche gilt für die jährliche Prioritätenliste sowie dem Protokoll zur Projektauswahl und Aufstellung der Prioritätenliste (vgl. GO § 6 (1)). Mit diesem Verfahren kann die Transparenz der Entscheidungsprozesse dokumentiert und sichergestellt werden.

Ein positiver Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG Elbe-Saale berechtigt die ProjektträgerIn einen formalen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle zu stellen. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet (vgl. GO § 3 (8)).

Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte stellen eine die Region übergreifende Organisationsstruktur zur Kooperation mit anderen LEADER-Regionen zu einem ausgewählten Handlungsfeld oder konkreten Projektvorhaben oder einer Maßnahme dar. Ziel der Kooperationsprojekte ist der Erfahrungsaustausch über die eigenen Grenzen hinaus bis hin zu internationalen Kooperationen, um auf diese Weise Impulse aus dem jeweiligen Kooperationsprojekt für die eigene Region und einen gemeinsamen Mehrwert für die Region zu erreichen. Kooperationsprojekte lassen sich zeitlich nicht so einplanen wie Projekte innerhalb der Region. Deshalb wird für die Bewertung und Beantragung von Kooperationsprojekten vom allgemeinen Verfahren abgewichen. Kooperationsprojekte müssen sich grundsätzlich nur in ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale einordnen lassen und werden im Rahmen einer Mitgliederversammlung beschlossen.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Baustein für eine transparente und nachvollziehbare Arbeitsweise der LAG Elbe-Saale. Die Mitgliederversammlung stellt alle zwei Jahre einen zweijährigen Aktionsplan für ihre Öffentlichkeitsarbeit auf und beschließt diesen in einer Mitgliederversammlung. Für die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gelten die Projektauswahlkriterien nicht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Paragraf 4 der GO der LAG Elbe-Saale regelt den Tatbestand eines Interessenkonflikts. Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen. Zur Ver-

meidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde. Vor den Abstimmungen zu den Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

Einhaltung des Mindestquorums

Paragraf 9 der Vereinssatzung der LAG Elbe-Saale regelt die Beschlussfassung. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

E.3.2 Förderbedingungen

E.3.2.1 Fördergegenstände

Projekte

Auf Grundlage einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie beabsichtigt der Verein LAG Elbe-Saale in der Förderperiode 2021 bis 2027 alle drei Strukturfonds in Anspruch zu nehmen. Diese Entscheidung wurde auf Grundlage der Schlussevaluierung sowie der anstehenden Handlungsbedarfe getroffen. Einschränkungen bzw. Begrenzungen werden im Zuge der Festlegung der Förderquoten bzw. der maximalen Fördersummen vorgenommen.

Die Förderwürdigkeit der Projekte resultiert aus der Projektbewertung durch die Mitgliederversammlung der LAG Elbe-Saale. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsbogen mit insgesamt 21 Projektauswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Entwicklungszielen sowie den Handlungsfeldzielen des LES ab.

Laufende Ausgaben

Laufende Ausgaben des Vereins LAG Elbe-Saale bzw. der Trägerin des LEADER/CLLD-Managements im Rahmen der Verwaltung der Umsetzung der Strategie einschließlich der Information und Aktivierung der potenziellen lokalen AkteurInnen (Sensibilisierungskosten) sind Ausgaben insbesondere für:

- ★ Ausgaben für das Betreiben des Vereins,
- ★ LEADER/CLLD-Management und Geschäftsstelle,
- ★ Öffentlichkeitsarbeit,
- ★ Sensibilisierung der lokalen AkteurInnen,
- ★ Schulungen, Teilnahme an Schulungen,
- ★ Veranstaltungen, Messen,
- ★ Reisekosten sowie
- ★ Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des LEADER-Netzwerks einschl. Mitgliedsbeiträgen.

Kooperationsprojekte

Der Verein LAG Elbe-Saale beabsichtigt in der Förderperiode 2021 bis 2027 Kooperationsprojekte durchzuführen. Zu den gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsprojekten zählen die Kosten für die Anbahnung als auch die Umsetzung.

Umbrella-Projekte

Die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale sieht nach ihrer jetzigen Beitragsordnung keine Vereinsbeiträge vor. Laut Paragraf 16 Nr. 1 der Vereinssatzung hält sich der Verein aber die Option offen, Beiträge einzuführen, um damit wiederum die Möglichkeit zu haben, selbst Kleinstvorhaben zu unterstützen.

E.3.2.2 ZuwendungsempfängerInnen

Der Kreis der ZuwendungsempfängerInnen wird ebenfalls durch die drei Strukturfonds vorgegeben. Auch hier gilt wieder der ganzheitliche, integrierte Ansatz der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale. Nur durch eine breite Streuung der ZuwendungsempfängerInnen kann eine nachhaltige Breitenwirkung erzielt werden.

Entsprechend der Entwürfe der Richtlinien ELER, EFRE und ESF+ sind die folgenden Personenkreise, mit den Einschränkungen innerhalb der Richtlinien, antragsberechtigt:

- ★ natürliche Personen des privaten Rechts,
- ★ Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts,
- ★ gemeinnützige juristische Personen,
- ★ Gemeinden und Gemeindeverbände sowie
- ★ juristische Personen des öffentlichen Rechts.

E.3.2.3 Umfang und Höhe der Zuwendung

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung bzw. die Förderhöhe. Ob ein Vorhaben förderfähig ist, entscheidet letztlich die Bewilligungsbehörde. Auch die Mehrwertsteuer ist grundsätzlich förderfähig, sofern keine anderweitigen landesseitigen Regelungen getroffen werden. Einschränkungen ergeben sich ggf. durch beihilferechtliche Beschränkungen oder durch Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO. Dies ist im Rahmen der offiziellen Antragstellung mit den ProjektträgerInnen sowie mit der zuständigen Bewilligungsstelle abzustimmen.

Für die Projektförderung hat die Interessengruppe Elbe-Saale im Rahmen einer Mitgliederversammlung Höchst- und Mindestförderbeträge sowie die Förderquoten diskutiert und festgelegt. Diese variieren in Abhängigkeit vom Antragstellenden und vom fonds-spezifischen Fördergegenstand. Entscheidungskriterien zur Festlegung der Förderquote und Fördersummen waren:

- ★ zu erwartendes Fördermittelbudgets,
- ★ Bürgernähe (roter Faden),
- ★ Praktikabilität sowie
- ★ Mehrwert.

Grundsätzlich wird versucht innerhalb einer Gruppe von ZuwendungsempfängerInnen die gleichen Fördersummen und -quoten festzusetzen, um eine Praktikabilität in der späteren Umsetzung gewährleisten zu können, als auch um eine notwendige Bürgernähe zu schaffen, in dem sich ein roter Faden durch die

Förderquoten und -summen zieht. Abweichungen in den Förderquoten und Fördersummen gibt es bei den Fördergegenständen, die hinsichtlich der Priorisierung der Handlungsbedarfe schlechter abschneiden (wie z.B. die Feuerwehrhäuser). Darüber hinaus wurde geschaut, wie viel Budget der Region in den einzelnen Fonds potenziell zur Verfügung steht. So wird im ESF+ die maximale Fördersumme auf 50.000 Euro gesetzt, da bei einer Mindestausstattung das jährliche Budget gerade einmal bei rund 51.000 Euro liegt. Im ESF+ wurde auch die Mindestfördersumme herabgesetzt, da mit potenziellen Maßnahmen wie einer Schiedsrichter- oder Übungsleiteraus- bildung deutlich geringere Kosten zu erwarten sind. Das gleiche gilt z.B. für die Fördergegenstände Freibäder, Feuerwehrhäuser und multi-modale Mobilität. Bei einem Mindestbudget im ELER von rund 400.000 Euro im Jahr kann die Maximalfördersumme nicht darüber liegen. Deshalb wird auch für diese Fördergegenstände die Maximalfördersumme auf 350.000 Euro festgelegt. Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie im Jahr 2024 musste die Maximalförder- summe auf 200.000 Euro gesenkt werden.

Der genaue Umfang bzw. die Höhe der Zuwendungen sowie der Kreis der ZuwendungsempfängerInnen innerhalb der drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ ist dem Anhang zu entnehmen.

E.3.3 Antragsverfahren

Die Projektentwicklung bzw. die Umsetzung der LES Elbe-Saale erfolgt laufend. Laut der Geschäftsord- nung führt der Verein mindestens einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch (vgl. § 2 GO).

Für die Einreichung der Förderanträge wird eine Stichtagsregelung festgesetzt. Die zur Förderung be- antragten Projekten sind in Form eines Projektsteck- briefs bis spätestens 31. März oder 30. September eines jeden Jahres beim zuständige LEADER/CLLD- Management einzureichen. Anschließend erfolgt die Überprüfung hinsichtlich der Konformität zur Entwicklungsstrategie sowie eine erste Bewertung durch den Vorstand. Diese Bewertung wird zusam-

men mit dem jeweiligen Projektsteckbrief den Mit- gliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Auf einer anschließenden Mitgliederversammlung werden die Vorhaben durch die ProjektträgerInnen persönlich vorgestellt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird über die Vorhaben im Einzelnen als auch über die Prioritätenliste im Ganzen abgestimmt. Wird ein Vorhaben durch die Mitgliederversammlung in die Prioritätenliste aufgenommen und stehen in dem jeweiligen Fonds ausreichend Mittel zur Verfügung, kann die ProjektträgerIn einen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Dieser muss spätestens sechs Monate nach dem jeweiligen Stichtag für den Projektsteckbrief eingereicht sein. Sollte sich im Laufe des Prozesses ergeben, dass die Jahresbudgets in den drei Strukturfonds mit der Auf- stellung einer Prioritätenliste nicht gebunden wer- den können, entscheidet die Mitgliederversammlung über einen weiteren Projektauf- ruf.

Ausnahmeregelung für 2023

Um zügig in die Umsetzung nach Anerkennung der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale im Jahr 2023 zu kommen, wird für das Jahr 2023 vom allgemeinen Antragsverfahren abgewichen. Im Herbst 2022 wird die Mitgliederversammlung des Vereins LAG Elbe- Sale eine erste Prioritätenliste für das Jahr 2023 auf- stellen, so dass nach Anerkennung der Region und Veröffentlichung der Antragsvordrucke eine Förder- mittelbeantragung erfolgen kann. Der Stichtag 15. Dezember 2023 wird deshalb für die erste Prioritä- tenliste ausgesetzt. Im weiteren Prozess gelten die oben beschriebenen Antragsfristen.

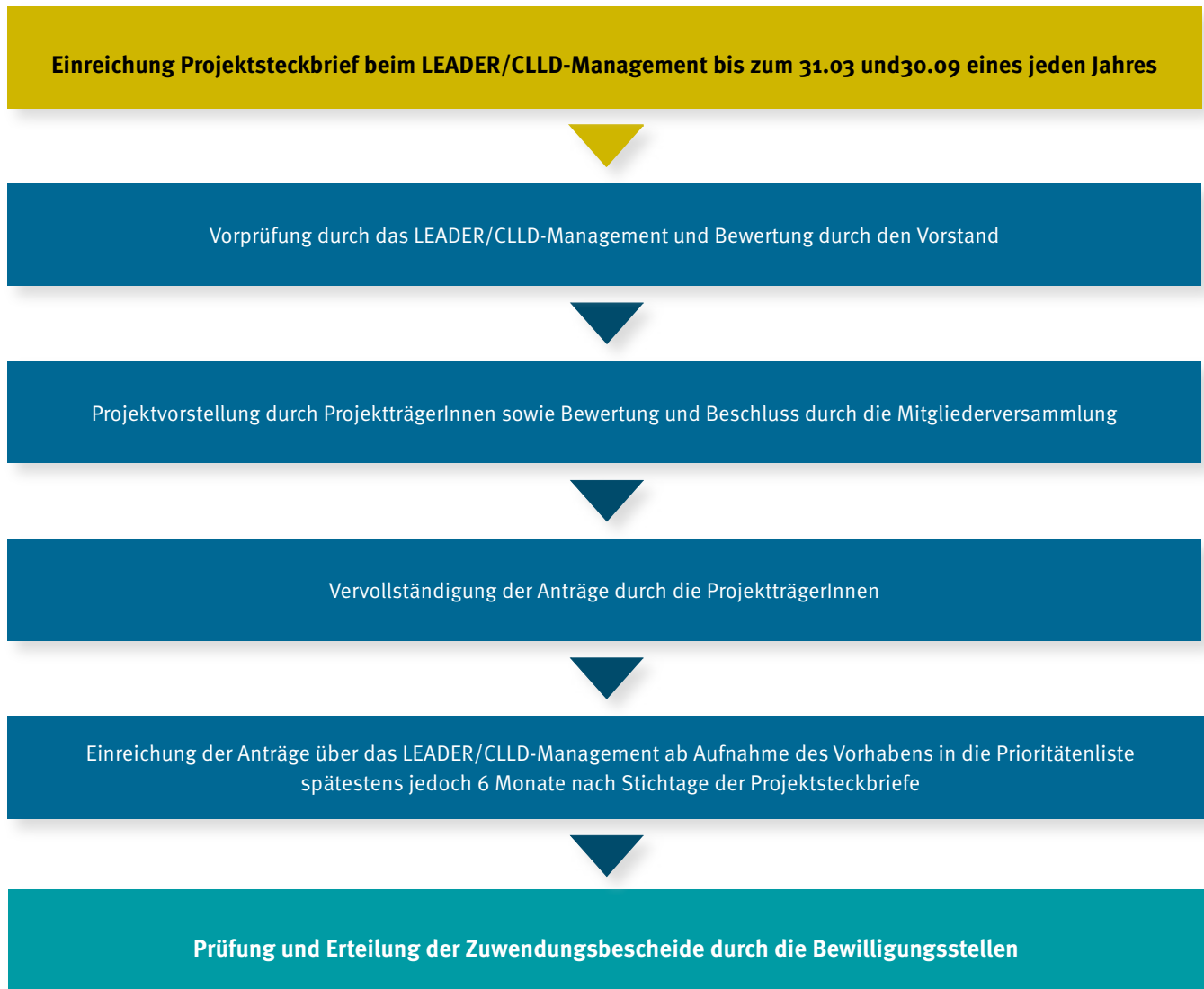


Abb. 10: Ablauf Antragsverfahren LAG Elbe-Saale
eigen Darstellung

F VORLÄUFIGER FINANZPLAN

F.1 GESAMTAUSGABEN

F.1.1 Budgetberechnung

Die Erarbeitung des Finanzplans erfolgte unter den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes (Halle/Saale) hinsichtlich des zu erwartenden Fördermittelbudgets in den drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+. Dieses Fördermittelbudget unterteilt sich in einen Sockelbetrag sowie einem zusätzlichen variablen Betrag. Der Grundbetrag errechnet sich aus der Bevölkerungs- sowie Regionsgröße. Die Höhe des variablen Betrags ergibt sich aus der Qualitätsbewertung der vorliegenden LES. Nach diesen Orientierungswerten liegt das jährliche Budget der LAG Elbe-Saale für die nächsten fünf Jahre

- ★ im ELER zwischen 410.733 und 1.043.232 Euro,
- ★ im EFRE zwischen 257.046 und 652.879 Euro und
- ★ im ESF+ zwischen 51.138 und 129.888 Euro.

In die Finanzierungspläne wurden LEADER/CLLD-Maßnahmen aufgenommen, die die Ziele der LES prioritär umzusetzen helfen. Die Vorhaben wurden noch keiner Projektbewertung unterzogen, so dass nicht abschließend beurteilt werden kann, ob die Vorhaben alle Voraussetzungen für eine spätere Förderung erfüllen. Diese Prüfung erfolgt im späteren Verfahren. Dies gilt auch für die Einwerbung von Drittmitteln bzw. Spenden. Die Einwerbung von Drittmitteln ist i.d.R. an die Zusage des Hauptfördermittelgebers gebunden, in Bezug auf LEADER/CLLD heißt dies zumindest ein Platz auf der Prioritätenliste.

Bei der Umsetzung der LES setzt die LAG Elbe-Saale auf einen querschnittsorientierten und nachhaltigen Ansatz unter Einbeziehung aller drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+. Der vorläufige Gesamtfinanzierungsplan umfasst Vorhaben für die Jahre 2023 bis 2027. Hiernach ergibt sich ein Fördermittelbedarf von 9,3 Mio. Euro. Dieser Fördermittelbedarf bewegt sich innerhalb des kalkulierten Budgets und lässt Spielraum für eine weitere zielgerichtete Projektentwicklung. Der Gesamtfinanzplan sowie die detaillierten Finanzpläne unterteilt nach den drei Strukturfonds sind dem Anhang zu entnehmen.

F.1.2 Mögliche Ko-Finanzierungsträger

Die beteiligten Kommunen stellen mit der Abgabe der LES sicher, dass sie die erforderliche öffentliche Kofinanzierung aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln weiterer öffentlich anerkannter Stellen wie z.B. Stiftungen aufbringen werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen wird eine Bereitstellung der Kofinanzierung von Privaten und Vereinen nur schwer umsetzbar sein. Dieser Kreis an ProjektträgerInnen ist deshalb auf die Bereitstellung nationaler Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt, so wie es in der Förderperiode 2014 bis 2020 auch erfolgt ist, angewiesen. Für den Fall, dass keine ausreichenden Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden können, muss auf alternative Finanzierungsquellen zurückgegriffen werden.

Die Umsetzung von Vorhaben ist per se an einen projektbezogenen Finanzierungsplan gebunden. Das LEADER/CLLD-Management hat in der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht nur durch die Herausgabe des Förderblicks die ProjektträgerInnen bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützt, sondern auch im Rahmen der Projektberatung. Die LAG Elbe-Saale ist deshalb zuversichtlich, dass dies auch in der neuen Förderperiode gelingen wird.

F.1.3 Finanzierung LEADER/CLLD-Management

In den vergangenen zwei Förderperioden hat der Salzlandkreis die Trägerschaft für die LAG Börde-Bode-Auen übernommen. Der Kreistag des Salzlandkreises hat am 18. Mai 2022 den Beschluss gefasst, dem Verein beizutreten und Arbeit wie bisher zu unterstützen. Dazu gehört auch die Trägerschaft und damit die Finanzierung des LEADER/CLLD-Managements.

G MONITORING UND EVALUIERUNG

G.1 MONITORING

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale ist auf mehrere Jahre ausgerichtet. Innerhalb dieses Planungs- und Umsetzungszeitraums treten verschiedene Fragen zu bestimmten Zeitpunkten oder in bestimmten Zeitphasen auf. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung (Monitoring), die die Grundlage für die Selbstevaluierung bildet. Dabei versteht sich das Monitoring als ein kontinuierliches Sammeln von Informationen sowohl auf Ebene des Vereins als auch auf Projektebene. Das Monitoring ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung. Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht vor allem die Nützlichkeit der Informationen für die Mitgliederversammlung zur Überprüfung von Zielen, Strategien, Kommunikation und Handlungsweisen sowie zur Steuerung und Erfolgskontrolle. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale aufgestellten Ziele zu bewerten.

Die Selbstevaluierung will herausfinden, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Die Selbstevaluierung will bewerten, ob sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Zwischenevaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

G.1.1 Monitoring

Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- ★ Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahr
- ★ Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
- ★ Projektstatistik mit Projektinhalten, Handlungsfeld, ProjektträgerIn, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum, Abschluss

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- ★ Beschreibung der Entscheidungswege
- ★ Besetzung der Mitgliederversammlung sowie des Vorstands einschl. der Interessenvertretung
- ★ Anzahl der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- ★ TeilnehmerInnen der der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen

Bewertungsbereich Aufgaben des

LEADER/CLLD-Managements

- ★ Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen
- ★ Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern
- ★ Anzahl der Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk/Fernsehen
- ★ Anzahl der Internetaufrufe
- ★ Anzahl der erreichten Personen/Kontaktdichte z.B. über den Newsletter
- ★ Informationen über Entwicklungsstrategie / LEADER/CLLD-Projekte / Projektförderkriterien / LEADER/CLLD-Region
- ★ Anzahl der Produkte in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

G.1.2 Methoden

Die Erfassung dieser Basisinformationen erfolgt über eine Projektdokumentationsliste und die jährlichen Jahresberichte (zwei pro Jahr). Diese Berichte erfassen dabei die folgenden Punkte:

- ★ Betreuung, Beratung und Weiterbildung potenzieller Akteure (einschl. Anzahl der Beratungsgespräche und Benennung der Akteure)
- ★ Monitoring - Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (Strategie, Projekt- und Prozessebene)
- ★ Öffentlichkeitsarbeit
- ★ Unterstützung von Kommunikations- und Kooperationsprozessen
- ★ Kontaktabbau von Kooperationsprojekten
- ★ Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen

- ★ Organisation und Dokumentation der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- ★ Informationen über das gemeinsame Vorgehen mit den Landkreisen, anderen Behörden und den übrigen Lokalen Aktionsgruppen bei der integrierten ländlichen Entwicklung.

Die Projektdokumentationsliste erfasst die folgenden Aspekte:

- ★ AntragstellerIn, Projekttitel, Handlungsfeld, Beschlussjahr der Prioritätenliste, Datum Antragstellung, Datum Zuwendungsbescheid, Bewilligungszeitraum, Datum Fertigstellung, Investitionsvolumen, Fördervolumen

G.2 SELBSTEVALUIERUNG

Entsprechend der Bewertungsbereiche zum Monitoring gliedert sich auch die Selbstevaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des LEADER/CLLD-Managements.

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Ziel des Bewertungsbereichs „Inhalt und Strategie“ ist die Überprüfung und Optimierung der aufgestellten Inhalte und Strategien. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Strategiekonformität

- ★ Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- ★ Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- ★ Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?

Effektivität

- ★ Trägt LEADER/CLLD zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise zu einem Mehrwert in der Region bei?
- ★ Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- ★ Tragen die Projektbewertungskriterien zur zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?

Effizienz

- ★ Trägt LEADER/CLLD zum Erreichen der richtigen Zielgruppen bei?
- ★ Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- ★ Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?
- ★ Treffen die Vorhaben den Bedarf der Region und tragen sie zur Lösung spezifischer Probleme bei?
- ★ Tragen die Projekte zu einem möglichst großen Nutzen für die Region bei?

Die Ziele im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ entsprechen den Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilzielen, die im Rahmen der Entwicklungsstrategie definiert worden sind. Diese gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen.

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel des Bewertungsbereichs „Prozess und Struktur“ ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Folgende Fragestellungen umfassen diesen Aspekt:

Organisationsstruktur

- ★ Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- ★ Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?

Beteiligung

- ★ Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- ★ Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?

Kommunikationsprozesse

- ★ Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven und effizienten Arbeiten bei?
- ★ Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?

Vernetzung

- ★ Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen einen Mehrwert für die Region?

Bewertungsbereich Aufgaben des

LEADER/CLLD-Managements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des LEADER/CLLD-Managements. Dazu gehören zum Beispiel die Betrachtungen der:

Arbeitsorganisation

- ★ Tragen die Koordinationsleistungen des LEADER/CLLD-Managements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- ★ Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER/CLLD-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER/CLLD-Prozesses bei?
- ★ Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER/CLLD-Management effektiv und effizient?

Kapazitäten

- ★ Stehen dem LEADER/CLLD-Management ausreichende (personelle und finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?

Kompetenzen

- ★ Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER/CLLD-Management gewährleistet?
- ★ Stehen dem LEADER/CLLD-Management regelmäßige und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung?

Kommunikation

- ★ Werden die relevanten Informationen rechtzeitig und gezielt weitergegeben?
- ★ Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet?

Vernetzung

- ★ Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?
- ★ Ist die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle klar geregelt?

Die Selbstevaluierung erfolgt anhand von Fragebögen sowie durch die Auswertung der Jahresberichte. Im Rahmen der Selbstevaluierung werden die Mitglieder des Vereins sowie die ProjektträgerInnen befragt.

G.2.1 Checks

Zur Erfassung der Daten werden im Rahmen der Selbstevaluierung verschiedene Checks angewendet, die sich durch unterschiedliche Informations- und Vertiefungsgrade unterscheiden.

- ★ Signal-Check,
- ★ Multi-Check sowie
- ★ Fokus-Check.

Anhand der im Rahmen des Monitorings erfassten Daten werden durch die Methode des Signal-Checks die Handlungsfeld- bzw. Teilziele überprüft. Dies betrifft vor allem die Projektumsetzung je Handlungsfeld und Jahr sowie die entsprechende Fördermittelverteilung. Der Multi-Check wird im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierung durchgeführt. Die Zwischen- bzw. Endevaluierung erfolgt nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt und betrachtet die jeweiligen Zeiträume von der Anerkennung der LEADER/CLLD-Region bis zum Abschluss der Förderperiode 2021 bis 2027. Sollten im Laufe des Prozesses Konflikte oder gravierende Veränderungen auftreten, werden diese durch einen Fokus-Check analysiert und bewertet.

G.2.2 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet:

- ★ Bewertungsfragebogen zu Inhalten und Strategie des regionalen Entwicklungsprozesses (Multi-Check) - Zielgruppe Vereinsmitglieder sowie spezifische Zielgruppen,
- ★ Fragebogen „Kundenzufriedenheit“ (Signal- oder Multi-Check) - Zielgruppe, die am Regionalentwicklungsprozess beteiligten Personen,
- ★ Kundenbefragung „Projekte“ (Multi-Check) - Zielgruppe ProjektträgerInnen und ProjektpartnerInnen,
- ★ Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check) - Zielgruppe LEADER/CLLD-Management und Vorstand sowie
- ★ Zielüberprüfung (Signal-Check) - Zielgruppe LEADER/CLLD-Management und Vorstand.

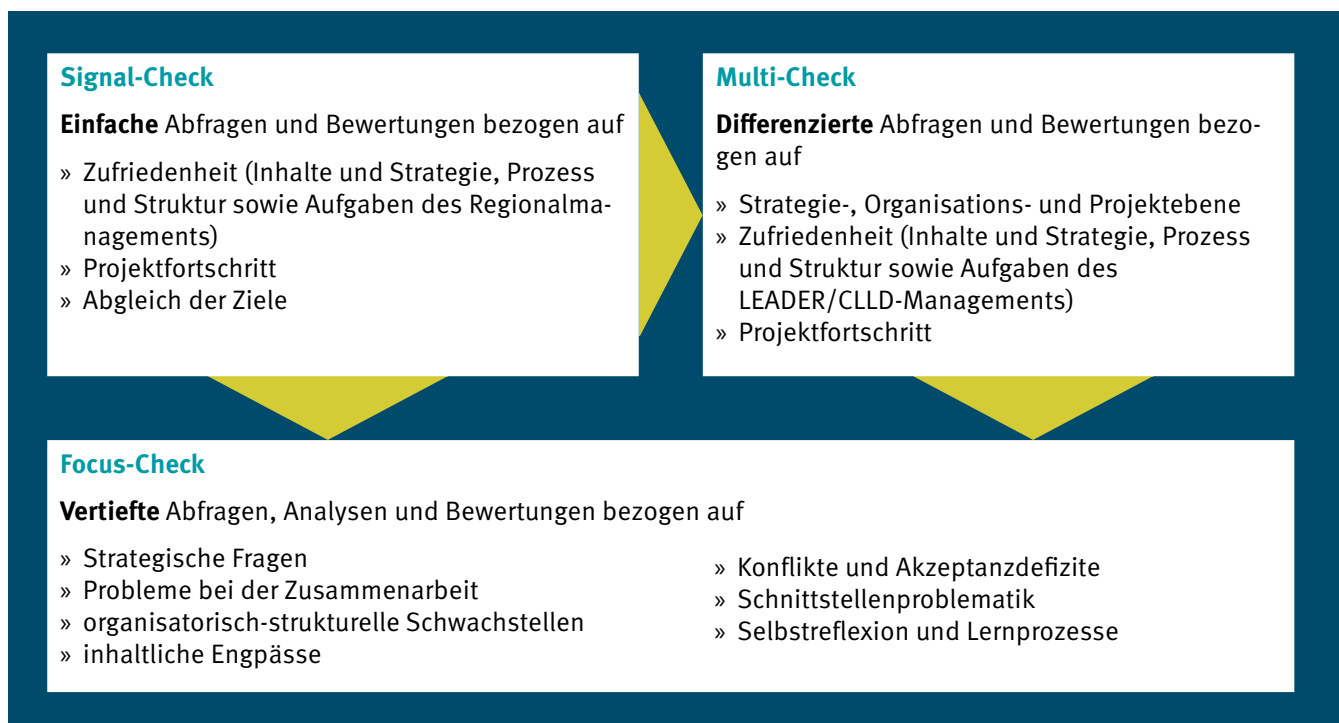


Abb. 11: Evaluierungsmethoden
 Darstellung in Anlehnung an Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox



H.1 BESCHLUSS LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie Elbe-Saale

Datum der IG-Sitzung	12. Juli 2022
Beschlussvorschlag	Die Interessengruppe Elbe-Saale beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie Elbe-Saale als Handlungs- und Zielvorgabe für die Förderperiode 2021 bis 2027.
Begründung	Die Lokale Entwicklungsstrategie Elbe-Saale ist eine integrierte und multisektorale Strategie. Die Lokale Entwicklungsstrategie beschreibt die Herausforderungen und Bedarfe für die nächsten Jahre. Anhand von definierten Zielen sollen für diese Herausforderungen und Bedarfe Lösungen gefunden werden. Die Lokale Entwicklungsstrategie ist als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen zu betrachten, und zeigt die Möglichkeiten einer (späteren) Integration neuer Vorhaben und PartnerInnen auf.

Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt

Anzahl der stimmberechtigten IG-Mitglieder	35	
davon anwesend	19 (54 %)	
davon WiSo-Partner	13 (68 %)	
Beschlussfähigkeit der IG	ja ☒	nein ☐

Beschlussergebnis

	Ja-Stimmen 19	
	Nein-Stimmen 0	
	Enthaltungen 0	
positive Beschlussfassung	ja ☒	nein ☐

Kerstin Mecke

Kerstin Mecke – stellv. IG-Vorsitzende

H.2 VEREINSSATZUNG

Satzung der LAG Elbe-Saale e.V.

§ 1 Name, Sitz und Entwicklungsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen LAG Elbe-Saale.
- (2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt danach den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“
- (3) Die Gebiets- und Förderkulisse der LAG Elbe-Saale umfasst die Städte Barby, Calbe (Saale), Gommern sowie Schönebeck (Elbe) sowie die Gemeinde Biederitz, nachfolgend LEADER/CLLD-Region genannt.
- (4) Der Verein hat seinen Sitz in Biederitz.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein ist zuständig für die Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in der jeweiligen EU-Strukturfondsförderperiode.
- (2) Durch die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.
- (3) Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.
- (4) Eine Zweckänderung bedarf der gleichen Mehrheit wie eine sonstige Satzungsänderung.

§ 3 Aufgaben

- (1) Aufgaben zur Verwirklichung des Vereinszwecks der LAG Elbe-Saale sind insbesondere

- a. Fortschreibung bzw. Evaluierung der LES,
- b. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung,
- c. Unterstützung der Projektträger bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen und Projekten sowie
- d. Initiierung und Unterstützung von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Projekten, die den Zielen der LES entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der LEADER/CLLD-Region vorantreiben.

- (2) Die Mitgliederversammlung kann sich zur Wahrnehmung und ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Geschäfte eine Geschäftsordnung geben.

- (3) Der Verein arbeitet mit dem LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt sowie mit nationalen und europäischen Netzwerken zusammen.

§ 4 Organe

- (1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen und die ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich in der LEADER/CLLD-Region gem. § 1 Abs. 3 haben.
- (2) Die juristischen Personen benennen dem Vorstand jeweils eine natürliche Person als ständige Vertretungen in der Mitgliederversammlung, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsververtretung). Ständige Vertreter können bei Gebietskörperschaften deren Mitarbeiter sein. Ansonsten können andere Mitglieder bevollmächtigt werden.

(3) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt aufgrund eines schriftlich oder per E-Mail gestellten Aufnahmeantrages durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- a. mit der Löschung des Vereins,
- b. durch Kündigung der Mitgliedschaft,
- c. durch Ausschluss aus dem Verein,
- d. mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der rechtskräftigen Abweisung eines Insolvenzeröffnungsantrags,
- e. durch Tod einer natürlichen Person oder
- f. bei Veränderungen, die § 5 Abs. 1 widersprechen.

(2) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende jeden Quartals möglich. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand einzureichen.

(3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, nachdem sie dem Betroffenen die Vorwürfe und den Beschlussgegenstand mitgeteilt und eine Anhörung gewährt hat.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand hat jährlich mindestens zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen an die zuletzt von den Mitgliedern mitgeteilte Adresse. Falls keine E-Mailadresse mitgeteilt wird, kann die Ladung an die zuletzt mitgeteilte postalische Adresse versendet werden. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Ergänzungen können durch die Mitglieder schriftlich oder per E-Mail bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einge-

reicht werden. Diese Ergänzungen sind innerhalb von zwei Werktagen nach Ablauf der Ergänzungsfrist an die Mitglieder abzusenden.

(2) Die Sitzungen finden grundsätzlich im Gebiet der LEADER/CLLD-Region statt.

(3) Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands auch als Hybrid- oder Online-Versammlung (Videokonferenz) einberufen werden. Hierzu wird entsprechend § 7 Abs. 1 eingeladen und die Plattform der Zusammenkunft sowie eine Zugangskennung für die Mitglieder der jeweiligen Online-Versammlung übermittelt.

(4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn es nach Auffassung des Vorstands das Interesse des Vereins erfordert oder auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, unter Angabe von Gründen, von mindestens 1/3 der Mitglieder.

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Ist keiner der beiden anwesend oder bereit, die Versammlung zu leiten, bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

(6) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig und verantwortlich für die folgenden Angelegenheiten:

- a. Wahl der Wirtschafts- und Sozialpartner im Vorstand, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
- b. Wahl der Kassenprüfer,
- c. Entgegennahme der Jahres- und Prüfberichte,
- d. Aufnahme von Mitgliedern,
- e. Beschluss über Ordnungen
- f. Beschluss über die Änderung der Satzung,
- g. Beschluss über die Auflösung des Vereins,

- h. Beschluss über die Bewertung und Einstufung der beantragten Vorhaben zur Erreichung der regionalen Zielsetzungen der LES,
- i. Beschluss über die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben,
- j. Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Vorgaben der LES sowie
- k. Beschluss über die Haushaltsplanung.

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann

a. die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche.

b. die Beschlussfassung auch in einem nachträglichen Verfahren in Textform (schriftliches Beschlussverfahren) erfolgen. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden, die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der in der Einladung bestimmten Frist ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die Voraussetzung nach Abs. 1 Satz 1 erfüllt sein.

(2) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie bei einer Mitgliederversammlung. Stimmübertragungen sind nicht möglich. Zur Beschlussfähigkeit müssen alle Mitglieder am schriftlichen Beschlussverfahren beteiligt werden, die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der in der Einladung bestimmten Frist ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die Voraussetzung nach Abs. 1 Satz 1 erfüllt sein.

(3) Stimmberechtigt sind die Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(5) Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die relativ die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Versammlungsleiter.

(6) Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder.

§ 10 Vorstand

(1) Insgesamt gehören dem Vorstand jeweils ein Vertreter der Städte Barby, Calbe (Saale), Gommern und Schönebeck (Elbe), der Gemeinde Biederitz sowie jeweils ein Vertreter der Landkreise Salzlandkreis und Jerichower Land, die von den Gebietskörperschaften benannt werden. Eine Benennung ist nur möglich, wenn die Gebietskörperschaften Vereinsmitglieder sind. Daneben sind sieben Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern im Vorstand, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Diese sind nur wählbar, wenn sie oder die von ihnen vertretenen juristischen Personen Vereinsmitglieder sind. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung beschließt darüber, welche Vorstandsmitglieder die Ämter des Vorsitzenden und des Stellvertreters im Vorstand ausüben.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vertreten.

(3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter aus den Reihen der Mitglieder gewählt.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

(2) Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für folgende Aufgaben:

- a. Führung der laufenden Geschäfte,
- b. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
- c. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie
- d. Aufstellung der Haushaltsplanung und des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung.

§ 12 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand trifft sich so oft wie es die Geschäftslage erfordert. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. In Eilfällen können Beschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren gem. § 9 Abs. 2 gefasst werden.

(4) Die Sitzungsform wird analog der Mitgliederversammlung gem. § 7 Abs. 3 und 5 organisiert und durchgeführt.

(5) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von fünf Jahren ein oder zwei Kassenprüfer. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins, einschließlich der Buchführung und Belege, mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Gleichstellung

(1) Die LAG Elbe-Saale ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Das bedeutet, dass sämtliche Projektvorhaben unter Berücksichtigung der Gleichstellung umgesetzt werden sollen.

(2) Personen und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 16 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

(1) Mitgliedsbeiträge können erhoben werden. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

(2) Haben Mitglieder nachweislich Kosten des LEADER-Managements übernommen, werden diese auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen angerechnet.

§ 17 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

(2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins auf Beschluss der Mitgliederversammlung entsprechend dem Vereinszweck, an eine gemeinnützige Organisation innerhalb der LEADER/CLLD-Region zu übertragen. Der Beschluss über die begünstigte Organisation bedarf einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

(3) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 18 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

(1) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

(2) Diese Satzung ist in der vorliegenden Fassung von der Mitgliederversammlung des Vereins am 12. Juli 2022 beschlossen worden. Sie tritt in Kraft, sobald sie im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

H.3 GESCHÄFTSORDNUNG

Beschlossen am: 12. Juli 2022

Geändert am:

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich der Verein LAG Elbe-Saale e.V. die folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die LAG Elbe-Saale setzt sich zum Ziel, gebietsübergreifend regionale Strategien für die integrierte zukünftige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozial verträglicher Hinsicht unter den Gesichtspunkten der Beispielhaftigkeit, der Innovation und der Nachhaltigkeit zu erarbeiten. Die Strategien sollen die Lebensverhältnisse in und die Identifikation mit der Region und ihren zugehörigen Ortschaften langfristig sichern, stärken und verbessern. Die LAG Elbe-Saale begründet sich auf der Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Handlungsgrundlage für die LAG Elbe-Saale ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), dessen Trägerin sie ist.

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Projektwettbewerb

(1) Die LAG Elbe-Saale führt mind. einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch, soweit es der finanzielle Orientierungsrahmen zulässt.

(2) Der Wettbewerbsaufruf erfolgt öffentlich.

(3) Wettbewerbsbeiträge müssen in Form eines vorgegebenen Projektsteckbriefs und projektrelevanter Anhänge beim LEADER/CLLD-Management unter Wahrung gesetzter Fristen eingehen.

§ 3 Projektauswahlverfahren

(1) Projekte sollen der Mitgliederversammlung durch die Projektträger oder eine am Projekt beteiligte Vertretung präsentiert werden.

(2) Die Mitgliederversammlung führt auf der Grundlage von nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbogen mit Punktergabe) der regionalen Projekte durch und erstellt eine Prioritätenliste.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt diese Prioritätenliste in einer Mitgliederversammlung. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Priorität für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit werden protokolliert.

(4) Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu fassen. Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus den Vorstand zu einer Aktualisierung der Liste zwischen den Mitgliederversammlungen ermächtigen, um den Prozess flexibler zu gestalten.

(5) Die Mitgliederversammlung fasst für jedes eingereichte Projekt einen Beschluss unter Benennung des Projekttitels und der maximalen Fördersumme, die für das Vorhaben in Anspruch genommen werden kann und entsprechend von der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt wird.

(6) Sollte ein Projekt aus der jährlichen Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein, rutschen die nachfolgenden Projekte automatisch nach.

(7) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die Mitgliederversammlung, hat eine schriftliche Begründung an die Projektträgerin oder den Projektträger mind. eine Woche nach Beschlussfassung zu erfolgen.

(8) Nur die bei der Mitgliederversammlung beantragte Maßnahme kann durch die zuständige Bewilligungsbehörde gefördert werden. Eine nachträgliche inhaltliche Erweiterung oder Änderung der Maßnahme ist nicht gestattet.

§ 4 Interessenkonflikt

(1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies offen anzuzeigen.

(2) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Verwandte bis zum dritten oder Verschwägerter bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.

(3) Vor den Abstimmungen zu den Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

§ 5 Beratende Mitglieder

(1) Zu den Mitgliederversammlungen sind die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der jeweiligen Bewilligungsbehörden für die LAG Elbe-Saale e.V. als beratende Mitglieder einzuladen.

(2) Bei Bedarf können weitere Vertretungen von Fachbehörden und sonstige Sachverständige zugelassen werden. Diese haben ebenfalls kein Stimmrecht.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

(1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG Elbe-Saale über ihre Webseite www.leader-elbe-saale.de umfassend informiert über

- ★ die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten,
- ★ das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien),
- ★ alle Prioritätenlisten sowie
- ★ alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).

(2) Veröffentlicht werden

- ★ die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung,
- ★ Benennung des Vorstandes,
- ★ die Satzung der LAG sowie
- ★ die aktuelle Geschäfts- und Beitragsordnung der LAG.

§ 7 LEADER/CLLD-Management

(1) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG Elbe-Saale selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

(2) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- ★ Zuarbeit zu den Gremien des Vereins
- ★ operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der LES
- ★ inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins
- ★ Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
- ★ Beratung und Betreuung der Antragsteller
- ★ Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem Land Sachsen-Anhalt und der Kommission
- ★ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften

- ★ Unterstützung bei der Beteiligung in relevanten Netzwerken des Landes Sachsen-Anhalts sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
- ★ Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
- ★ Protokollführung bei den Sitzungen der Organe
- ★ Führung der Vereinskasse.

(4) Die Geschäftsführung / das LEADER/CLLD-Management nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen der Organe teil.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, sobald der Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen ist.

H.4 BEITRAGSORDNUNG

Beitragsordnung der LAG Elbe-Saale e.V.

Beschlossen am: 12. Juli 2022

Geändert am:

Für die Erarbeitung und Umsetzung des Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gibt sich der Verein LAG Elbe-Saale e.V. die folgende Beitragsordnung:

1. Es werden keine Beiträge erhoben.

H.5 GRÜNDUNGSPROTOKOLL

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins LAG Elbe-Saale e.V.

Am 12. Juli 2022 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 22 Personen ein, um über die Gründung des Vereins LAG Elbe-Saale zu beschließen. Von den aufgeführten Gründungsmitgliedern besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Holger Goldschmidt eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Herr Holger Goldschmidt bat Frau Gudrun Viehweg das Protokoll zu führen. Herr Holger Goldschmidt erklärte sich bereit, die weitere Versammlungsleitung zu übernehmen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt. Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Geschäfts- und Beitragsordnung
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Sonstiges

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

zu 1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, kurz erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmenden gab es keine. Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen. Es wird festgestellt, dass der Verein LAG Elbe-Saale hiermit gegründet wurde.

zu 2. Wahl einer Wahlleitung

Als Wahlleiterin wurde Frau Evelin Wolter und als ihre beiden Beisitzer Herr Kay Gericke und Herr Jens Hünerbein einstimmig bestätigt. Frau Wolter bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Die Vorgeschlagenen erklärten ihre Bereitschaft zur Wahl.

zu 3. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer

Für den Vorsitz kandidierte Frau Kerstin Mecke. Frau Evelin Wolter fragte nach, ob jemand widerspricht, dass per Handzeichen gemäß § 9 (5) gewählt wird. Es widersprach keiner. Frau Wolter stellte Frau Kerstin Mecke als Vorsitzende der LAG Elbe-Saale zur Wahl. Frau Kerstin Mecke wurde einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Für den stellvertretenden Vorsitz können grundsätzlich alle Gründungsmitglieder kandidieren. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Sylvia Tetzlaff vorgeschlagen. Gemäß § 9 (5) wurde wiederum per Handzeichen gewählt. Frau Sylvia Tetzlaff wurde einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Gemäß § 10 der Vereinssatzung sind die Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter geborenes Mitglied des Vorstands, sofern sie Vereinsmitglied sind. Daneben sind sieben Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen bzw. -partner im Vorstand, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Zur Wahl stellten sich nach persönlicher Vorstellung:

- Marie-Christin Becker
- Dr. Susanne Brandt
- Jan Braunsberger
- Jana Dosdall
- Steffan Göhler
- Katrin Peter
- Ulf Rödiger

Die Wahl der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner erfolgte gemäß § 9 (5) einzeln und per Handzeichen mit dem folgenden Ergebnis:

- Marie-Christin Becker: einstimmig
- Dr. Susanne Brandt: einstimmig
- Jan Braunsberger: einstimmig
- Jana Dosdall: einstimmig
- Steffan Göhler: einstimmig
- Katrin Peter: einstimmig
- Ulf Rödiger: 21 Ja-Stimmen, eine Enthaltung.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Gemäß § 13 der Vereinssatzung wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren ein oder zwei Kassenprüfer. Frau Evelin Wolter stellte zum Beschluss, dass der Verein LAG Elbe-Saale einen Kassenprüfer wählt. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen. Für die Position des Kassenprüfers stellte sich Herr Christian Bruchmüller zur Wahl. Die Wahl des Kassenprüfers erfolgte gemäß § 9 (5) per Handzeichen. Herr Christian Bruchmüller wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an.

Damit sind alle Vorstandsfunktionen einschließlich des Kassenprüfers gewählt und bestätigt.

zu 4. Abstimmung über die Geschäfts- und Beitragsordnung

Durch den Versammlungsleiter wurde die Geschäfts- und Beitragsordnung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, kurz erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer gab es keine. Die Geschäfts- und Beitragsordnung sind wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls. Herr Holger Goldschmidt stellte die Geschäftsordnung zum Beschluss. Die Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen. Anschließend stellte Herr Holger Goldschmidt die Beitragsordnung zum Beschluss. Auch die Beitragsordnung wurde einstimmig beschlossen.

zu 5. Beschlüsse über Organisationsfragen

Gemäß § 17 der Vereinssatzung wird der Vorstand ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die bei der Eintragung ins Vereinsregister erforderlich werden. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren. Des Weiteren wird der Vorstand beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden. Herr Holger Goldschmidt stellte dieses Vorgehen zum Beschluss. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Schönebeck (Elbe), 12. Juli 2022


Vorsitzende LAG Elbe-Saale
Kerstin Mecke


Schriftführerin
Gudrun Viehweg

H.6 EINTEILUNG INTERESSENGRUPPEN LAG ELBE-SAALE

INTERESSENGRUPPE	INSTITUTION	KOMPETENZ HF 1	KOMPETENZ HF 2	KOMPETENZ HF 3
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG				
Marius Friedrich	Landkreis Jerichower Land	x	x	x
Holger Goldschmidt	Stadt Barby	x	x	x
Stefan Groth	Stadt Schönebeck (Elbe)	x	x	x
Kerstin Mecke	Gemeinde Biederitz	x	x	x
Katrin Müller	Stadt Calbe (Saale)	x	x	x
Sylvia Tetzlaff	Stadt Gommern	x	x	x
Evelin Wolter	Salzlandkreis	x	x	x
PRIVATE LOKALE WIRTSCHAFTSINTERESSEN				
Marie-Christin Becker	Tourismus- und Eventmanagerin	x	x	
Dr. Susanne Brandt	Bauernverband Salzland e.V.	x		x
Christian Bruchmüller	Kombüse unterm Leuchtturm	x	x	
Bernhard Franke	Forst- und Agrarbetrieb	x		x
Michaela Höland	Nebenerwerbslandwirtschaft	x	x	
Peter Liensdorf	Formen- und Werkzeug GmbH	x	x	x
Rainer Maffert	Grundstücksentwicklung	x		x
Carlos Rampérez	Klostergut Zackmünde	x		x
Nicole Vonend	Veranstaltungsservice		x	
SOZIALE LOKALE INTERESSEN				
Olaf Busch	Förderverein Salzlandmuseum e.V.		x	
Jana Dosdall	Rückenwind e.V.	x		
Dr. Helga Fritsche	Kinderärztin	x		
Steffan Göhler	Kreissportbund Jerichower Land e.V.		x	
Uwe Grenzau	Kreissportbund Salzland e.V.		x	
Helmut Kolb	Cinema Barby e.V.	x	x	
Ulf Rödiger	Kirchenkreis Egeln	x	x	
Alexander Sieche	Reit- und Fahrverein Gnadau e.V.	x		

ANDERE

Franziska Apel	Privatperson	x	x	
Lars Beneke	Privatperson	x		
Jan Braunsberger	Privatperson	x	x	
Karolin Braunsberger-Reinhold	Privatperson	x	x	x
Reinhard Kindler	Privatperson	x		
Karolin Kruse	Privatperson	x	x	
Andreas Lange	Privatperson	x		
Katrin Peter	Privatperson	x	x	
Annelie Roloff	Privatperson	x		
Ines Teubner	Privatperson		x	

Tab. 18: IG-Mitglieder der LAG Elbe-Saale
eigene Darstellung

H.7 PRIORISIERUNG DER HANDLUNGSBEDARFE

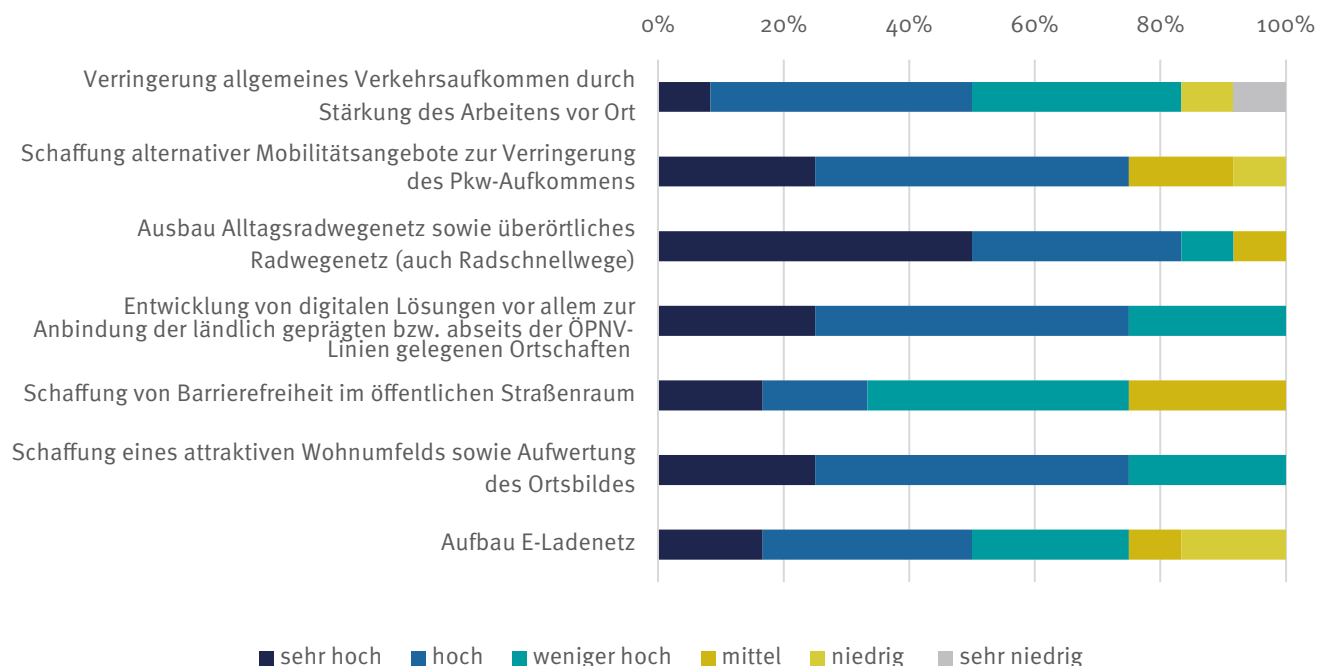


Abb. 12: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Lage und Verkehr
eigene Darstellung

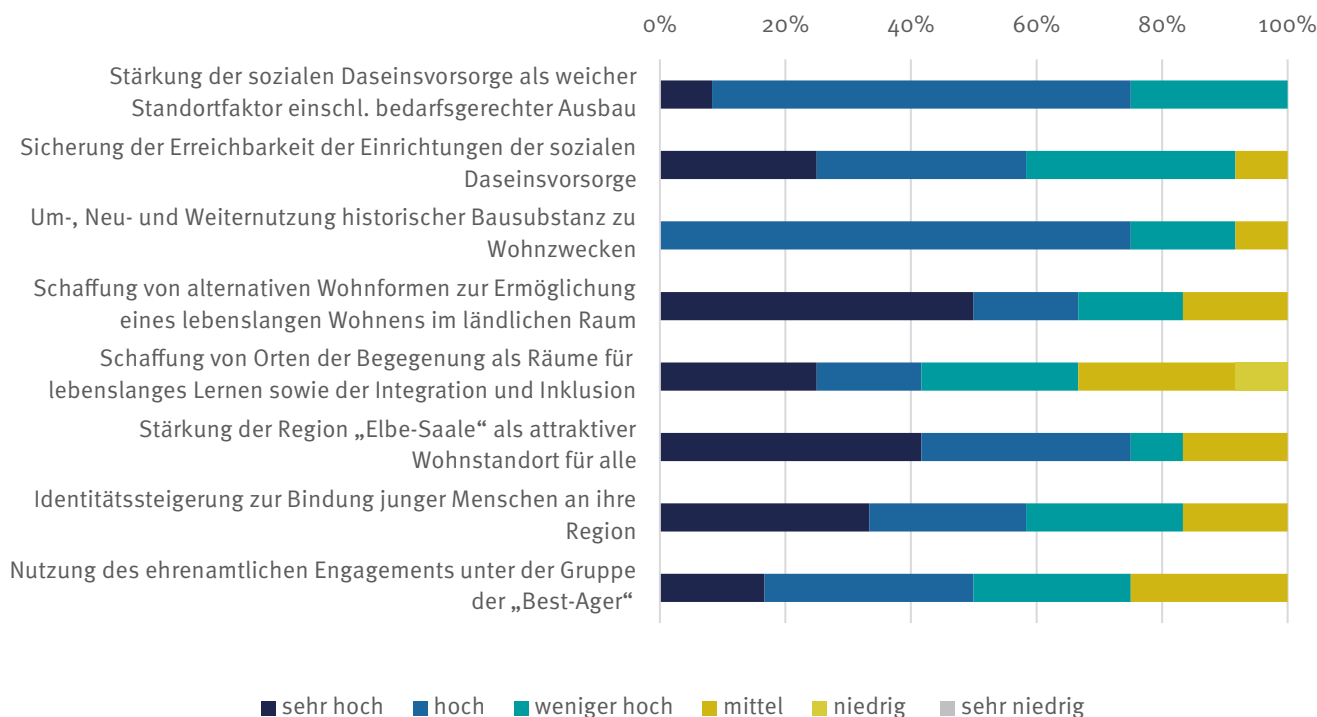


Abb. 13: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Demografische Entwicklung
eigene Darstellung

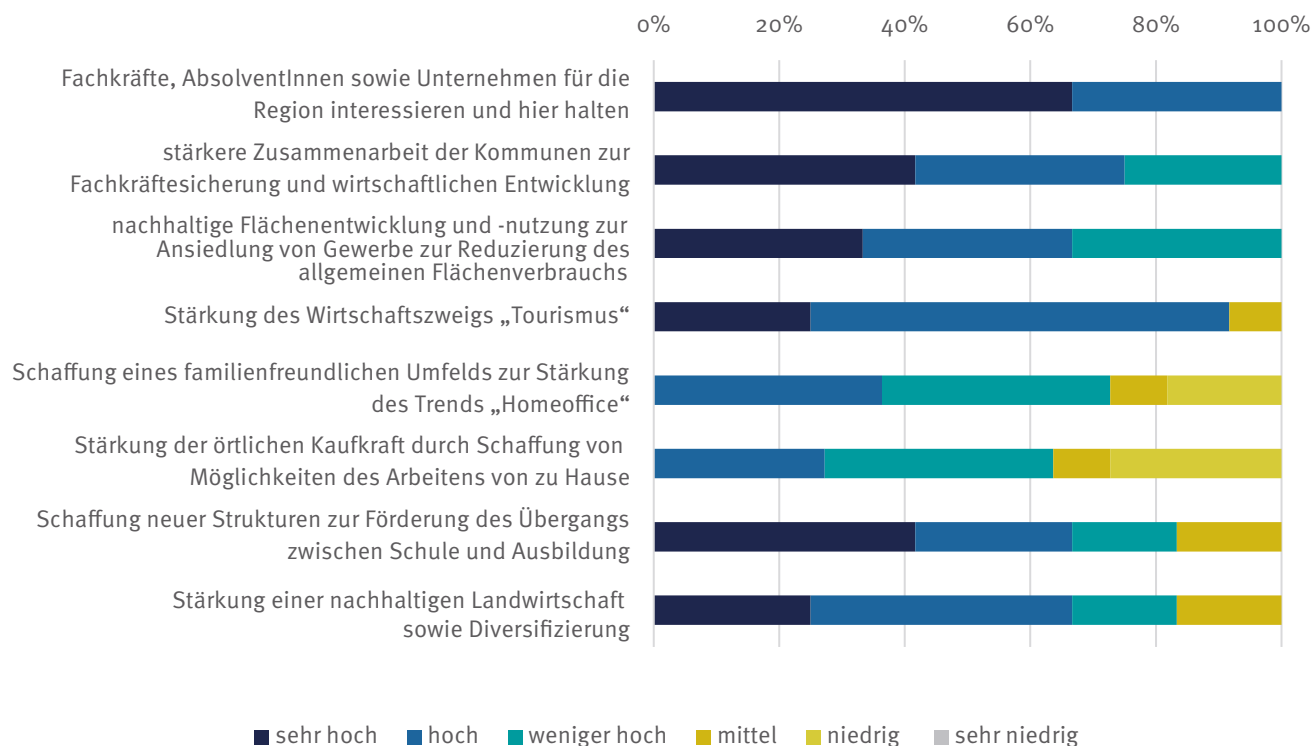


Abb. 14: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung
eigene Darstellung

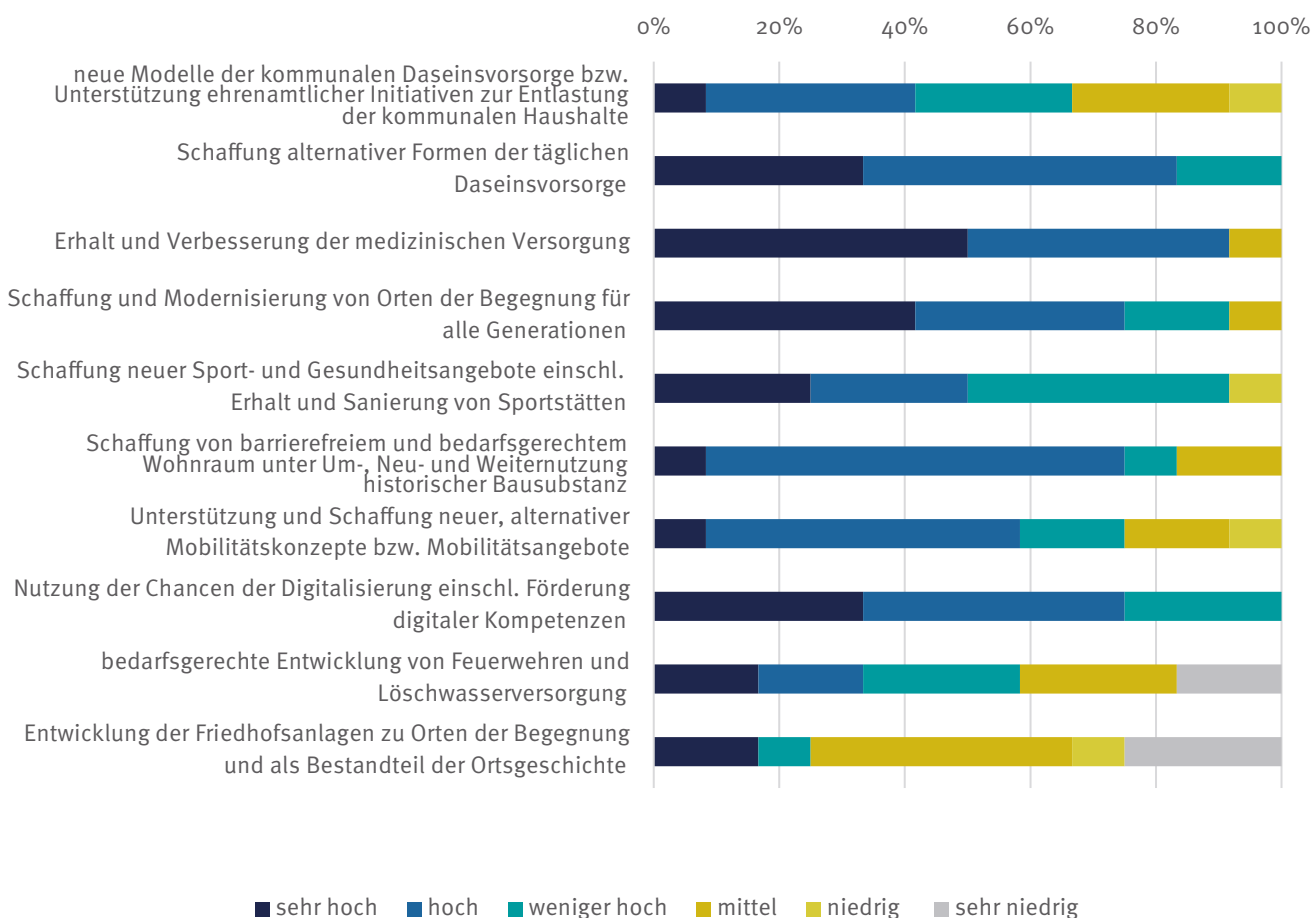


Abb. 15: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Soziale Grundversorgung
eigene Darstellung

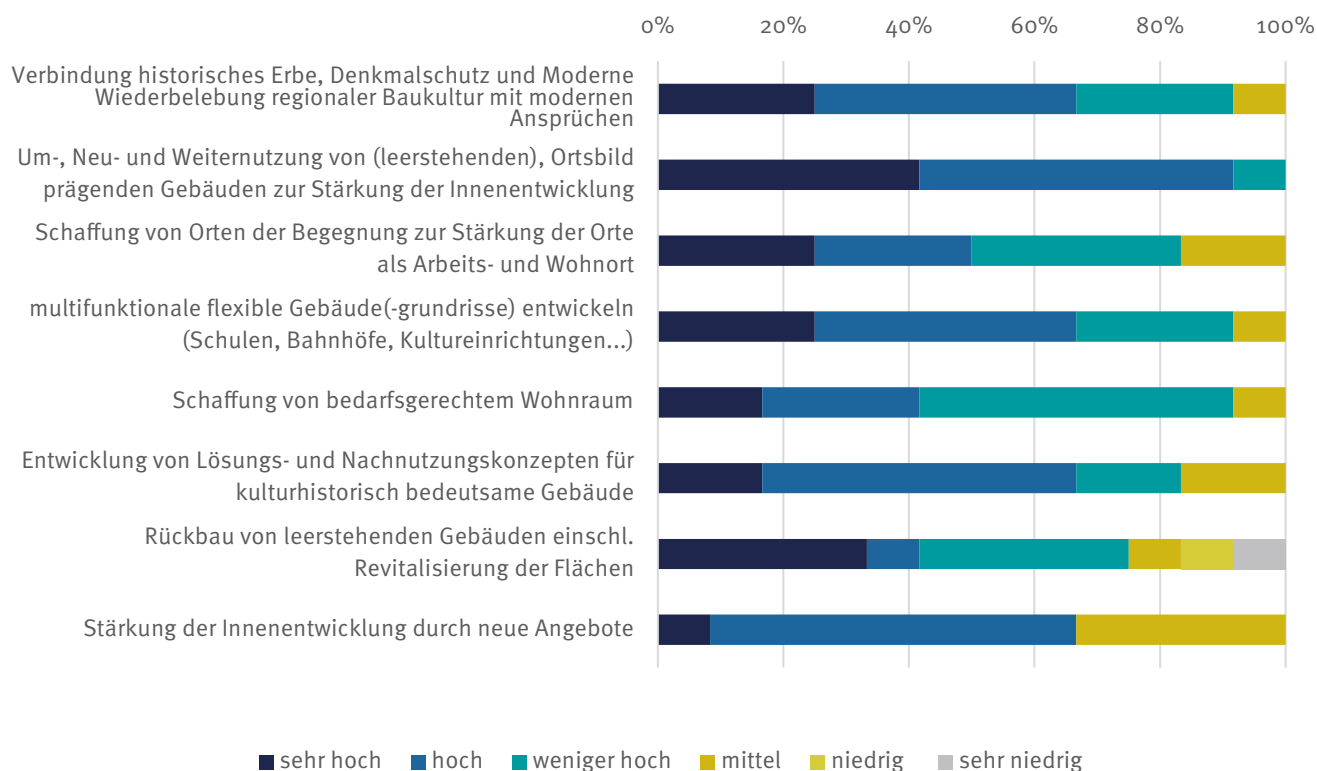


Abb. 16: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Stadt- und Ortsentwicklung
eigene Darstellung

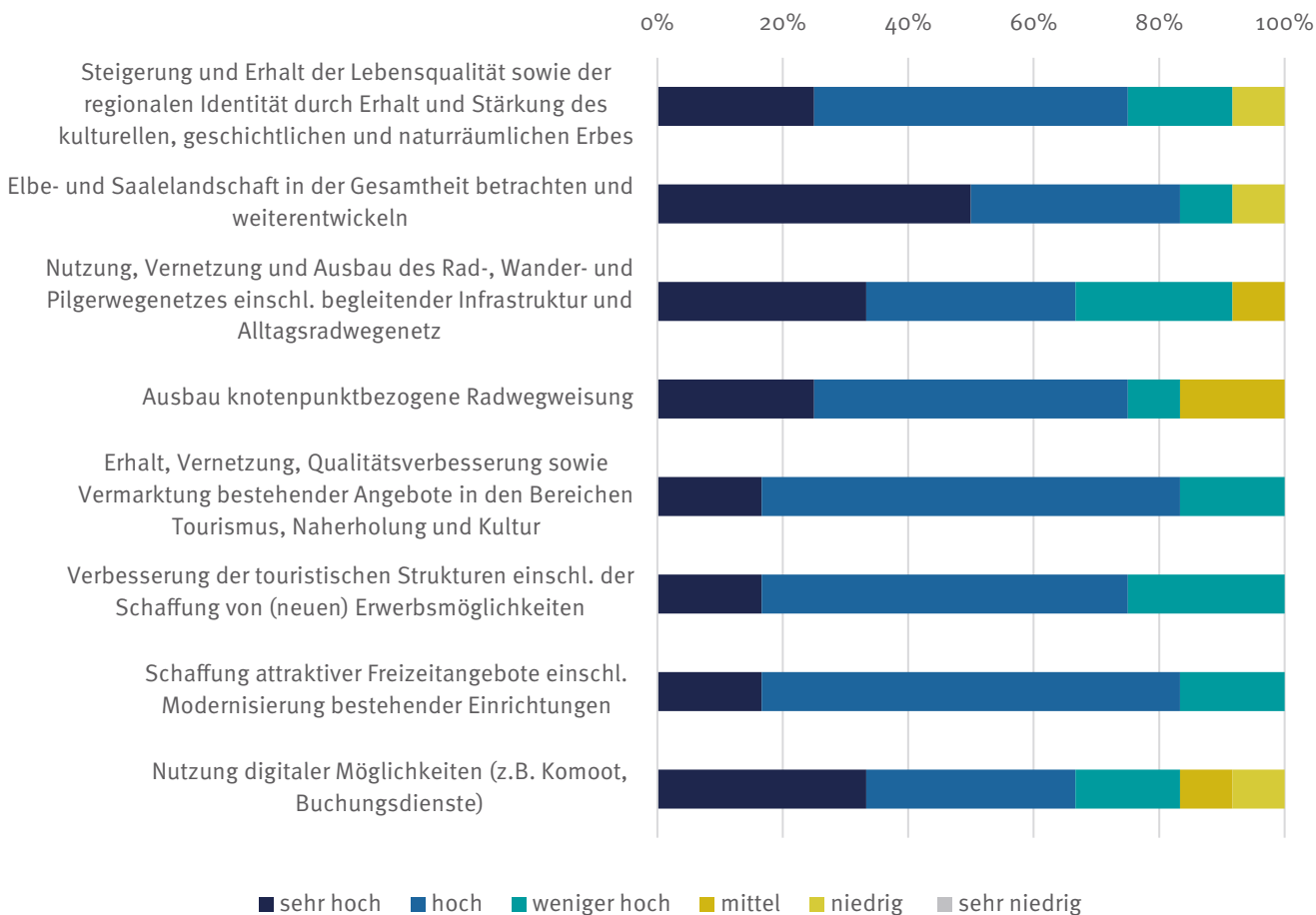


Abb. 17: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Naherholung, Kultur und Tourismus
eigene Darstellung

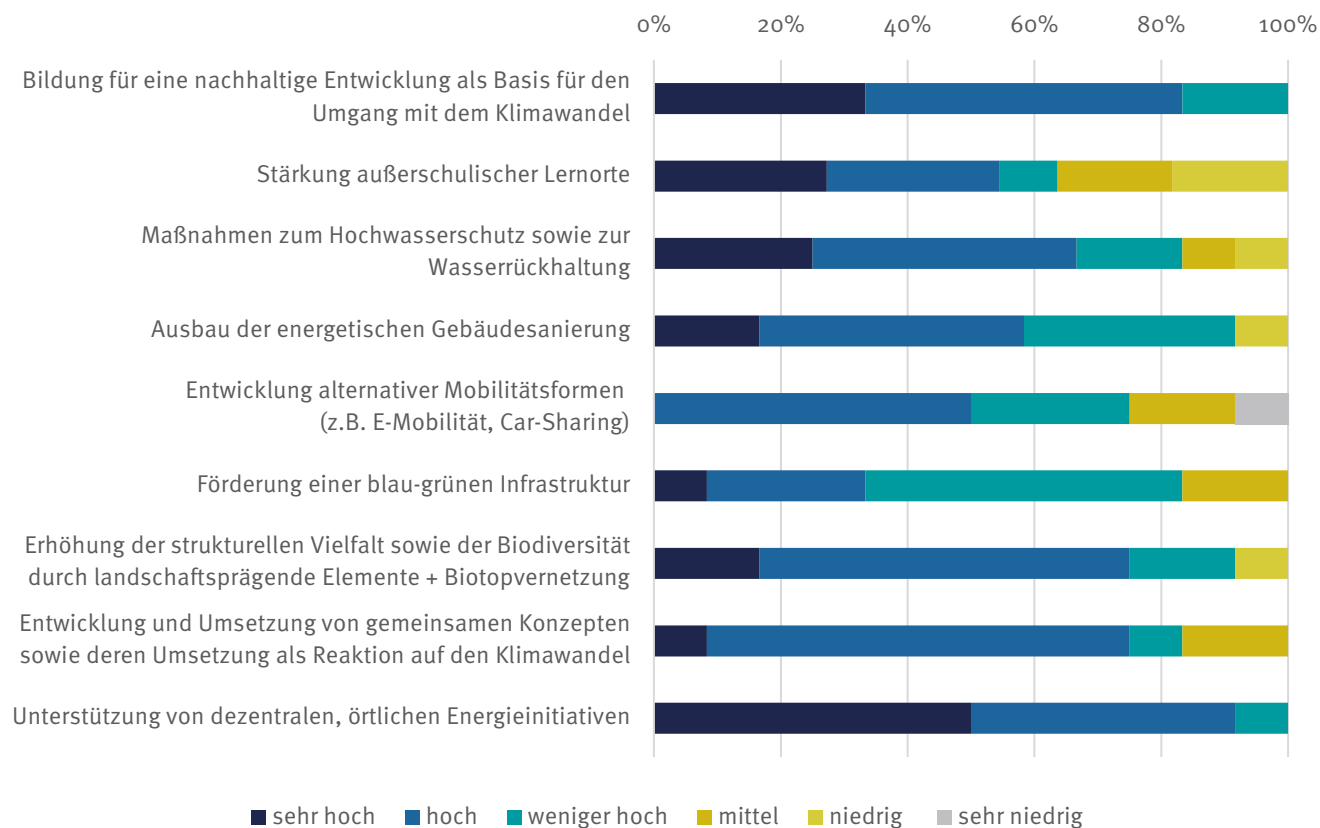


Abb. 18: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Ökologische Transformation
eigene Darstellung

H.8 PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

Projekttitle:				
Formelle Kriterien				
		Ja	Nein	bedingt
Das Projekt fügt sich in die Lokale Entwicklungsstrategie ein und unterstützt die Ziele mindestens eines Handlungsfelds. <i>(Ausschlusskriterium)</i>				
Ist die Finanzierung gesichert? <i>(Ausschlusskriterium)</i>				
Das Projekt gewährleistet in Kombination mit anderen Investitionen oder Fördermittelinstrumenten einen effektiven Mitteleinsatz.				
War die Projektvorstellung in Bezug auf Ziele, Zeitplan, Finanzierung aussagekräftig?				
Qualitative Kriterien				
Übergeordnete Ziele				
Das Projekt hat einen innovativen Charakter (Pilotcharakter).				
Querschnittsziele				
Nachhaltigkeit				
Es werden ein oder mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) berücksichtigt.				
ökonomische Kriterien wie Erhalt / Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen				
ökologische Kriterien wie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, des Energieverbrauchs, Aspekte des Klima- und Umweltschutzes				
soziale Kriterien wie Familienfreundlichkeit, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen				
Chancengleichheit Gender Mainstreaming				
Das Projekt berücksichtigt Kriterien wie Gleichstellung der Geschlechter oder die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen.				
Das Projekt ist einer breiten Öffentlichkeit niederschwellig zugänglich.				
Barrierefreiheit				
Das Projekt berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit.				
Digitalisierung				
Das Projekt stellt ein digitales Ergänzungsangebot dar.				
Zusammenarbeit Kooperationsbereitschaft				
Das Projekt fördert die interkommunale und/oder (über-)regionale Zusammenarbeit.				
Handlungsfeldbezogene Kriterien				
Handlungsfeld 1 - Miteinander der Generationen				
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge bei.				
Das Projekt trägt dazu bei, einen Ort der Begegnung zu stärken, zu erneuern oder neu zu beleben.				
Das Projekt dient der Erweiterung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten einschl. Freibädern und Badeseen bei.				
Das Projekt dient der nachhaltigen Entwicklung des Baubestands.				
Das Projekt trägt zur Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft bei.				
Handlungsfeld 2 - Tourismus zwischen Elbe und Saale				
Das Projekt dient der Vermarktung der Region Elbe-Saale unter touristischen Gesichtspunkten.				
Das Projekt trägt zum Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke, Parkanlagen und Ensembles bei.				
Das Projekt trägt zur Aufwertung und Modernisierung touristischer Angebote und Einrichtungen einschließlich deren Vermarktung bei.				
Das Projekt dient der Inwertsetzung und (thematischen) Vernetzung über Rad-, Wander- oder Wasserwegen.				
Handlungsfeld 3 - Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen				
Das Projekt trägt zur Einsparung fossiler Energieträger bei.				
Das Projekt dient der Schaffung von bedarfsgerechten und flexiblen Mobilitätsangeboten.				
Das Projekt dient der Pflege, der Erhaltung und der Aufwertung artenreicher, naturnaher Lebensräume.				
Anzahl		0	0	0
Multiplikator		10	0	5
Zwischenergebnis		0	0	0
Einordnung in die Lokale Entwicklungsstrategie				
Handlungsfeld 1 - Miteinander der Generationen	30 Pkt			
Handlungsfeld 2 - Tourismus zwischen Elbe und Saale	20 Pkt			
Handlungsfeld 3 - Klimaschutz und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen	10 Pkt			
Punkte gesamt			0	

Abb. 19: Projektbewertungsbogen Elbe-Saale
eigene Darstellung

H.9 AKTIONSPLAN

AKTIONSPLAN ZUR ZIELERREICHUNG DER LES IN DER LAG ELBE-SAALE		
Aktion	Beteiligte AkteurlInnen	Zielsetzung
Prozessbezogene Ebene		
Vereinsarbeit		
Ausschreibung und Vergabe des LEADER/CLLD-Managements	Salzlandkreis Vorstand	Information Beschluss
Mitgliederversammlungen (1 x jährlich)	LAG Elbe-Saale e.V.	Information Beschluss
Vorstandsitzung (nach Bedarf)	Vorstand REM	Vorbereitung
Projektgruppen	LAG Elbe-Saale e.V.	Projektentwicklung
Wissensvermittlung und Information der Öffentlichkeit		
Anpassung und laufende Pflege der Website	REM	umfassende Information der Öffentlichkeit Transparenz
Informationsveranstaltung zum Auftakt	REM Vorstand	Information Transparenz
Information der ProjektträgerInnen	REM	Information Transparenz
Ankündigung der Sitzungen und Veröffentlichung der Protokolle	REM	Information Transparenz
Pressemitteilungen	REM ProjektträgerInnen	Information
Pressegespräche	Vorstand REM	Information
Newsletter Förderblick	REM	Information
Vernetzungsarbeit und Weiterbildung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene		
Länderratssitzungen	REM (sofern gewählt)	Vernetzung Information
LEADER-Netzwerktreffen Sachsen-Anhalt	REM Vorsitzende(r)	Vernetzung Information Abstimmung
Weiterbildungsmaßnahmen	REM LAG	Weiterbildung
Qualitätssicherung		
Tätigkeitsbericht	REM AuftraggeberIn	Evaluierung
Monitoring	REM	Evaluierung
Befragung der ProjektträgerInnen	REM	Evaluierung
Befragung der LAG	REM	Evaluierung
Projektbezogene Ebene		
Aufruf Projektwettbewerb	Vorstand REM	Projektakquise
Projektbegleitung und -beratung	REM	Projektumsetzung
Kooperationsprojekte	Vorstand REM	Projektumsetzung

Tab. 19: Aktionsplan LAG Elbe-Saale
eigene Darstellung

	2023				2024				2025				2026				2027			
Priorität 1-3	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1																				
1																				
1																				
3	bei Bedarf																			
1	laufend																			
1																				
1																				
2	laufend																			
2	laufend																			
3	bei Bedarf																			
1	laufend																			
2	monatlich																			
3	nach Einladung des Landes Sachsen-Anhalt																			
2	laufend																			
3																				
1	laufend																			
3																				
3																				
1																				
2	laufend																			
3																				

H.10 FÖRDERMODALITÄTEN - FÖRDERSUMMEN UND -QUOTEN

H.10.1 ELER-Fonds

ELER-Förderbereich - Vorhaben der ländlichen Entwicklung

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	200.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	200.000	5.000

Tab. 20: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand ländliche Entwicklung - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich - Sportstättenbau

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	150.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	150.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	150.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	150.000	5.000

Tab. 21: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Sportstättenbau - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich - Freibäder

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	5.000

Tab. 22: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Freibäder - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich - Entwicklung der Feuerwehrrhäuser

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Einheits- und Verbandsgemeinden	80	350.000	200.000

Tab. 23: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung der Feuerwehrrhäuser - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich - Löschwasserentnahmestellen

EINHEITS- UND VERBANDSGEMEINDEN ALS ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Löschwasserbrunnen	80	25.000	8.000
Löschwasserzisternen	80	100.000	50.000
Löschwasserteiche	80	100.000	50.000

Tab. 24: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Löschwasserentnahmestellen - aufgeteilt nach Teilmaßnahmen
eigene Darstellung

ELER-Förderbereich - Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Person des öffentlichen Rechts	80	350.000	5.000

Tab. 25: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

H.10.2 EFRE-Fonds

EFRE-Förderbereich - Kultureinrichtungen

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
gemeinnützige juristische Personen	80	500.000	5.000
juristischen Personen des öffentlichen Rechts	80	500.000	5.000

Tab. 26: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kultureinrichtungen - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich - Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	10.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	10.000

Tab. 27: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz
aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich - Sportstätten

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	200.000	150.000
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	150.000
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	150.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	150.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	150.000

Tab. 28: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Sportstätten - aufgeteilt nach Trägerschaft

eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich - Kommunaler Klimaschutz

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
juristische Personen des privaten Rechts, sofern Gemeinde / Gemeindeverband mit mehr als 50 % beteiligt ist	80	350.000	10.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	10.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	10.000

Tab. 29: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand kommunaler Klimaschutz - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich - Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000
gemeinnützige juristische Personen	80	350.000	5.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	80	350.000	5.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	80	350.000	5.000

Tab. 30: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus
aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

EFRE-Förderbereich - Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
natürliche Personen des privaten Rechts	50	60.000	5.000
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	50	100.000	5.000

Tab. 31: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft)- aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

H.10.3 ESF+ Fonds

ESF+ Allgemein

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
Personengesellschaften des privaten Rechts bzw. juristische Personen des privaten Rechts	95	100.000	1.000
gemeinnützige juristische Personen	95	100.000	1.000
Gemeinden und Gemeindeverbände	95	100.000	1.000
juristische Personen des öffentlichen Rechts	95	100.000	1.000

Tab. 32: Zuwendungshöhe im ESF+, alle Fördergegenstände bis auf Projekte zur kulturellen Bildung - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung

ESF+ Projekte zur kulturellen Bildung (Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen)

ZUWENDUNGSEMPFÄNGERIN	ZUWENDUNGSHÖHE (IN %)	MAXIMALFÖRDERSUMME (IN EURO)	MINDESTFÖRDERSUMME (IN EURO)
gemeinnützige juristische Personen	95	100.000	1.000

Tab. 33: Zuwendungshöhe im ESF+, Fördergegenstand Projekte zur kulturellen Bildung - aufgeteilt nach Trägerschaft
eigene Darstellung



Beschluss 29 Sicherung der Gleichbehandlung Wirtschaftsprojekte von natürlichen Personen des privaten Rechts

Datum der MV 03. Juni 2025

Beschluss Die LAG Elbe-Saale e.V. beschließt mit sofortiger Wirkung:

1. Förderfähige natürliche Personen des privaten Rechts, die mit ihrem Projekt eine unternehmerische Tätigkeit verfolgen, werden hinsichtlich des maximalen Förderbetrags in der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale juristischen Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften gleichgestellt.
2. Die Lokale Entwicklungsstrategie wird entsprechend klargestellt.

Begründung

Aktuell benachteiligt die Regelung unternehmerisch tätige natürliche Personen des privaten Rechts, weil sie trotz unternehmerischer Tätigkeit nur den Förderhöchstbetrag von 60.000€ erhalten können – während anderer unternehmerisch tätiger Rechtsformen (z.B. GmbH, GbR) 100.000€ erhalten können. Das widerspricht dem Ziel der LES, wirtschaftliche Projekte angemessen zu unterstützen.

Durch die Gleichstellung wird sichergestellt, dass wirtschaftlich orientierte Förderprojekte unabhängig von der gewählten Rechtsform der AntragstellerInnen gleichbehandelt werden. Dies dient der Fairness und erhöht die Wirksamkeit der Fördermaßnahme.

Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	23	
davon anwesend (inkl. Vollmacht)	17	
Keine der Interessengruppen ist mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten	ja ☒	nein ☐
Öffentliche Verwaltung	35%	
Private Lokale Wirtschaftsinteressen	6%	
Soziale Lokale Interessen	35%	
Andere	24%	
Beschlussfähigkeit	ja ☒	nein ☐
Beschlussergebnis		
	Ja-Stimmen 17	
	Nein-Stimmen 0	
	Enthaltungen 0	
positive Beschlussfassung	ja ☒	nein ☐

Jan Braunsberger - Vorsitzender LAG Elbe-Saale e.V.



Beschluss Nr. 36 Klarstellung Lokale Entwicklungsstrategie - Kooperationsprojekte

Datum MV 25.11.2025

Beschluss Die LAG Elbe-Saale e.V. beschließt mit sofortiger Wirkung, dass für Kooperationsprojekte die Fördermodalitäten (insbesondere Antragsberechtigung, Fördersummen und -quoten) gemäß der Richtlinie LEADER 2023–2027 Anwendung finden.

Begründung Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES lagen noch keine abschließenden Informationen zu den Fördermodalitäten für Kooperationsprojekte vor. Der entsprechende Abschnitt 5 „Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsvorhaben im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien“ der Richtlinie LEADER 2023–2027 wurde erst im Mai 2025 veröffentlicht. Gemäß Kapitel E.3.1 „Projektauswahl“ der LES gilt, dass Kooperationsprojekte aufgrund ihrer überregionalen Ausrichtung zeitlich nicht in gleicher Weise planbar sind wie Vorhaben innerhalb der Region. Daher wird bei der Bewertung und Beantragung von Kooperationsprojekten vom allgemeinen Verfahren abgewichen. Kooperationsprojekte müssen sich grundsätzlich einem Handlungsfeld der LES Elbe-Saale zuordnen lassen und werden im Rahmen einer Mitgliederversammlung beschlossen. Um für alle Beteiligten Planungssicherheit und Verbindlichkeit zu schaffen, wird mit diesem Beschluss eine Klarstellung der LES vorgenommen.

Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	22	
davon Teilnehmende inkl. Vollmachten	18	
Ausschluss aufgrund eines Interessenkonfliktes	entfällt	
Keine der Interessengruppen ist mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten	ja ☒	nein ☐
Öffentliche Verwaltung	39 %	
Private Lokale Wirtschaftsinteressen	11 %	
Soziale Lokale Interessen	33 %	
Andere	17 %	

Beschlussfähigkeit ja ☒ nein ☐

Beschlussergebnis

Ja-Stimmen 18
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

positive Beschlussfassung

ja ☒ nein ☐

Jan Braunsberger – Vorsitzender LAG Elbe-Saale e.V.



Kofinanziert von der Europäischen Union

H.11 FINANZPLÄNE

H.11.1 Gesamtfinanzplan ELER

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Miteinander der Generationen	2023	4	295.000
	2024	7	1.122.000
	2025	3	365.000
	2026	3	1.000.000
	2027	4	750.000
Handlungsfeld 2: Tourismus zwischen Elbe und Saale	2023	6	1.315.000
	2024	1	80.000
	2025	4	610.000
	2026	3	450.000
	2027	2	500.000
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgenanpassungs- maßnahmen	2023	1	80.000
	2024	2	65.000
	2025	2	200.000
	2026	1	150.000
	2027	1	100.000
Summe 2023			1.690.000
Summe 2024			1.267.000
Summe 2025			1.175.000
Summe 2026			1.600.000
Summe 2027			1.350.000
Summe gesamt			7.082.000

Tab. 34: Gesamtfinanzplan ELER
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
236.000	59.000
726.000	396.000
152.000	213.000
800.000	200.000
600.000	150.000
898.000	417.000
64.000	16.000
488.000	122.000
360.000	90.000
400.000	100.000
64.000	16.000
52.000	13.000
160.000	40.000
120.000	30.000
80.000	20.000
1.198.000	492.000
842.000	425.000
800.000	375.000
1.280.000	320.000
1.080.000	270.000
5.200.000	1.882.000

H.11.2 Finanzplan EFRE

HANDLUNGSFELD	JAHR	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Miteinander der Generationen	2023	5	570.000
	2024	3	730.000
	2025	3	550.000
	2026	2	600.000
	2027	2	900.000
Handlungsfeld 2: Tourismus zwischen Elbe und Saale	2023	1	50.000
	2024	1	150.000
	2025	1	50.000
	2026	2	150.000
	2027	1	700.000
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgeanpassungs- maßnahmen	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	2	350.000
	2026	0	0
	2027	0	0
		Summe 2023	620.000
		Summe 2024	880.000
		Summe 2025	950.000
		Summe 2026	750.000
		Summe 2027	1.600.000
		Summe gesamt	4.800.000

Tab. 35: Gesamtfinanzplan EFRE
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
456.000	114.000
584.000	146.000
440.000	110.000
480.000	120.000
670.000	230.000
40.000	10.000
120.000	30.000
40.000	10.000
120.000	30.000
350.000	350.000
0	0
0	0
280.000	70.000
0	0
0	0
496.000	124.000
704.000	176.000
760.000	190.000
600.000	150.000
1.020.000	580.000
3.580.000	1.220.000

H.11.3 Finanzplan ESF+

HANDLUNGSFELD	Jahr	ANZAHL VORHABEN	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN (BRUTTO) IN EUR
Handlungsfeld 1: Miteinander der Generationen	2023	1	55.000
	2024	1	70.000
	2025	1	55.000
	2026	2	110.000
	2027	1	55.000
Handlungsfeld 2: Tourismus zwischen Elbe und Saale	2023	1	55.000
	2024	0	0
	2025	1	55.000
	2026	1	55.000
	2027	1	55.000
Handlungsfeld 3: Klimaschutz und Klimafolgeanpassungs- maßnahmen	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	1	55.000
	2026	1	55.000
	2027	0	0
Summe 2023			110.000
Summe 2024			70.000
Summe 2025			165.000
Summe 2026			220.000
Summe 2027			165.000
Summe gesamt			730.000

Tab. 36: Gesamtfinanzplan ESF+
eigene Darstellung

ANGESTREBTE FÖRDERUNG IN EUR	EIGENANTEIL IN EUR
50.000	5.000
50.000	20.000
50.000	5.000
100.000	10.000
50.000	5.000
50.000	5.000
0	0
50.000	5.000
50.000	5.000
50.000	5.000
0	0
0	0
50.000	5.000
50.000	5.000
0	0
100.000	10.000
50.000	25.000
150.000	15.000
200.000	20.000
150.000	15.000
650.000	85.000

H.12 DETAILLIERTER FINANZPLAN

H.12.1 Detaillierter Finanzplan ELER

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	HF	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr Beantragung / Umsetzung
1	Stadt Calbe	Modernisierung Flutlichtanlage Sportplatz Heger	3	Sportstättenbau	2023
2	Reit- und Fahrverein Gnadau-Döben e.V.	Modernisierung und Erweiterung Reitsportanlage Gnadau	1	Sportstättenbau	2023
3	Gemeinde Biederitz	Umsetzung Beschilderungskonzept knotenpunktbezogene Radwegweisung	2	multimodale Mobilität	2023
4	Stadt Gommern	Umsetzung Beschilderungskonzept knotenpunktbezogene Radwegweisung	2	multimodale Mobilität	2023
5	SV Germania Nedlitz 99 e.V.	Erweiterung Sportplatz um Ballfangzaunanlage in Nedlitz	1	Sportstättenbau	2023
6	Stadt Gommern	Sanierung Sanitär- und Umkleideanlage Mehrzweckhalle in Gommern	1	Sportstättenbau	2023
7	Stadt Gommern	Anlage Löschwasserentnahmestelle in Leitzkau	1	Feuerwehrinfrastruktur	2023
8	Salzlandkreis	Konzeptentwicklung knotenpunktbezogene Radwegweisung	2	Kooperation	2023
9	Kirchenkreis Egeln	Konzept Radwege RADIUS einschl. Appentwicklung	2	Kooperation	2023
10	Stadt Schönebeck (Elbe)	Radwegeausbau einschl. Buswendescheife Elbenau-Schönebeck	3	multimodale Mobilität	2023
11	Stadt Schönebeck (Elbe)	Radwegeausbau Klusdamm	3	multimodale Mobilität	2023
12	Gemeinde Biederitz	Sanierung Friedhofsanlage in Biederitz	1	ländliche Entwicklung	2024
13	Stadt Calbe	Modernisierung Flutlichtanlage Tennisplätze Große Fischerei	3	Sportstättenbau	2024
14	Gemeinde Biederitz	Sanierung denkmalgeschützte Friedhofskapelle in Gerwisch	12	ländliche Entwicklung	2024
15	Gemeinde Biederitz	Abriss Kita, alte Mehrzweckhalle in Königsborn	1	ländliche Entwicklung	2024
16	SV Germania Nedlitz 99 e.V.	LED-Umrüstung Sportplatz und Sportlerheim in Nedlitz	3	Sportstättenbau	2024
17	Stadt Gommern	Anlage Löschwasserentnahmestelle Nedlitz	1	Feuerwehrinfrastruktur	2024
18	Stadt Gommern	Anlage Löschwasserentnahmestelle in Dannigkow	1	Feuerwehrinfrastruktur	2024
19	Salzlandkreis	Kultur- und Bildungsführer Region Magdeburg	1	Kooperation	2024
20	Stadt Barby	Neubau FFW- Gebäude in Glinde	1	Feuerwehrinfrastruktur	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 37: Detaillierter Finanzplan ELER, eigene Darstellung

Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz
80.000	80	64.000	16.000	
150.000	80	120.000	30.000	
55.000	80	44.000	11.000	Umsetzung Kooperationsprojekt aus Förderperiode 2014 bis 2020
140.000	80	112.000	28.000	Umsetzung Kooperationsprojekt aus Förderperiode 2014 bis 2020
25.000	80	20.000	5.000	
100.000	80	80.000	20.000	
20.000	80	16.000	4.000	
100.000	80	80.000	20.000	Kooperationsprojekt Vernetzung
160.000	80	128.000	32.000	gebiets- und fondsübergreifende Kooperationsprojekt Vernetzung
630.000	80	350.000	280.000	
230.000	80	184.000	46.000	
100.000	80	80.000	20.000	
45.000	80	36.000	9.000	
80.000	80	64.000	16.000	
50.000	80	40.000	10.000	
20.000	80	16.000	4.000	
10.000	80	8.000	2.000	
10.000	80	8.000	2.000	
300.000	80	240.000	60.000	Kooperationsprojekt und Vernetzung
652.000	80	350.000	302.000	
1.690.000		1.198.000	492.000	
1.267.000		842.000	425.000	
2.957.000		2.040.000	917.000	

H.12.2 Detaillierter Finanzplan EFRE

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	HF	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr Beantragung / Umsetzung
1	Stadt Schönebeck (Elbe)	Aufwertung von Stadtteilplätzen durch kreative Sitzmöbel	1	demografischer Wandel	2023
2	Stadt Gommern	Qualitätsaufwertung Naherholungsgebiet Plattensee durch Aufstellen Sanitärcontainer	2	Aktiv- und Naturtourismus	2023
3	Stadt Schönebeck (Elbe)	Sanierung Bürgerhaus in Plötzky	1	demografischer Wandel	2023
4	Salzlandkreis	Hofladen-Container am Ringheiligtum Pömmelte	1	demografischer Wandel	2023
5	Gemeinde Biederitz	Sanierung Lentges Saal (2. BA) in Gerwisch	1	demografischer Wandel	2023
6	Stadt Gommern	Sanierung Mehrzweckhalle Leitzkau	1	demografischer Wandel	2023
7	Stadt Gommern	Schaffung Barrierefreiheit durch Anbau Fahrstuhl an Rathaus II zum Ratssaal	1	demografischer Wandel	2024
8	Stadt Calbe	Aufwertung Platz der Jugend OT Schwarz (1. BA)	1	demografischer Wandel	2024
9	Stadt Gommern	Sanierung Gemeindehaus (1. BA) in Ladeburg	1	demografischer Wandel	2024
10	Kirchenkreis Egel	Konzeptumsetzung Radwege RADius	2	Aktiv- und Naturtourismus	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 38: Detaillierter Finanzplan EFRE
eigene Darstellung

Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz
25.000	80	20.000	5.000	
50.000	80	40.000	10.000	
250.000	80	200.000	50.000	
30.000	80	24.000	6.000	
165.000	80	132.000	33.000	
100.000	80	80.000	20.000	
100.000	80	80.000	20.000	
430.000	80	344.000	86.000	
200.000	80	160.000	40.000	
150.000	80	120.000	30.000	Umsetzung gebiets- und fondsübergreifendes Kooperationsprojekt Vernetzung
620.000		496.000	124.000	
880.000		704.000	176.000	
1.500.000		1.200.000	300.000	

H.12.3 Detaillierter Finanzplan ESF+

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	HF	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr Beantragung / Umsetzung
1	Rückenwind e.V.	Sozial Café	1	ESF+	2023
2	Kirchenkreis Egeln	Personelle Unterstützung Radwegkonzept RADius	2	ESF+	2023
3	Kreisbauernver- band SLK e.V.	Dorf Er-Leben. Lust auf Landleben	1	ESF+	2024
					Summe 2023
					Summe 2024
					Summe gesamt

Tab. 39: Detaillierter Finanzplan ESF+
eigene Darstellung

Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz
55.000	95	50.000	5.000	
55.000	95	50.000	5.000	gebiets- und fondsübergreifendes Vorhaben
70.000	95	50.000	20.000	
110.000		100.000	10.000	
70.000		50.000	20.000	
180.000		150.000	30.000	

H.15 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Jahr	5G	fünfte Generation [des Mobilfunks]
Abs.	Absatz	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
App	Application software (Anwendungssoftware)	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Art.	Artikel	GO	Geschäftsordnung
BAB₁₄	Bundesautobahn 14	ha	Hektar
BAG KFG	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen	HF	Handlungsfeld
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V.	HFZ	Handlungsfeldziel
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	IGEK	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept
B₁₈₄	Bundesstraße 184	ISEK	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	i.d.R.	in der Regel
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Jhd.	Jahrhundert
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat	KG	Kommanditgesellschaft
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	kg	Kilogramm
BWS	Bruttowertschöpfung	km²	Quadratkilometer
bzw.	beziehungsweise	kWh	Kilowattstunde
CLLD	Community-Led Local Development	LAG	Lokale Aktionsgruppe
Co	Komplementär	LEADER	Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
CO₂	Kohlenstoffdioxid	LEP	Landesentwicklungsplan
CRM	Customer Relationship Management	LES	Lokale Entwicklungsstrategie
d.h.	das heißt	LK	Landkreis
DIN	Deutsches Institut für Normung	LTE	Long Term Evolution
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund	m²	Quadratmeter
dvs	Deutsches Vernetzungsstelle Ländliche Räume	Mbit	Megabit
E	Electronic	MD	Magdeburg
ebd.	ebenda	Mio.	Millionen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	MGH	Mehrgenerationenhaus
ELARD	Europäischen Vereinigung LEADER	MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
ESF+	Europäischer Sozialfonds	MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds	MWEKU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
EU	Europäische Union	MWTLF	Ministerium für Wirtschaft, Touris- mus, Landwirtschaft und Forsten
EW	EinwohnerIn	ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
etc.	ecetera	Outcome	Ergebnis
e.V.	eingetragener Verein	Pkw	Personenkraftwagen
ff	folgende Seiten	PV	Photovoltaik
FFH	Fauna-Flora-Habitat	REM	Regionalmanagement
		REP	Regionaler Entwicklungsplan
		RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
		s	Sekunde

S	Seite	SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
SLSA	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt		
SMART	Specific - Measurable - Achievable - Reasonable - Time-bound (spezifisch - messbar - erreichbar - angemessen - terminiert)	u.a.	unter anderem
		UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
SP	Strategieplan	vgl.	vergleiche
SPA	Special Protection Areas	VO	Verordnung
STG	Steuerungsgruppe	www	world wide web
SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	z.B.	zum Beispiel
SV	Sportverein	z.T.	zum Teil
§	Paragraf	&	und
		%	Prozent

H.16 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Ackerfreund (2022): Die Agrargenossenschaft eG Calbe. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.ackerfreund.de/>

Agora Verkehrswende (2022): 12 Thesen. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.agora-verkehrswende.de/12-thesen/>

Bertelsmann Stiftung (2019): Digital souverän? Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung (2022): Wegweiser Kommune. Zuletzt aufgerufen am 31.05.2022: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+salzlandkreis-lk+sachsen-anhalt+schoenebeck-elbe+calbe-saale+barbing+biederitz+gommern+2006-2020+tabelle>

Bundesärztekammer (2020): Ärztestatistik. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.bundesaeztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/aerztestatistik-2020/>

Bürgerstiftung Salzland (2022): Projekte. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.buergerstiftung-salzland.com/projekte/human-wg/>

Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitsmarkt im Überblick - Sachsen-Anhalt, Land. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Sachsen-Anhalt.html>

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung - Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands, Berlin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, Bonn

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2016): Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume 2016, Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Letzte Wege - Begleitung am Lebensende. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/letzte-wege?view=>

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2022): Die Breitbandförderung des Bundes. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017): Handlungshilfe Klimawandelgerechter Regionalplan: Ergebnisse des Forschungsprojektes KlimREG für die Praxis. MORO Praxis, Bd. 6/2017, Berlin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2017): Bundesverkehrswegeplan 2030. Zuletzt aufgerufen am 24.05.2022: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Infrastrukturplanung-Investitionen/Bundesverkehrswegeplan-2030/bundesverkehrswegeplan-2030.html>

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (2022): Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR). Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/regionalstatistische-raumtypologie.html>

Bundesnetzagentur (2022): Ladesäulenkarte. Zuletzt aufgerufen am 16.06.2022: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html>

Destatis (2022): Statistisches Bundesamt wissen. nutzen. Zuletzt aufgerufen am 19.07.2022: <https://www.destatis.de>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2018): Zukunft des Sports in ländlichen Räumen, Frankfurt am Main

Deutschlandfunk (2022): Wandel in der Bestattungskultur /Die Friedhöfe der Zukunft. Zuletzt aufgerufen am 31.05.2022: <https://www.deutschlandfunk.de/wandel-in-der-bestattungskultur-die-friedhoe-fe-der-zukunft-100.html>

Deutsches Obst und Gemüse (2022): Ernte-Tour Zwiebeln. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://deutsches-obst-und-gemuese.de/zwiebel-ernte/>

European Network for rural Development (ENRD) (2022): Leitfaden für die Implementierung von LEADER-Kooperationstätigkeiten im Rahmen von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum 2014-2020. Zuletzt aufgerufen am 14.06.2022: https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld/leader-cooperation_de

Europäische Kommission (2022): Europäischer Grüner Deal. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022 https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Europäische Kommission (2022): Ein Europa für das digitale Zeitalter. Zuletzt aufgerufen am 25.05.2022: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de

Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt e.V. (2022): Aufgaben und Leistungen. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.hospize-sachsen-anhalt.de/aufgaben/>

Hubspot (2022): Die Chancen und Risiken der Digitalisierung. Zuletzt aufgerufen am 24.05.2022: <https://blog.hubspot.de/sales/risiken-digitalisierung>

Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) (2022): Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://ibk-heyrothsberge.sachsen-anhalt.de/>

INKAR (2022): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.inkar.de/>

immowelt GmbH (2022): Mietspiegel in Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/bl-sachsen-anhalt/mietspiegel>

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (2022): Bedarfsplanung Februar 2022. Zuletzt aufgerufen am 16.06.2022: https://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/existenzgruendung/bedarfsplanung/traegerseiten_bedarfsplanung/bedarfsplanung_februar_2022.html

KomEMS (2022): Kommunales Energiemanagement-System. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.komems.de/AboutKem/whatIsKem>

Land Sachsen-Anhalt (LEP) (2010): Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) (2022): Vernässung. Zuletzt aufgerufen am 11.05.2022: <https://laf.sachsen-anhalt.de/projekte/vernaessung/>

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) (2022): Stand der Deichsanierung in Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 11.05.2022: <https://lhw.sachsen-anhalt.de/>

Landeshauptstadt Magdeburg (MD) (2020): Zukunftswerkstat Region Magdeburg 2030, Magdeburg

Landkreis Jerichower Land (2022): Breitbandausbau. Zuletzt aufgerufen am 16.07.2022: <https://lkjl.brain-scc.de/de/artikel/jerichower-land-schliesst-gefoerderten-breitbandausbau-als-erster-landkreis-in-sachsen-anhalt-erfolgreich-ab.html>

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) (2021): Landesradverkehrsplan 2030 für Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) (2018): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (MW) (2020): Masterplan Tourismus - Sachsen-Anhalt 2027, Magdeburg

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWEKU) (2022): Energieatlas Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 26.06.2022: <https://www.sachsen-anhalt-energie.de/>

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) (2021): Digitale Agenda der Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) (2022): Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt. Zuletzt aufgerufen am 11.05.2022: <https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/wasser/hochwasserschutz/#c292926>

Niedersächsische Initiative für Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung (NIKIS) (2022): Klimafolgenanpassung. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <http://www.nikis-niedersachsen.de/index.php?id=10>

Pendleratlas (2022): Pendleratlas. Zuletzt aufgerufen am 24.05.2022: <https://www.pendleratlas.de/niedersachsen/>

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (REP) (2020): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, 2. Entwurf (Beschluss RV 07/2020 am 29.09.2020), Magdeburg

Salzlandkreis (2020): Smart.Region Salzlandkreis. Der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft. In VDV Magazin 6/20, Bernburg

Salzlandkreis (2022): Ausbaugelände. Zuletzt aufgerufen am 29.06.2022: <https://breitband.salzlandkreis.de/ausbau-gebiet/>

Stadt Calbe (Saale) (2017): Anpassungsstrategie der Stadt Calbe (Saale) zur Gestaltung des demografischen Wandels, Calbe (Saale)

Stadt Schönebeck (Elbe) (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schönebeck 2030, Schönebeck (Elbe)

Staufen AG (2020): Digitalisierung 2020, Köngen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2022): Daten und Veröffentlichungen. Zuletzt aufgerufen am 26.04.2022: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/tabellen/>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2021): Bevölkerungsvorausberechnung nach Alter und Geschlecht (2019-2035), Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (SLSA) (2021): 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt - Annahmen und Ergebnisse, Halle (Saale)

Sylvia Amann (2021): Die Transformation zu einer ökologischen Kulturpolitik... weit über einen Technologiewandel hinaus. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE: <https://www.kubi-online.de/artikel/transformation-einer-oekologischen-kulturpolitik-weit-ueber-einen-technologiewandel-hinaus> (letzter Zugriff am 05.10.2021).

Zwiebelkontor (2022): Mitteldeutsches Zwiebelkontor GmbH. Zuletzt aufgerufen am 26.05.2022: <https://www.zwiebelkontor.de>

Volksstimme (2020): ÖPNV-Anschlüsse nicht optimal. Zuletzt aufgerufen am 18.07.2022: <https://www.volksstimme.de/lokal/stassfurt/opnv-anschlusse-nicht-optimal-1060786>

Volksstimme (2022): Wasserknappheit im Salzlandkreis: Wird bald auch Trinkwasser reguliert? Zuletzt aufgerufen am 18.07.2022: <https://www.volksstimme.de/lokal/schoenebeck/wasserknappheit-im-salzlandkreis-wird-bald-das-grundwasser-rationiert-3397673?reduced=true>

H.17 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Wesentliche Meilensteine im Beteiligungsprozess	2
Abb. 2: Lage der Region Elbe-Saale in Deutschland und in Sachsen-Anhalt	8
Abb. 3: Übersichtskarte Region Elbe-Saale	9
Abb. 4: Anteile Bevölkerungsgruppen (%) 2019/2035	14
Abb. 5: Räumliche Lage der Region Elbe-Saale, Verkehrsinfrastruktur	18
Abb. 6: Smart.Region Salzlandkreis - der Salzlandkreis gestaltet seine digitale Zukunft.	24
Abb. 7: Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit dem LEADER/CLLD-Management	29
Abb. 8: Aufbau der Entwicklungsstrategie Elbe-Saale	37
Abb. 9: Organisationsstruktur des Vereins LAG Elbe-Saale	61
Abb. 10: Ablauf Antragsverfahren LAG Elbe-Saale	68
Abb. 11: Evaluierungsschecks	75
Abb. 12: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Lage und Verkehr	A-15
Abb. 13: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Demografische Entwicklung	A-15
Abb. 14: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung	A-16
Abb. 15: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Soziale Grundversorgung	A-16
Abb. 16: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Stadt- und Ortsentwicklung	A-17
Abb. 17: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Naherholung, Kultur und Tourismus	A-17
Abb. 18: Bewertung der Handlungsbedarfe - Themenschwerpunkt Ökologische Transformation	A-18
Abb. 19: Projektbewertungsbogen Elbe-Saale	A-19

H.18 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Bevölkerungsstand Region Elbe-Saale 2020 (Stand: Juni 2021)	13
Tab. 2: Teilziele im HFZ Erhalt und Schaffung von Orten der Begegnung	41
Tab. 3: Teilziele im HFZ Stärkung der sozialen staatlichen Daseinsvorsorge und des Gemeinwohls	41
Tab. 4: Teilziele im HFZ Förderung von Sport und Gesundheit	41
Tab. 5: Teilziele im HFZ Förderung sozialer Innovation	41
Tab. 6: Teilziele im HFZ bedarfsgerechte und nachhaltige Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Gebäudebestands	42
Tab. 7: Teilziele im HFZ Förderung einer nachhaltigen (Land-)Wirtschaft,	42
Tab. 8: Teilziele im HFZ Schaffung und Modernisierung touristischer Angebote und Einrichtungen einschl. Vermarktung	43
Tab. 9: Teilziele im HFZ Ausbau des (touristischen) Wegenetzes	44
Tab. 10: Teilziele im HFZ Erhalt und Wiedererichtung kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke und Zeugnisse	44
Tab. 11: Teilziele im HFZ Stärkung des Regionalmarketings	44
Tab. 12: Teilziele im HFZ Förderung einer nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung sowie der Energieeffizienz	46
Tab. 13: Teilziele im HFZ Schaffung von bedarfsgerechten und flexiblen Mobilitätsangeboten	46
Tab. 14: Teilziele im HFZ Förderung von Umwelt - und Naturschutzmaßnahmen	46
Tab. 15: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der ESI-Fonds	48
Tab. 16: Kohärenz zu Prioritäten und Entwicklungszielen der Landesplanung	50
Tab. 17: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der LAG Elbe-Saale	56
Tab. 18: IG-Mitglieder der LAG Elbe-Saale	A-14
Tab. 19: Aktionsplan LAG Elbe-Saale	A-20
Tab. 20: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand ländliche Entwicklung	A-22
Tab. 21: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Sportstättenbau - aufgeteilt nach Trägerschaft	A-22
Tab. 22: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Freibäder	A-22
Tab. 23: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung der Feuerwehrrhäuser	A-23
Tab. 24: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Löschwasserentnahmestellen	A-23
Tab. 25: Zuwendungshöhe im ELER - Fördergegenstand Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität	A-23
Tab. 26: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Kultureinrichtungen - aufgeteilt nach Trägerschaft	A-24
Tab. 27: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Altlasten und Bodensanierung sowie Bodenschutz	A-24
Tab. 28: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Sportstätten - aufgeteilt nach Trägerschaft	A-24
Tab. 29: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand kommunaler Klimaschutz - aufgeteilt nach Trägerschaft	A-25
Tab. 30: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Anpassung an demografischen Wandel und Tourismus	A-25
Tab. 31: Zuwendungshöhe im EFRE - Fördergegenstand Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft)	A-25
Tab. 32: Zuwendungshöhe im ESF+, alle Fördergegenstände bis auf Projekte zur kulturellen Bildung	A-26
Tab. 33: Zuwendungshöhe im ESF+, Fördergegenstand Projekte zur kulturellen Bildung	A-26
Tab. 34: Gesamtfinanzplan ELER	A-29
Tab. 35: Gesamtfinanzplan EFRE	A-31
Tab. 36: Gesamtfinanzplan ESF+	A-32
Tab. 37: Detaillierter Finanzplan ELER	A-35
Tab. 38: Detaillierter Finanzplan EFRE	A-36
Tab. 39: Detaillierter Finanzplan ESF+	A-39